

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	754
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	780
Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	790
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	805
Studienordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	812
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	825
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	833
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	843
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	850
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	869
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	878
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	889
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	895
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	912
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	920
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	936

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2013 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Auslandsstudium
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2013.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs haben gute Kenntnisse der Grundlagen, Methoden und Anwendungsbereiche der Psychologie. Sie sind für psychologische Routinetätigkeiten insbesondere im Bereich der Diagnostik qualifiziert. Sie sind befähigt, psychologische Fragestellungen als solche zu iden-

tifizieren, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eigene Forschungsarbeiten sowie psychodiagnostische Untersuchungen den wissenschaftlichen Standards entsprechend zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren. Sie sind in der Lage, Handeln kontextgebunden zu analysieren, und sie kennen Maßnahmen der Prävention, Intervention und Evaluation in den genannten Feldern.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Schlüsselkompetenzen in der Gesprächsführung und der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Gender- und Diversitykompetenz.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. Zu den möglichen Beschäftigungsfeldern zählen außerdem Forschungs- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der psychosozialen Versorgung, Ausbildungsstätten der beruflichen Weiterbildung sowie Einrichtungen des Personalwesens, des Marketings, des Umfragewesens und der Medien.

§ 3 Studieninhalte

Im Studium werden empirisch fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen in psychologischen Praxisfeldern verknüpft, so dass sowohl berufliche Handlungskompetenzen vermittelt als auch die Voraussetzungen für die anschließende Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Qualifikation in einem weiterführenden Studium geschaffen werden. Berücksichtigung finden dabei auch gender- und diversitybezogene Fragestellungen. Die Module des Studienbereichs Grundlagen sollen Kenntnisse über grundlegende Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie als eigenständige Disziplin mit multiplen interdisziplinären Vernetzungsmöglichkeiten vermitteln. Im Studium wird die Vielfalt, die Wurzeln und die Möglichkeiten und Grenzen theoretischer und praktisch-methodischer Ansätze aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie, der Biologischen Psychologie, der Persönlichkeitspsychologie, der Sozialpsychologie sowie der Entwicklungspsychologie vermittelt. Im Studienbereich Methoden und Diagnostik werden die notwendigen methodischen Kenntnisse vermittelt, um psychologische Forschungsarbeiten und psychodiagnostische Prozesse verstehen und bewerten zu können. Im Studienbereich Anwendung werden theoretische Kenntnisse der psychologischen Teilgebiete, die für arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologische sowie für klinische und gesundheitspsychologische Berufsfelder eine besondere Bedeutung haben, vermittelt. Die praktischen Implikationen dieser psychologischen Wissensbestände werden herausgearbeitet und veranschaulicht – zum Beispiel an-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

hand von exemplarischen Falldarstellungen und -analysen. Außerdem werden ethische Aspekte psychologischer Tätigkeiten behandelt.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 140 LP inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. den affinen Bereich im Umfang von 10 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach besteht aus drei Studienbereichen, die sich wie folgt gliedern:

1. Im Grundlagenbereich im Umfang von 43 LP sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Allgemeine Psychologie (7 LP),
 - Modul: Biopsychologie (7 LP),
 - Modul: Sozialpsychologie (7 LP),
 - Modul: Persönlichkeitspsychologie (7 LP),
 - Modul: Entwicklungspsychologie (7 LP) und
 - Modul: Experimentelle Psychologie (8 LP).
2. Im Bereich Methoden und Diagnostik im Umfang von 52 LP sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Psychologie und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen (5 LP),
 - Modul: Forschungsmethoden (5 LP),
 - Modul: Statistik I (7 LP),
 - Modul: Statistik II (8 LP)
 - Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum (12 LP),
 - Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik (8 LP) und
 - Modul: Diagnostische Verfahren (7 LP).
3. Im Anwendungsbereich im Umfang von 35 LP sind
 - a) folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Klinische Psychologie (10 LP),
 - Modul: Gesundheitspsychologie (7 LP),
 - Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (10 LP) sowie
 - b) ein weiteres Modul aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Vertiefung in psychologischen Anwendungsbereichen (8 LP) oder
 - Modul: Neurokognitive Psychologie (8 LP).

(3) In Ergänzung zum Kernfach sind Module eines affinen Bereichs im Umfang von 10 LP zu absolvieren. In Betracht kommen Module der Erziehungswissenschaft, der Philosophie, der Biologie mit Schwerpunkt Neurobiologie, der Medizin mit Schwerpunkt Psychiatrie (Kinder- und Jugendlichenpsychopathologie, Allgemeine Psychopathologie und psychiatrische Krankheitslehre), der Wirtschaftswissenschaft, der Informatik, der Deutschen Philologie im Studienbereich Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft), der Sozial- und Kulturanthropologie, der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, der Musikwissenschaft, der Politikwissenschaft, der Rechtswissenschaft sowie der mathematischen Statistik. Ein Katalog der wählbaren Module wird rechtzeitig vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die wählbaren Module im affinen Bereich wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sind folgende Module zu absolvieren:

1. Gesprächsführung (5 LP) im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen
2. Berufsbezogenes Praktikum (15 LP) sowie
3. frei wählbare Module in anderen Kompetenzbereichen im Umfang von 10 LP.

(4) Das zu absolvierende zwölfwöchige berufsbezogene Praktikum leisten die Studentinnen und Studenten unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen (mit den Abschlüssen: M. Sc., M. A. oder Diplom) mit berufspraktischer Erfahrung ab. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Praktikumsbeauf-

tragen oder eines von ihm benannten Praktikumsbeauftragten. Dieselbe Stelle ist auch zuständig für die Anrechnung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

(5) Die Module gemäß Abs. 3 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 4 Abs. 2 und den gewählten Modulen oder dem gewählten Modul aus dem affinen Bereich gemäß § 4 Abs. 3 übereinstimmen.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots.
2. Vertiefungsvorlesungen vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Übungen sollen insbesondere der Schulung fachlicher und methodischer Fertigkeiten anhand beispielhafter Problemstellungen dienen. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sich diese Fertigkeiten durch die Lösung von Aufgaben. Übungen können durch studentische Tutorien sinnvoll ergänzt werden.
4. Methodenübungen dienen insbesondere dazu methodische Kompetenzen zu erweitern, indem anhand spezieller methodenbezogener Problemstellungen, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert werden. Sie vermitteln dadurch Kenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.
5. Seminare vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
6. Seminare am PC sollen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes dienen. Im Vordergrund steht der Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu hinterfragen. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
7. Projektseminare sollen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden dienen. In von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierten und von Dozenten betreuten Kleingruppen erfolgt die begleitende Bearbeitung eines Projekts.
8. Vertiefungsseminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlichen vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
9. Praktische Übungen sollen den Studentinnen und Studenten praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und -analyse sowie der Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen vermitteln. Dazu zählen die systematische Verhaltensbeobachtung, die Planung, Durchführung und Auswertung beispielhafter experimenteller Studien, Verfahren der Gesprächsführung, der Gewinnung und Auswertung diagnostischer Informationen oder der Erstellung von Gutachten. Die Studentinnen und Studenten fertigen Berichte an über die Aufgabenbearbeitung und die Ergebnisse.
10. Das Praxiskolloquium dient der Vorbereitung auf das Berufspraktikum.

§ 7 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von Mitgliedern des Wissenschaftsbereichs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin durchgeführt. Die Studienfachberatung unterstützt die Studentinnen und Studenten insbesondere in Bezug auf Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

(3) Außerdem bieten die Dozentinnen und Dozenten des Wissenschaftsbereichs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin in ihren jeweiligen Sprechstunden individuell Studienberatungen an. Darüber hinaus führt der Wissenschaftsbereich Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin zu Beginn eines jeden Wintersemesters besondere Informationsveranstaltungen durch.

(4) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin stellt den Studentinnen und Studenten geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung.

**§ 8
Auslandsstudium**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 5. Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin und die oder der vom Fachbereichsrat Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin bestellte Praktikumsbeauftragte.

**§ 9
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 21. September 2011 (FU-Mitteilungen 37/2011, S. 682) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

1. Grundlagenbereich

Modul: Allgemeine Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Allgemeinen Psychologie darstellen. Sie sind in der Lage, die auf die Formulierung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten menschlichen Erlebens und Verhaltens abzielenden psychologischen Ansätze einzuordnen. Sie können dies aus einer pluralistischen Perspektive tun. Sie sind zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie in der Lage.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie mit Akzenten auf der experimentellen, neurokognitiven Forschung. Sie vermittelt grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie und führt in die wichtigsten Kontroversen ein. Diese Kenntnisse werden ergänzt und vertieft durch eine Behandlung von Problemen a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen, sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeipsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angewandter Fächer).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 60
Vorlesung II	2		Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Biopsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den grundlegenden humanbiologischen Voraussetzungen für das Verständnis biopsychologischer Forschung in funktionell-anatomischer und physiologisch-behavioraler Hinsicht vertraut. Sie wissen, worin menschliche Verhaltensplastizität aus biologischer und physiologischer Sicht begründet ist und welche hirnanatomischen Voraussetzungen grundsätzlich dafür vorliegen. Sie besitzen eine Übersicht über die speziellen methodischen Herangehensweisen biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung. Sie haben ausgewählte klassische und aktuelle Befunde kennen gelernt, um einen Einblick in den Beitrag biopsychologischer Erkenntnisse zu allgemeinpsychologischen Funktionen sowie zur Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zu besitzen.			
Inhalte: In diesem Modul wird in die biopsychologischen Grundlagen eingeführt und verdeutlicht, dass menschliches Erleben sowie die Handlungen und Interaktionen von Menschen an biologische Voraussetzungen gebunden sind und einen psychophysischen Doppelaspekt aufweisen. Es wird ein Grundverständnis dafür entwickelt, wie psychische Funktionen, deren Entwicklung und individuelle Ausprägung mit körperlichen und insbesondere cerebralen Funktionen zusammenhängen. Darüber hinaus werden die Mechanismen der höheren biologischen Informationsverarbeitung und die funktionelle Anatomie des Gehirns systematisch und im Hinblick auf ihren Beitrag zum Verständnis menschlicher Verhaltens- und Erlebensprozesse vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 60 Präsenzzeit Vorlesung II 30
Vorlesung II	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Sozialpsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die zentralen Theorien und methodischen Paradigmen der Sozialpsychologie. Sie sind in der Lage, Erleben und Verhalten im sozialen Kontext und durch den sozialen Kontext zu interpretieren. Sie können ihr Wissen über sozialpsychologische Theorien und Forschungsergebnisse in verschiedenen Praxisfeldern anwenden. Sie sind in der Lage, theoretische Grundlagen, methodische Herangehensweisen und zentrale Forschungsergebnisse der Sozialpsychologie unter verschiedenen Zielsetzungen zu analysieren, zu bearbeiten und selbstständig darzustellen.			
Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in die Sozialpsychologie und ihre historische Entwicklung. Sie thematisiert ausgewählte Forschungsmethoden der Sozialpsychologie, soziale Wahrnehmung und Attribution, soziale Kognition, soziale Identität, soziale Einstellungen und Strategien zur Einstellungsänderung sowie pro- und antisoziales Verhalten. Einen Schwerpunkt bildet die Einführung in zentrale Aspekte der Analyse sozialer Gruppen, wie grundlegende Prinzipien der Gruppenpsychologie, Leistung in Gruppen sowie Beziehungen zwischen sozialen Gruppen. Darüber hinaus werden exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu sozialpsychologischen Theorien und Methoden erarbeitet und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Persönlichkeitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Fragestellungen, Paradigmen, Modelle und Theorien der Persönlichkeitsforschung. Sie können die Relevanz dieser Ansätze für die psychologische Praxis einschätzen. Sie sind mit zentralen Mess- und Forschungsmethoden sowie empirischen Ergebnissen der Persönlichkeitsbeschreibung, -erklärung und -vorhersage vertraut und können diese im Rahmen ihrer Bachelorarbeit oder in anderen eigenen empirischen Untersuchungen nutzen.			
Inhalte: In diesem Modul wird in die Persönlichkeitspsychologie eingeführt, die sich mit der Beschreibung, Erklärung, und Vorhersage von interindividuellen Unterschieden im Verhalten befasst. Es wird ein Überblick über die wichtigsten persönlichkeitspsychologischen Fragestellungen, Paradigmen, Modelle und Theorien gegeben. Darüber hinaus werden Mess- und Forschungsmethoden der Persönlichkeitspsychologie behandelt. Dabei geht es um die Klassifikation von Persönlichkeit (Big Five und Persönlichkeitstypen), die wechselseitige Abhängigkeit der Persönlichkeitseigenschaften untereinander, die Ursachen und Folgen sowie die Entwicklung interindividueller Unterschiede. Es werden verschiedene Persönlichkeitskonstrukte (Fähigkeitsmerkmale, Bewertungsdispositionen, Wohlbefinden) behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Entwicklungspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis (Experiment, Beobachtung, Befragung) beschreiben. Sie können Spektrum, Arbeitsweise und Ergebnisse entwicklungspsychologischer Praxis veranschaulichen. Sie wissen, welche verschiedenen Arbeitsfelder die Entwicklungspsychologie aufweist. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate angemessen gestalten und präsentieren oder sich anderer Präsentationstechniken (z. B. Poster) bedienen und sie kennen das wissenschaftliche Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z. B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.).			
Inhalte: Im Modul werden die für das Fach Entwicklungspsychologie grundlegenden Konstrukte und Theorien vermittelt. Themenschwerpunkte sind der Entwicklungsbegriff und biopsychosoziale Entwicklungstheorien, Lifespan-Development-Ansätze und Grundlagen der Veränderungsmessung, neurobiologische, psychologische und genetische Grundlagen der Entwicklung sowie Grundlagen der kognitiven, emotionalen und Moralentwicklung. Behandelt werden weiterhin die Entwicklung in einzelnen Bereichen (z. B. Sprach-, motorische Entwicklung), Temperaments-, Selbstkonzept- und Persönlichkeits-, Identitäts- und Geschlechtsidentitätsentwicklung sowie die Bindungstheorie, die Bedeutung der Familie, die Bedeutung der Peergruppe und des sozialen Umfeldes sowie die Entwicklung im Erwachsenen- und höheren Alter. Themenschwerpunkte sind Normalität, Pathologie, Krankheit und Gesundheit in der Entwicklungspsychologie, entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie, entwicklungsensitive Klassifikation frühkindlicher Störungen. Weitere thematische Schwerpunkte sind Entwicklungsstörungen und frühkindliche Störungen (z. B. Regulationsstörungen in der frühen Kindheit, Bindungsstörungen), Probleme in der Entwicklung des Jugendalters. Darüber hinaus wird entwicklungspsychologisches Wissen übertragen auf konkrete Anwendungskontexte, wie z. B. entwicklungsorientierte Präventionen, Entwicklungsdiagnostik oder Beratung in unterschiedlichen Institutionen und Lebensabschnitten (von der Frühförderung in der Familie über Kinder- und Jugendhilfe oder Erziehungsberatung bis hin zur Altenhilfe).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Test ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in elektronischer Form durchgeführt werden	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Experimentelle Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Allgemeine Psychologie“ oder des Moduls „Biopsychologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie, der Biopsychologie und anderen Fächern des Grundlagenbereichs in der Lage. Sie sind in der Lage, spezielle methodische Herangehensweisen experimenteller, biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung zu vergleichen und zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte klassische und aktuelle Befunde, um Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung auf Fragestellungen zur Allgemeinen Psychologie und Biopsychologie sowie Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie anzuwenden.			
Inhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie und der Biopsychologie sowie anderer Fächer aus dem Grundlagenbereich vertieft und ergänzt. Behandelt werden Probleme a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen, sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeinspsychologischer und biopsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angewandter Fächer).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Referate, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar A 30 Vor- und Nachbereitung Seminar A 45 Präsenzzeit Seminar B 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung Seminar B 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

2. Bereich Methoden und Diagnostik

Modul: Einführung in die Psychologie und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Psychologie als eigenständige Disziplin beschreiben und sie kennen wichtige Teilgebiete der Psychologie. Sie können wesentliche wissenschaftstheoretische Fragestellungen beschreiben.			
Inhalte: Dieses Modul führt in die Inhaltsbereiche der Psychologie und des Psychologiestudiums ein. Es werden Themen der Wissenschaftstheorie, ihre philosophischen Grundlagen, Voraussetzungen, Methoden und Ziele von Wissenschaft und ihrer Form der Erkenntnisgewinnung behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Referate, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Übung 30
Methodenübung	2		Präsenzzeit Methodenübung 30 Vor- und Nachbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (Übung als Blockveranstaltung in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit und der ersten Woche der Vorlesungszeit)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Forschungsmethoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Unterschiede zwischen wissenschaftlicher Psychologie und psychologischem Allgemeinwissen darstellen. Sie können wesentliche Prinzipien psychologischer Datenerhebung benennen und sie kennen verlässliche Informationsquellen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Anfangswissens.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt die methodischen Grundlagen der Psychologie als empirische Wissenschaft anhand der folgenden Themen: Der Forschungsprozess: Idee und Erkundung, Hypothesenbildung; Planung, Durchführung und Auswertung von Untersuchungen. Methoden zur Erfassung von Verhalten und Erleben; experimentelle und nichtexperimentelle Ansätze; Kriterien zur Bewertung der Güte von Erfassungsmethoden. Wissenschaftstheorie: Begriffsbildung, Aussagen und Schlussfolgerungen; Verhältnis von Theorie und Empirie. Darüber hinaus werden für das Psychologiestudium spezifische Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und in Kleingruppen eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Methodenübung 15
Methodenübung	1	Kleingruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Methodenübung 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übungen: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Statistik I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse deskriptivstatistischer Ansätze und Methoden. Sie können das erworbene Wissen anwenden, indem sie für eine konkrete Fragestellung geeignete Methoden der Deskriptivstatistik auswählen, die Methoden zur Auswertung einer Untersuchung einsetzen, die Ergebnisse der statistischen Analysen im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung interpretieren und publizierte Ergebnisse psychologischer Forschung kritisch bewerten.			
Inhalte: Dieses Modul gibt eine Einführung in die Methoden der deskriptiven Statistik, die der Beschreibung der Verteilungen von Variablen und ihrer Zusammenhänge dienen. Nach einer Einführung in die Messtheorie werden für unterschiedliche Typen von Daten statistische Methoden der Beschreibung und Exploration von Daten behandelt. Insbesondere werden Methoden der Beschreibung von Verteilungen (z. B. Lagemaße, Variationsmaße) sowie Zusammenhangsmaße (z. B. Korrelationskoeffizienten) vorgestellt. Weiterhin wird die Wahrscheinlichkeitstheorie, die Definition von Zufallsvariablen und ihrer Verteilungen behandelt. Die Vorlesung wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt. Das Seminar am PC führt in die Anwendung des Computers zur Datenanalyse ein. Es wird gezeigt, wie Daten eingegeben und modifiziert werden können. Die Studentinnen und Studenten lernen am Computer, wie Grafiken und Tabellen zur Darstellung der Verteilungen von Variablen sowie ihrer Zusammenhänge erstellt und wie Lage-, Variations- und Zusammenhangsmaße anhand von Computerprogrammen berechnet werden können. Sie führen eigenständige Analysen mittels bereitgestellter Datensätze durch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	–	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Seminar am PC 15
Seminar am PC	1	Eigenständige Analyse von Daten	Vor- und Nachbereitung Seminar am PC 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Statistik II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Statistik I“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse inferenzstatistischer Ansätze und Methoden. Sie können das erworbene Wissen anwenden, indem sie für eine konkrete Fragestellung geeignete Methoden der Inferenzstatistik auswählen, die Methoden zur Auswertung einer Untersuchung einsetzen, die Ergebnisse der statistischen Analysen im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung interpretieren und publizierte Ergebnisse psychologischer Forschung kritisch bewerten.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt wesentliche Methoden der schließenden Statistik (Inferenzstatistik), die zur Überprüfung psychologischer Hypothesen herangezogen werden können. Nach einer Einführung in die Grundprinzipien des statistischen Testens werden verschiedene Testverfahren zur Überprüfung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen dargestellt. Es werden Verfahren für kontinuierliche abhängige Variablen (Varianzanalyse, Regressionsanalyse), kategoriale abhängige Variablen (Tabellenanalyse, logistische Regression) und für Rangdaten vorgestellt und ihre Anwendung anhand von inhaltlichen Beispielen aus der psychologischen Forschung illustriert. Insbesondere werden auch Maße der Effektstärke und Möglichkeiten der Bestimmung der Stichprobengröße diskutiert. Die Vorlesung wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt. Das Seminar am PC vermittelt praktische Kompetenzen der computerbasierten Auswertung von empirischen Untersuchungen mittels inferenzstatistischer Methoden. Die Studentinnen und Studenten lernen am Computer, wie verschiedene statistische Analyseverfahren (z. B. Varianzanalyse, Regressionsanalyse, Tabellenanalyse) durchgeführt werden können. Sie führen eigenständige Analysen mittels bereitgestellter Datensätze durch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Seminar am PC 30
Seminar am PC	2	Eigenständige Analyse von Daten	Vor- und Nachbereitung Seminar am PC 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“ und „Statistik II“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten empirischen und experimentellen Methoden der Psychologie darstellen und verfügen über die methodischen Schlüsselkompetenzen zur Durchführung eines Forschungsprojektes. Sie können empirisch überprüfbare Hypothesen formulieren und kennen die Gütekriterien von Untersuchungsplänen sowie deren Vor- und Nachteile. Sie kennen verschiedene Untersuchungsparadigmen, mit denen Hypothesen untersucht und Untersuchungspläne empirisch umgesetzt werden können. Sie können Verfahren zur Durchführung eines Forschungsprojektes anhand inhaltlicher, methodischer und ethischer Kriterien beurteilen, können sie anwenden und die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Sie haben die in den Modulen „Statistik I“ und „Statistik II“ erworbenen Kenntnisse praktisch eingeübt. Sie können praktische Kenntnisse bezüglich wissenschaftlicher Arbeitstechniken, Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement anwenden. Sie haben durch den Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 30 Stunden einen Überblick über die an der Freien Universität Berlin im Wissenschaftsbereich Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie durchgeführte empirische und experimentelle Forschung als eine Grundlage für die Wahl eines Themas für die Bachelorarbeit und für eine vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller Untersuchungen erworben.			
Inhalte: Das Empirisch-experimentelle Praktikumsmodul soll den Studentinnen und Studenten praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und der wissenschaftlichen Erkenntnis zu psychologischen Fragen vermitteln. Es werden Übungen zur computergestützten Literatursuche, zur Entwicklung einer Fragestellung und zur Hypothesenbildung, zur Auswahl und Bewertung von Untersuchungsplänen und zur experimentellen Umsetzung durchgeführt. Unter Anleitung der Lehrenden üben die Studentinnen und Studenten in Kleingruppen die Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen. Dazu zählen die Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation beispielhafter experimenteller Studien, die systematische Verhaltensbeobachtung sowie unterschiedliche Befragungstechniken. Das Präsenzstudium dient vorrangig der gemeinsamen Erarbeitung der Forschungsfrage sowie dem kontinuierlichen und von der oder dem Lehrenden moderierten Austausch zwischen den Kleingruppen über den jeweiligen Stand des Forschungsprozesses. Das umfangreiche Selbststudium sieht regelmäßige Treffen der Kleingruppen unter tutorieller Anleitung vor, in denen die praktische Umsetzung der Untersuchungsplanung und Auswertung sowie das Verfassen des Abschlussberichtes nach den Publikationsrichtlinien der American Psychological Association erfolgen. Darüber hinaus nehmen die Studierenden im Umfang von 30 Stunden als Versuchsperson an psychologischen Untersuchungen teil.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Diskussion, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Methodenübung 30 Vor und Nachbereitung Methodenübung 30 Präsenzzeit Praktische Übung 60
Praktische Übung	4	Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Präsentation der Studie, Teilnahme als Versuchsperson	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studie 150 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (wöchentliche Sitzungen oder Blocksitzungen am Wochenende)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“, „Statistik II“ und „Persönlichkeitspsychologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen Grundlagen, Methoden und wesentlichen Anwendungsfelder psychologischer Diagnostik. Sie kennen die wichtigsten diagnostischen Erhebungsinstrumente und Strategien. Sie verfügen über die notwendigen theoretischen Kenntnisse, um diagnostische Prozesse vollständig gestalten und bewerten zu können. Sie sind vertraut mit der Klassischen Testtheorie und der Item-Response-Theorie. Sie können selbst ein Testinstrument konstruieren. Sie verfügen damit über wichtige Vorkenntnisse für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten mit den theoretischen Grundlagen, Methoden und wesentlichen Anwendungsfeldern der Psychologischen Diagnostik vertraut gemacht. Es wird ein Überblick über die informationserhebenden Verfahren in der psychologischen Diagnostik gegeben und Kriterien zur Beurteilung der Güte dieser Verfahren vorgestellt. Behandelt werden zudem Ansätze zur Interpretation diagnostischer Verfahren, Zuordnungs- und Klassifikationsstrategien und der Diagnostische Prozess. Darüber hinaus werden die Klassische Testtheorie und die Item-Response-Theorie sowie Verfahren zur Konstruktion von psychologischen Tests behandelt und praktisch geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 45
Vorlesung II	2	–	Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 45 Präsenzzeit Seminar 15
Seminar	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Diagnostische Verfahren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen psychologischer Diagnostik“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten diagnostischen Verfahren beschreiben, anhand inhaltlicher und methodischer Kriterien beurteilen und bewerten. Sie können diese Verfahren zielführend anwenden, die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Die Studentinnen und Studenten verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse, um Interviewleitfäden und Verhaltensbeobachtungssysteme selbst konstruieren zu können. Sie verfügen damit über die wichtigsten Voraussetzungen für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung.			
Inhalte: In einer Veranstaltung zur Leistungs- und Persönlichkeitsmessung werden psychometrische Testinstrumente als wichtige Verfahren zur Erhebung diagnostischer Information behandelt. Ausgewählte Beispiele leistungsdiagnostischer und persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren werden mit Bezug zu zentralen Anwendungsbereichen vorgestellt und in ihre Anwendung und Beurteilung eingeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach DIN 33430 vermittelt, soweit es sich auf psychodiagnostische Testverfahren bezieht. In einer weiteren Veranstaltung werden Interview und Verhaltensbeobachtung als wichtige Verfahrensklassen der diagnostischen Informationserhebung behandelt. An ausgewählten Beispielen aus verschiedenen Einsatzbereichen wird in ihre Durchführung und Beurteilung eingeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach DIN 33430 vermittelt, soweit es sich auf Interview und Beobachtung bezieht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar A	2	Praktische Übungen, Gruppenarbeit, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussion	Präsenzzeit Projektseminar A 30 Vor- und Nachbereitung Projektseminar A 45 Präsenzzeit Projektseminar B 30
Projektseminar B	2		Vor- und Nachbereitung Projektseminar B 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

3. Anwendungsbereich

Modul: Klinische Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über Ansätze, Problemstellungen und Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie. Sie können die Ziele einer gender-, kultur- und kontextsensiblen Klinischen Psychologie und die ethischen Standards klinisch-psychologischen Handelns bestimmen. Sie können zentrale Konzepte und Beispiele klinisch-psychologischen Handelns erklären. Sie sind in der Lage, Theorie und Praxis der Klinischen Psychologie angemessen zueinander in Beziehung zu setzen.			
Inhalte: In diesem Modul wird in die Grundlagen der Klinischen Psychologie, ihre wichtigsten Themen und Aufgaben eingeführt. Dazu gehören (a) die Definition, Klassifikation und Diagnostik psychischer Störungen, (b) die Epidemiologie psychischer Störungen, (c) Modellvorstellungen zu psychischen Störungen und psychischer Gesundheit, (d) (klinisch-)psychologische Störungstheorien sowie (e) Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung. Des Weiteren werden Konzepte, Varianten und ethische Aspekte klinisch-psychologischen Handelns behandelt. Der Schwerpunkt wird auf Prävention und Gesundheitsförderung sowie auf Psychotherapie und psychosozialer Beratung liegen. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten klinisch-psychologischen Handelns in der Rehabilitation und im Rahmen von strukturierten Behandlungsprogrammen (z. B. Disease Management) aufgezeigt werden. Darüber hinaus werden Konzepte und Methoden zielgruppen- und settingspezifischer Beratung und Intervention behandelt. Hier geht es z. B. um Ansätze der Paar-, Familien- und Erziehungsberatung oder der Angehörigenberatung, um Krisenintervention und Suizidprophylaxe, um Telefonberatung oder um Beratung im Internet. Außerdem soll auf die spezifischen Anforderungen psychologischen Handelns in klinischen Einrichtungen (z. B. Psychiatrie, Psychosomatik, Allgemeinkrankenhaus, Rehabilitationsklinik) vorbereitet werden. Das Vertiefungsseminar wird durch begleitende Kleingruppenarbeit unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren ergänzt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung I 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung I 45
Vertiefungsvorlesung II	2		Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung II 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung II 45
			Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30
Vertiefungsseminar	2	Referate, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vertiefungsvorlesung I im Wintersemester, Vertiefungsvorlesung II und Vertiefungsseminar im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Gesundheitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den Gegenständen, Erkenntnissen und Methoden der Gesundheitspsychologie vertraut. Sie können die Bereiche Stress, Risiko, Ressourcen der Stressbewältigung, Verhaltens-epidemiologie, Gesundheitsverhaltensweisen, Theorien und Modelle des Gesundheitsverhaltens, Gesundheitsförderung usw. bestimmen und inhaltlich füllen. Sie haben praktische Kompetenzen im Design von Interventionen, in der Evaluation von gesundheitsfördernden Maßnahmen und in der Analyse von Daten aus Studien zur Gesundheitsförderung.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt Ereignisse und Verhaltensweisen, die mit gesundheitlichen Risiken einhergehen sowie die Epidemiologie von Risiko- und Schutzfaktoren. Darüber hinaus geht es um verschiedene theoretische Zugänge zur Erklärung von Gesundheitsverhalten, den Zusammenhang zwischen diesen Modellen und konkreten Verhaltensweisen, die zum Abbau eines Gesundheitsrisikos beitragen können. Es wird geprüft, inwieweit sich die Verhaltensänderung als ein kontinuierlicher Prozess beschreiben lässt oder ob qualitative Unterschiede zwischen Personen nachweisbar sind, die sich auf verschiedenen Stufen der Veränderung befinden. Aus diesen Überlegungen sollen Interventionsstrategien abgeleitet werden, die die Motivation und die Volition beeinflussen, um somit eine nachhaltige Prävention zu erzielen. Wie solche Interventionen zur Gesundheitsförderung konzipiert, implementiert und evaluiert werden können, ist Gegenstand des Seminars. Rückwirkungen der empirischen Befundlage auf die weitere Theoriebildung werden reflektiert. Bestandteil der Vorlesung ist auch die gesundheitliche Bedeutung des Stresserlebens. Hier wird erörtert, (a) wie das Erleben von Stress die Funktionsweise von Geist und Körper beeinflussen kann, (b) wie Persönlichkeitsmerkmale die Stresswahrnehmung sowie die Bewältigungsbemühungen tangieren können, (c) wie Menschen kritische Lebensereignisse und Alltagsstress wahrnehmen und bewältigen, (d) wie die Ressourcen einer Person sich in der Stresswahrnehmung, in der Krankheitswahrnehmung, im Bewältigungsverhalten und im Genesungsverlauf spiegeln und (e) wie soziale Unterstützung funktioniert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungs- vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vertiefungs- vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung 30 Präsenzzeit Vertiefungs- seminar 30
Vertiefungs- seminar	2	Diskussionen, kurze Präsentation, praktische Übungen zur Gesundheitsförderung	Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Sozialpsychologie“			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Modelle und methodische Paradigmen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und sind in der Lage, Erleben und Verhalten in Organisationen vor dem Hintergrund struktureller und situativer Rahmenbedingungen zu interpretieren. Sie können ihr Wissen über zentrale Modelle individuellen und interindividuellen Verhaltens im Kontext von Erwerbsarbeit und Wirtschaftsleben anwenden und sind in der Lage, theoretische und methodische Herangehensweisen sowie zentrale Forschungsergebnisse der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie unter verschiedenen Zielsetzungen zu analysieren und selbstständig darzustellen.			
Inhalte:			
Dieses Modul gibt eine Einführung in die Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und ihre historische Entwicklung. Dabei wird auf das Erleben und Verhalten von Menschen im Kontext von Erwerbsarbeit und Wirtschaftsleben fokussiert. Vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeitsgesellschaft wird zunächst ein Überblick über den Verlauf eines Arbeitslebens vom Eintritt in die Organisation bis zum Übergang in die Rente gegeben. Behandelt werden etwa Verfahren zur Analyse von Anforderungen und Arbeitstätigkeiten, Arbeitsverhalten, Personalentwicklung, Konzepte von Arbeitszufriedenheit sowie Belastungen und Beanspruchung am Arbeitsplatz. Im weiteren Verlauf wird der Blick auf die Ebene der Arbeitsgruppe und der Organisation ausgeweitet. Dabei werden Einblicke in die Themenfelder Theorien der Organisation, Führung, Teamarbeit, Konflikte in Organisationen, Organisationsklima und Organisationskultur sowie Organisationsentwicklung gegeben. Abschließend werden ausgewählte wirtschaftspsychologische Anwendungsfelder vorgestellt. Es werden jeweils exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu zentralen Modellen und Methoden der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie erarbeitet und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung I 45
Vertiefungsvorlesung II	2	–	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung II 45
Vertiefungsseminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Vertiefung in psychologischen Anwendungsbereichen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Klinische Psychologie“ oder des Moduls „Gesundheitspsychologie“ oder des Moduls „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Grundlagen z. B. entwicklungs- und entwicklungspsychopathologischer, wirtschaftspsychologischer oder klinischer Ansätze auf konkrete Aspekte der Praxis anwendungsorientiert anwenden. Sie können auf der Grundlage von z. B. entwicklungs- und entwicklungspsychopathologischen, wirtschaftspsychologischen oder klinischen Ansätzen selbst Konsequenzen für die Gestaltung geeigneter Anwendungsfelder, z. B. psychologische Interventionen und Präventionen oder Beratung, ableiten. Sie können Grundlagen (z. B. Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biopsychologie) auf konkrete Anwendungsfelder (z. B. Angewandte Entwicklungspsychologie, Wirtschaftspsychologie oder Klinische Psychologie) übertragen und sind damit in der Lage, eine Brücke zwischen Grundlagenfächern und Anwendungsfächern im Rahmen des Bachelorstudiengangs zu schlagen.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Inhalte aus den Modulen des Anwendungsbereichs vertieft. In den Vertiefungsseminaren werden die für den Anwendungsbereich besonders einschlägigen Ansätze behandelt. Praktische Implikationen dieser Ansätze werden an konkreten Anwendungen wie z. B. Falldarstellungen, Präventionsprogrammen, Beratungsansätzen oder Interventionen herausgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar A	2	Referate, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Vertiefungsseminar A 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar A 60
Vertiefungsseminar B	2		Präsenzzeit Vertiefungsseminar B 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar B 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Neurokognitive Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Allgemeine Psychologie“ und „Biopsychologie“			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Neurokognitiven Psychologie darstellen. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Ansätze zum Verständnis der dem Verhalten zugrunde liegenden mentalen Prozesse zu beurteilen. Sie können dies auf der Basis aktueller neurokognitiver Methoden und Modelle aus einer pluralistischen Perspektive tun. Sie lernen englischsprachige Fachpublikationen auf wissenschaftlichem Niveau zusammenzufassen, zu präsentieren, zu beurteilen und kritisch zu diskutieren.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über wissenschaftlich gestützte, mögliche Antworten auf grundlegende psychologische Fragen wie beispielsweise: (a) Wie interagieren kognitive und emotionale Prozesse bei Wahrnehmung und Handeln? (b) Wie können Störungen in der Entwicklung und dem Funktionieren wichtiger alltäglicher Fertigkeiten (z. B. Sprechen oder Lesen) untersucht, erklärt und behandelt werden? Die Vorlesung vermittelt darüber hinaus Wissen über verschiedene dem Verhalten zugrunde liegende neurokognitive Funktionen (z. B. Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Sprache und Denken, Motivation und Emotion, Entscheidung und Handeln), über die wichtigsten theoretischen und methodologischen Kontroversen in der Fachliteratur sowie über relevante Anwendungen neurokognitiver Forschung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar A	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Vertiefungsseminar A 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar A 60
Vertiefungsseminar B	2	Diskussionen, Gruppenarbeit, Präsentation im Seminar	Präsenzzeit Vertiefungsseminar B 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar B 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

4. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

Modul: Gesprächsführung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der psychologischen Gesprächsführung darstellen. Sie sind in der Lage, diese Vorgehensweisen im Rahmen von Übungen anzuwenden und sie können die Resultate von Gesprächen und Beratungen bestimmen und beurteilen.			
Inhalte: Die Übung vermittelt Grundlagen und Methoden psychologischer Gesprächsführung und Beratung sowie Basisfertigkeiten für den Aufbau und die Gestaltung professioneller Beziehungen. Im Mittelpunkt stehen Übungen, die Durchführung und Besprechung von Rollenspielen und (im Idealfall) die Supervision von fallbezogenen Gesprächen aus der (klinisch-psychologischen und/oder psychosozialen) Praxis der Studentinnen und Studenten. Die Übung wird durch begleitende Kleingruppenarbeit unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren ergänzt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Durchführung und Dokumentation von Rollenspielen/ Übungsgesprächen und Supervision/Intervision	Präsenzzeit 30 Arbeit in Kleingruppen 30 Vor- und Nachbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Berufsbezogenes Praktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Vom Prüfungsausschuss benannte Praktikumsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumsuche und Praktikumsgestaltung. Sie kennen ihr späteres berufliches Umfeld und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation). Sie sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse (z. B. Gesprächsführung) bezogen auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Sie können spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z. B. Klinische Psychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie) anwenden sowie die Angemessenheit der Anwendung beurteilen.			
Inhalte: Das Kernstück des Moduls ist ein Berufspraktikum in Anlehnung an einen psychologischen Grundlagen- oder Anwendungsbereich. Im Mittelpunkt des Praktikums in einem konkreten psychologischen Berufsfeld steht die Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Berufsbezogenes Praktikum	380	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation, Diskussionsbeiträge, Verfassen des Praktikumsberichts	Präsenzzeit Praktikum 380
Praxiskolloquium	15		Präsenzzeit Praxiskolloquium 15 Praktikumssuche 5 Praktikumsbericht 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Studiengangs verteilt werden; empfohlen wird die Absolvierung im fünften und sechsten Fachsemester.	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem.		Module						Affiner Bereich	Studienbereich ABV
		Bereich Methoden und Diagnostik		Grundlagenbereich			Anwendungsbereich		
1. FS 27 LP	Einführung in die Psychologie und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen (5 LP) Übung Methodenübung	Forschungsmethoden (5 LP) Vorlesung Methodenübung	Statistik I (7 LP) Vorlesung Seminar am PC	Allgemeine Psychologie (7 LP) Vorlesung I Vorlesung II	Entwicklungspsychologie (7 LP) Vorlesung Seminar	Bio-psychologie (7 LP) Vorlesung I Vorlesung II	Sozial-psychologie (7 LP) Vorlesung Seminar		
		Statistik II (8 LP) Vorlesung Seminar am PC							
3. FS 32 LP	Empirisch-experimentelles Praktikum (12 LP) Methodenübung	Persönlichkeitspsychologie (7 LP) Vorlesung Seminar			Experimentelle Psychologie (8 LP) Seminar A Seminar B			Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (10 LP) Vertiefungsvorlesung I Vertiefungsvorlesung II Vertiefungsseminar	ABV-Modul Kompetenzbereiche (5 LP)
		Grundlagen psychologischer Diagnostik (8 LP) Vorlesung I Vorlesung II Seminar			Gesundheitspsychologie (7 LP) Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar				
5. FS 30 LP	Diagnostische Verfahren (7 LP) Projektseminar A Projektseminar B	Klinische Psychologie (10 LP) Vertiefungsvorlesung I Vertiefungsvorlesung II Vertiefungsseminar			Neurokognitive Psychologie oder Vertiefung in psychologischen Anwendungsbereichen (jeweils 8 LP) Vertiefungsseminar A Vertiefungsseminar B			Modul oder Module nach Wahl (10 LP)	Berufsbezogenes Praktikum (15 LP)
		Bachelorarbeit (10 LP)							

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2013 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 6 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 9 Studienabschluss
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester.

§ 4

Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 140 LP im Kernfach gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP gemäß § 8 dieser Ordnung,
2. 10 LP im affinen Bereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung und
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 5 Studienordnung.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die wählbaren Module im affinen Bereich wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

§ 5

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben

mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der Gesamtzahl der erzielbaren Bewertungspunkte, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat.

§ 6

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder

des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 7

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, mit den Standardmethoden des Fachs im festgelegten Zeitraum ein Problem in einem Spezialgebiet der Psychologie selbstständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(2) Die Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren und
2. die Module „Einführung in die Psychologie und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen“, „Statistik I“, „Statistik II“, „Empirisch-experimentelles Praktikum“ und „Grundlagen Psychologischer Diagnostik“ erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit soll ca. 30 Seiten und ca. 9 000 Wörter umfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag das Verfassen

der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache zulassen, wenn die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit gewährleistet sind. Bachelorarbeiten, die auf Englisch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in deutscher Sprache enthalten. Bachelorarbeiten, die nicht auf Englisch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in englischer Sprache enthalten.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0 oder besser) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 8

Wiederholungen von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studentin oder des Studenten an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

§ 9

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4, 7 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 10

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 21. September 2011 (FU-Mitteilungen 37/2011, S. 708) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen nach der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Grundlagenbereich

Modul: Allgemeine Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 7		

Modul: Biopsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 7		

Modul: Sozialpsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Persönlichkeitspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Entwicklungspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Einzel-/Gruppenreferat (etwa 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 15 Seiten) oder mündliche Präsentation eines Kurzprojekts mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 10 Seiten).	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Experimentelle Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Allgemeine Psychologie“ oder des Moduls „Biopsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar A	Referat (etwa 45 Minuten) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (etwa 10 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 8		

2. Bereich Methoden und Diagnostik

Modul: Einführung in die Psychologie und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Keine	Ja
Methodenübung		
Leistungspunkte: 5		

Modul: Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Methodenübung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Statistik I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Seminar am PC		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Statistik II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Statistik I“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Seminar am PC		Ja
Leistungspunkte: 8		

FU-Mitteilungen

Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“ und „Statistik II“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenübung	Praktikumsbericht (bis zu 20 Seiten) oder eine gleichwertige schriftliche Präsentation der Ergebnisse; die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Ja
Praktische Übung		
Leistungspunkte: 12		

Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“, „Statistik II“ und „Persönlichkeitspsychologie“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	–
Vorlesung II		–
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Diagnostische Verfahren		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen psychologischer Diagnostik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar A	Bericht (etwa 15 Seiten)	Ja
Projektseminar B		Ja
Leistungspunkte: 7		

3. Anwendungsbereich

Modul: Klinische Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung I	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsvorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Gesundheitspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Sozialpsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung I	Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsvorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefung in psychologischen Anwendungsbereichen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Klinische Psychologie“ oder des Moduls „Gesundheitspsychologie“ oder des Moduls „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar A	Referat (etwa 45 Minuten) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (etwa 10 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Vertiefungsseminar B		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Neurokognitive Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Allgemeine Psychologie“ und „Biopsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar A	Referat (etwa 45 Minuten) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (etwa 10 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Vertiefungsseminar B		Ja
Leistungspunkte: 8		

4. Allgemeine Berufsvorbereitung

Modul: Gesprächsführung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Keine	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Berufsbezogenes Praktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Berufspraktikum	Keine	Ja
Praxiskolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Psychologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Psychologie, davon	150 (138)	
● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		
Affiner Bereich [XX]	10 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Psychologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. April 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. April 2013.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen können angemessene Untersuchungsdesigns für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen und Untersuchungen ausarbeiten. Sie sind in der Lage, erziehungswissenschaftliche Grundlagen- sowie anwendungsorientierte Forschung auf der Basis eines gesicherten Methodenwissens sachgerecht und inhaltlich ausreichend durch-

zuführen (Forschungskompetenz). Für eine Tätigkeit in den Praxisfeldern des Bildungssystems wird die Fähigkeit erworben, berufliches Handeln an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft auszurichten sowie das berufliche Handeln unter Bezug auf erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren und zu optimieren. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen ein integriertes Verständnis von erziehungswissenschaftlicher Theorie und Empirie. Aufgrund der angeeigneten theoretischen und methodischen Kenntnisse sind sie in der Lage, eigene Forschungsprojekte durchzuführen. Sie beherrschen die methodisch kontrollierte empirische Analyse auf der Basis quantitativer und qualitativer Methoden sowie das für die außerwissenschaftliche Praxis relevante Erkennen, Begleiten, Initiieren und Evaluieren von sozialen Prozessen der Bildung und kulturellen Entwicklung.

(2) Die spezifischen Qualifikationsziele unterscheiden sich je nach Profildbereich wie folgt:

1. Die spezifischen Qualifikationsziele des Profildbereichs Forschung und Entwicklung sind:

- die Fähigkeit, in pädagogischen und sozialen Organisationen und Systemen Planungs- und Managementfunktionen fachgerecht zu übernehmen und auszuführen (Planungs- und Steuerungskompetenz);
- die Fähigkeit, pädagogische und soziale Organisationen und Systeme in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu analysieren und auf ihre Funktionalität, ihre Leistungsfähigkeit und Zukunftstauglichkeit zu befragen und bewerten (Analyse- und Evaluationskompetenz);
- die Fähigkeit, Entwicklungsaufgaben in pädagogischen und sozialen Organisationen und Systemen zu übernehmen und die Systeme sowie die in ihnen tätigen Menschen bei ihrer Selbstentwicklung erfolgreich zu unterstützen (Entwicklungs- und Beratungskompetenz).

2. Die spezifischen Qualifikationsziele des Profildereichs Bildung, Kultur, Wissensformen sind:

- die Fähigkeit, kulturelle, d. h. generations-, regionale, ethnische, altersbezogene und andere Differenzen, Genderdifferenzen sowie kulturelle Bindungen (auch unter Berücksichtigung medialer Aspekte) zu erkennen und bei der praktischen Arbeit in pädagogischen Handlungsfeldern zu berücksichtigen;
- die Fähigkeit, Bildungsprozesse von Individuen und Gruppen, d. h. die praktische oder theoretisch-reflexive Suche nach Identität und eigenständigen Lebensorientierungen angesichts kultureller Diversität und einer globalisierten Zukunft, auch unter Berücksichtigung medialer Aspekte, zu erkennen, zu gestalten und zu begleiten;
- die Fähigkeit, unterschiedliche Formen des Wissens (rituelles, mimetisches, reflektiertes, symbolisches, mediales, körperliches, narratives, bildhaf-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

tes Wissen) zu identifizieren und in den Bereichen Bildung und Kultur zu fördern;

- die Fähigkeit, die Tätigkeiten von Institutionen und Organisationen im Bereich von Bildung, Kultur und Wissensformen empirisch zu evaluieren.

(3) Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, als Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler sowohl autonom zu handeln wie auch in heterogenen Gruppen zu agieren. Sie verfügen über die Qualifikation, mit sozialwissenschaftlichen Methoden zu operieren und können Innovationsprozesse in kultur- und bildungsaffinen Feldern der Gesellschaft konzipieren, durchführen, steuern und beurteilen.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert für eine wissenschaftliche Karriere und können eine Promotion anschließen. Sie können ebenso wissenschaftlich in beruflichen Tätigkeitsfeldern, wie Institutionen der Bildungsforschung, Evaluation und Politikberatung arbeiten.

(5) Die spezifischen beruflichen Tätigkeitsfelder unterscheiden sich je nach Profildbereich wie folgt:

1. Spezifische berufliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Profildbereichs Forschung und Entwicklung sind:

- (Praxis-)Forschung, Entwicklung und Planung in außeruniversitären Einrichtungen;
- gesamtstaatliche, regionale und kommunale Planungsfunktionen;
- Stabs- und Leitungsstellen im Bildungs- und Sozialwesen, insbesondere in staatlichen oder nicht-staatlichen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Jugendhilfe, der Weiterbildung und im Schulwesen.

2. Spezifische berufliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Profildbereichs Bildung, Kultur, Wissensformen sind:

- internationale Organisationen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit;
- institutionengebundene Kulturarbeit (Museum, Volkshochschule, Medien, freie Bildungsträger);
- zielgruppenspezifische Kulturarbeit (Mädchen, Jungen, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten);
- Stabs- und Leitungsstellen in Einrichtungen der kulturellen Bildung und des Wissensmanagements.

§ 3 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Masterstudiengangs ist die bildungswissenschaftliche Forschung. Die Grundlagen der erziehungswissenschaftlichen Theorie und Forschungsmethodik werden vermittelt und in Profildbereichen des Masterstudiengangs fokussiert. Es werden gemeinsame

theoretische Grundlagen, die individuellen sowie die sozialen Voraussetzungen und Folgen des Lernens, der Bildung, der Sozialisation und der Entwicklung des Bildungssystems studiert. Erziehungswissenschaftliche Theorien werden als Reflexionstheorien einer gesellschaftlichen Bildungspraxis in Hinblick auf ihre Traditionen, ihre Anwendung in der aktuellen Forschung und ihre Entwicklung behandelt. Die gemeinsamen Grundlagen der bildungswissenschaftlichen Forschung sind die allgemeinen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Methodologie und Methodik empirischer Forschung.

(2) Innerhalb des Masterstudiengangs erfolgen Profilierungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Bildung, Kultur, Wissensformen.

1. Im Profildbereich Forschung und Entwicklung werden folgende Inhalte behandelt:

- Es werden Fragen der Entwicklung von pädagogischen Institutionen und Organisationen sowie Probleme ihrer Planung und Steuerung auf unterschiedlichen Ebenen theoretisch fundiert, analysiert und reflektiert:
 - Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene interessieren die erziehungswissenschaftlichen Probleme und Aufgaben, die aus Prozessen der Globalisierung, Migration, Gleichstellung der Geschlechter, des demografischen Wandels und der Entwicklung zur Wissensgesellschaft resultieren;
 - auf regionaler Ebene werden Fragen des pädagogischen Bedarfs bzw. der bedarfsorientierten Gestaltung von politischen Planungs- und Sozialräumen behandelt;
 - auf der Ebene der Organisation finden Qualitäts- und Organisationsentwicklungskonzepte als Möglichkeiten der zukunftsorientierten Ausrichtung und der Verbesserung pädagogischer Wirksamkeit besondere Berücksichtigung;
 - auf der Mikroebene der Organisation stehen Prozesse pädagogischer Professionalitätentwicklung sowie Verfahren der Personalentwicklung, Gender-Mainstreaming, Diversity-Management und der Mitarbeiterführung als personenbezogene Entwicklungsansätze im Mittelpunkt.
 - Die Inhalte werden in der Übertragung und Anwendung auf vier pädagogische Handlungsfelder – frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung – konkretisiert und präzisiert.

2. Im Profildbereich Bildung, Kultur, Wissensformen werden folgende Inhalte behandelt:

- die theoretisch fundierte Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen: vom mimetischen, inkorporierten, und habitualisierten und über mentale Muster (Leitbilder) vermittelten Erfahrungswissen bis hin zu höhersymbolischen, generalisierten und auch stereotypisierten Wissensformen;

- die theoretische Analyse von Wissensformen in gegenwarts-, zukunfts- und vergangenheitsbezogener Perspektive: in ihrer (doppelten) Historizität im Sinne der historischen Anthropologie wie auch unter dem Aspekt der Zukunftsforschung;
- die theoretische und empirische Differenzierung unterschiedlicher kultureller und sozialer Erfahrungsräume vor allem im Bereich von Gender, Ethnie und Migration, aber auch im Bereich von Generation, Milieu und Region;
- die empirische Analyse und das Erkennen der durch die Medien – einschließlich der Bildmedien – vermittelten Wissensformen im Unterschied zu jenen Formen des Wissens, die in der unmittelbaren Handlungspraxis angeeignet werden;
- die Analyse von Bildungsprozessen, die die Suche nach individueller und gemeinschaftlicher Identität und nach eigenständigen Lebensorientierungen angesichts kultureller Pluralität und der Pluralität von Wissensformen unter Bedingungen globalisierter Zukunft unterstützen.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mindestens zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Er gliedert sich in das Studium der Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und die Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Inhaltlich gliedert sich das Studium der Module in den Grundlagenbereich im Umfang von 30 LP, den Profildbereich im Umfang von 30 LP und Vertiefungsbereich im Umfang von 30 LP.

(2) Im Grundlagenbereich werden folgende Module absolviert:

- Modul 1: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung (10 LP) und
- Modul 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden (20 LP).

(3) Im Profildbereich werden zwei Ausrichtungen angeboten:

1. Profildbereich Forschung und Entwicklung: Es werden folgende Module absolviert:
 - Modul 3a: Theoretische Grundlagen – Bildungssysteme (15 LP) und
 - Modul 4a: Konzeptionelle Grundlagen – Felder professionellen Handelns (15 LP).

oder

2. Profildbereich Bildung, Kultur, Wissensformen: Es werden folgende Module absolviert:
 - Modul 3b: Theoretische Grundlagen – Anthropologie und Kultur (15 LP) und

- Modul 4b: Konzeptionelle Grundlagen – Wissensvermittlung (15 LP).

(4) Im Vertiefungsbereich werden folgende Module absolviert:

- Modul 5: Forschungsplanung und Publikation (10 LP) und
- Modul 6: Lehrforschungsprojekt (20 LP).

(5) Wahlmöglichkeiten sind innerhalb der Module dadurch gegeben, dass in dem jeweiligen Semester unterschiedlich thematische Seminare angeboten werden. Es kann ebenfalls pro Modul ein Seminar des gewählten Profildbereichs durch ein für diesen Bereich geöffnetes Seminar des jeweils anderen Profildbereichs ersetzt werden.

(6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand. Vorlesungen vermitteln darüber hinaus theoretisches Grundlagenwissen für Forschung und einen reflektierten Zugang zu Leitungsaufgaben in bildungswissenschaftlichen Praxisfeldern.
2. Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit. Seminare dienen auch der theoretischen Vertiefung und diskursiven Entwicklung von Anwendungsperspektiven in Forschung und leitenden Aufgaben in bildungswissenschaftlichen Praxisfeldern.
3. Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergeb-

nisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

4. Das Kolloquium dient der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Lernforschungsprojekt. Das feldspezifisch angelegte Lehrforschungsprojekt wird forschungsmethodisch und -praktisch angeleitet und wird im Kolloquium vor- und nachbereitet.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die im Studium an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen und gleichwertige Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

§ 7 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren der beteiligten Arbeitsbereiche und in den Studien- und Prüfungsbüros des Fachbereiches Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin zu den regelmäßigen Sprechstunden oder in individuell vereinbarten Terminen durchgeführt. Den Studentinnen und Studenten wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung im weiteren Studienverlauf zu sprechen.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 18. März 2010 (FU-Mitteilungen 35/2010, S. 678) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder wieder immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul 1: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können gesellschaftliche Wandlungsprozesse analysieren und Bildungsprozesse wie auch das Bildungssystem auf ihre Zukunftsfähigkeit hin untersuchen. Sie besitzen neben einem einführenden Überblick in die Bildungswissenschaft insbesondere handlungsrelevantes Wissen und Kenntnisse über Rahmenbedingungen der Entwicklung des Bildungssystems wie bspw. das Bildungssystem in Hinblick auf Gender- und Diversity-Aspekte, den demografischen Wandel und die Zweite Moderne. Sie kennen zentrale Methoden der Bildungswissenschaften und der Zukunftsforschung wie die Prognostik, die Delphi-Methode und die Szenariotechnik. Sie können deren Bedeutung für die Voraussicht kulturellen Wandels und die Veränderungen des Bildungssystems reflektieren.			
Inhalte: Das Studium vermittelt Verfahren und wesentliche Ergebnisse erziehungswissenschaftlicher Zukunftsforschung, Personal- und Organisationsentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherung und -management sowie deren feldspezifische Rezeptionen. Das Modul beinhaltet pädagogische Prozesse und Formen von Bildung, Erziehung, Sozialisation und des Lernens sowie von Wissen und Kultur, die wahlweise unter den Aspekten der erziehungswissenschaftlichen Zukunftsforschung sowie ihrer Methoden oder der Bildungswissenschaften anwendungsbezogen ergänzt und erprobt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 20
Vorlesung II	2		Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 45 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	Vor- und Nachbereitung Seminar 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 65
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Vorlesung I sowie Seminar im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten können Forschungsfragestellungen entwickeln, bearbeiten und auswerten. Sie sind in der Lage, Untersuchungen zu planen, geeignete Datenerhebungs- und -auswertungsmethoden der empirischen Sozialforschung auszuwählen und einzusetzen. Sie kennen klassische und aktuelle empirische Untersuchungen aus den Anwendungsfeldern der Erziehungswissenschaft und können diese aus methodischer Sicht bewerten. Sie besitzen Kompetenzen des methodisch kontrollierten Fremdverstehens und der empirisch fundierten Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen innerhalb und außerhalb von Institutionen und Organisationen. Sie reflektieren Gemeinsamkeiten und Unterschiede des alltäglichen und des wissenschaftlichen Erfahrungswissens einschließlich seiner Standards und Gütekriterien. Sie können die Besonderheit professioneller Erfahrungs- und Wissensbildung einschätzen.</p>			
Inhalte:			
<p>Auf dem Gebiet der quantitativen Forschungsmethoden werden Grundlagen der Forschungsplanung, von Forschungsdesigns, der Datenerhebung und Messung sowie der deskriptiven und Inferenzstatistik zunächst wiederholt und anhand von Beispielen aus den Bildungswissenschaften vertieft. Grundlegende statistische Verfahren werden computergestützt (mit R oder SPSS) behandelt. Im Vertiefungsbereich erfolgt eine computergestützte und anwendungsorientierte Einführung in weiterführende Verfahren des Allgemeinen Linearen Modells (z. B. Multiple Regression) und in multivariate Verfahren (z. B. Pfadanalyse, Faktorenanalyse).</p> <p>Auf dem Gebiet der qualitativen Forschungsmethoden werden Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung vermittelt. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscherin bzw. Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum. Im Vertiefungsbereich werden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden (z. B. Gesprächsanalyse, Interviews, Bildinterpretation, Evaluationsforschung) praktisch eingeübt und vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Test	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 40
Übung I	2	Bearbeiten von Hausaufgaben, Referat	Präsenzzeit Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Übung I 50
Vorlesung II	2	–	Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 20
Übung II	2	Anleitung zu und Diskussion der Probleme in den verschiedenen Arbeitsschritten	Präsenzzeit Übung II 30 Vor- und Nachbereitung Übung II 70
Seminar I	2	Bearbeiten von Hausaufgaben, Referat	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 75
Seminar II	2	Bearbeiten von Hausaufgaben, Referat	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90

Veranstaltungssprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Übungen: Teilnahme wird empfohlen; Vorlesungen und Seminare: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr (Vorlesung I und II sowie Übung I und II im Wintersemester, Seminar I und II im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 3a: Theoretische Grundlagen – Bildungssysteme			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung und Gestaltung des Bildungssystems im gesellschaftlichen Kontext. Sie verfügen über historisches, systematisches und konzeptionelles Wissen, das für die Erforschung, innovative Entwicklung und Reflektion institutionalisierter Bildungsprozesse erforderlich ist.			
Inhalte: Bildungssoziologie insbesondere unter Berücksichtigung organisations- und Institutionstheoretischer Modelle des Bildungssystems; empirische Forschung in der Bildungssoziologie und -ökonomie. Konzepte der Bildungsplanung und des Bildungsmanagements; rechtliche und politische Ordnung des Bildungssystems. Institutionen und Instrumente der Qualitätssicherung im Bildungssystem.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 70
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 70 Präsenzzeit Seminar III 30
Seminar III	2	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Hausarbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar III 70 Präsenzzeit Seminar IV 30
Seminar IV	2		Vor- und Nachbereitung Seminar IV 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Veranstaltungssprache:	Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls:	Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr (Seminar I und II im Wintersemester, Seminar III und IV im Sommersemester)		
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang Bildungswissenschaft		

Modul 3b: Theoretische Grundlagen – Anthropologie und Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können auf Bildung bezogene kulturelle Phänomene und Strukturen in ihren historisch-anthropologischen Dimensionen analysieren und verstehen. Sie sind in der Lage, einen kulturwissenschaftlich fundierten, reflektierten Umgang mit Bildung zu pflegen. Das Modul befähigt zu einer anthropologisch begründeten pädagogischen Handlungskompetenz im Kontext von Europäisierung und Globalisierung und der Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Probleme der Anthropologie sowie den Wert einer anthropologischen Betrachtungsweise für das Verständnis von Bildung und Kultur. Das Studium gewährt Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der Bildsamkeit der Menschen unter unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen. Es setzt sich mit den anthropologischen Voraussetzungen und Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation auseinander. Dazu gehört z. B. die Einsicht in die zentrale Bedeutung von Emotionen für die menschliche Entwicklung oder der Prozess der „geschlechtlichen Sozialisation“. Pädagogische Anthropologie. Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Paradigmen der Anthropologie und der pädagogischen Anthropologie sollen die Studentinnen und Studenten die Historizität und Kulturalität von Erziehung, Bildung und Sozialisation und deren Bedeutung für das pädagogische Handeln begreifen. Die Studentinnen und Studenten sollen durch eigenständiges Arbeiten an ausgewählten Themen ihr anthropologisches Verständnis von Bildung und heterogenen Gesellschaftskontexten vertiefen. Dabei liegt ein möglicher Fokus auf unterschiedlichen Menschenbildern, erschließt ein Aspekte der Migration und der Inklusion sowie von Gender und Diversity. An ausgewählten Themen sollen die Studierenden ihr anthropologisch orientiertes Verständnis von Bildung und Kultur mit erhöhter eigenständiger Arbeit vertiefen. Dabei soll die Kompetenz zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Forschung sowie zur methodischen und epistemologischen Reflexion entwickelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 70
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 70
Seminar III	2		Präsenzzeit Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 70
Seminar IV	2		Präsenzzeit Seminar IV 30 Vor- und Nachbereitung Seminar IV 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Seminar I und II im Wintersemester, Seminar III und IV im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 4a: Konzeptionelle Grundlagen – Felder professionellen Handelns			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, feldspezifische Analysen zu planen und durchzuführen sowie Grundlagen des Qualitätsmanagements zu konzipieren und kritisch zu beurteilen. Sie kennen verschiedene Ansätze der Evaluationsforschung und können die spezifischen Herausforderungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, Evaluationen zu konzipieren und die Aussagekraft der Ergebnisse kritisch zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte Konzepte der Personal- und Organisationsentwicklung in ihren theoretischen Fundamenten und in ihrer spezifischen Anwendung.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Grundlagen der Planung, Konzipierung und Durchführung von Analysen, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, Evaluation sowie Personal- und Organisationsentwicklung. Ausgehend von einem Überblick über diese Bereiche am Beispiel eines Handlungsfeldes werden die Ansätze in ihrer spezifischen Anwendung im Hinblick auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder (wie frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung) diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Referat, Moderation, Schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Seminar I	2		Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 70
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 70
Seminar III	2		Präsenzzeit Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Vorlesung sowie Seminar I im Wintersemester, Seminar II und III im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 4b: Konzeptionelle Grundlagen – Wissensvermittlung
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Abhängigkeit von Erziehungs- und Bildungsprozessen von heterogenen kulturellen Kontexten analysieren. Sie erwerben Kompetenzen der Reflexion und Gestaltung pädagogischer Prozesse unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Medien, Gender, Migration, Inklusion. So können sie z. B. individuelle, soziale und gesellschaftliche Faktoren identifizieren, die zur Fortschreibung oder Veränderung von Geschlechtsrollen und geschlechtstypisiertem Verhalten beitragen.
Inhalte: Das Modul vermittelt Wissensformen und Medienkompetenz: I: Einführung in den Komplex Medien- und Wissensformen sowie deren Rezeptionsvorgaben und Aneignung in kulturellen Kontexten. Anhand ausgewählter Beispiele sollen unterschiedliche Formen und Aspekte medialer Vermittlung von Wissen im pädagogischen Kontext, Aneignungs- und Rezeptionsmodi des Medialen sowie medial vermittelte Bildungsprozesse analysiert und konzeptualisiert werden. II: Geschlechtliche Sozialisation Den Schwerpunkt bilden hier sozialisationstheoretische Ansätze zum Thema „Geschlechtliche Sozialisation“. Die Studentinnen und Studenten erlangen Wissen über die Erkenntnisse der pädagogischen, psychologischen und soziologischen empirischen Geschlechterforschung und können diese kritisch reflektieren. Biologisches und soziales/psychologisches Geschlecht werden dabei insbesondere in ihrer Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse diskutiert. Die Studentinnen und Studenten können individuelle, soziale und gesellschaftliche Faktoren identifizieren, die zur Fortschreibung oder Veränderung von Geschlechtsrollen und geschlechtstypisiertem Verhalten beitragen. Sie werden in die Lage versetzt, interventive Ansätze, die zu einer Flexibilisierung geschlechtlicher Rollenzuschreibungen beitragen – z. B. in den Bereichen familiärer Erziehung, vorschulischer und schulischer Bildung und Berufsausbildung – zu bewerten bzw. zu entwerfen. III: Bildung und Migration Ziel ist es, Probleme und Chancen von Bildungsprozessen in ethnisch und sprachlich heterogenen Gesellschaften zu identifizieren und zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten lernen den theoretischen und empirischen Forschungsstand zu Fragen der Entstehung von ethnischen und sozialen Disparitäten im Bildungserfolg kennen. Sie erwerben Wissen über die einschlägige Identitätsforschung (z. B. soziale Identitäten, Verhalten zwischen sozialen Gruppen), über die Psychologie der Entstehung von Vorurteilen, Stereotypen, Diskriminierung und Rassismus sowie über die Rolle von Sprache für Bildungserfolg. Die Studentinnen und Studenten können die besondere Situation von Personen mit Migrationshintergrund oder von Angehörigen ethnischer Minoritäten in Bildungskontexten im Allgemeinen und im deutschen Bildungssystem im Besonderen beschreiben und kritisch reflektieren und auf dieser Grundlage Empfehlungen pädagogischer, psychologischer und organisationstheoretischer Art ableiten, wie kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit im Bildungswesen zu realisieren sind. IV: Selbstkonzept Ziel ist es, die Bedeutung der Identität in Lehr-Lernkontexten zu verstehen. Die Studentinnen und Studenten befassen sich mit der psychologischen Literatur zu der Frage, wie Menschen ein Bild von der eigenen Person – als Individuum und als Mitglied verschiedener sozialer Gruppen – entwickeln. Die Studentinnen und Studenten lernen, Lehr-Lern-Kontexte auf eine solche Weise zu gestalten, dass Lernende eine positive Identität – als Individuum und als Mitglied verschiedener sozialer Gruppen – entwickeln können. Dabei erfolgt eine Selbstverortung, die dazu befähigt, heterogene Bildungskontexte zu analysieren sowie inklusive Bildungskonzepte zu erarbeiten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 70
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 70
Seminar III	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 70
Seminar IV	2		Präsenzzeit Seminar IV 30 Vor- und Nachbereitung Seminar IV 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Seminar I und II im Wintersemester, Seminar III und IV im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 5: Forschungsplanung und Publikation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten besitzen Genrewissen im Hinblick auf unterschiedliche Formen wissenschaftlicher Kommunikation – „science communication“ (Forschungsbericht, Forschungsartikel, Posterpräsentation, mündliche Präsentation). Sie sind in der Lage, das erworbene Genrewissen zum Zwecke der Kommunikation eigener Forschungsaktivitäten und -ergebnisse anzuwenden und zum Zwecke der Reflexion fremder Forschungsergebnisse einzusetzen (Peer-Review-Verfahren).			
Die Studentinnen und Studenten werden zu scientific writing (z. B. Metakognition, Argumentation, schreibbezogene Überzeugungen) und anhand des wissenschaftlichen Kommunizierens zur Vertiefung der Kenntnisse über Forschungsprozesse befähigt.			
Inhalte:			
Das Studium vermittelt die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Formen wissenschaftlicher Kommunikation und an das Verfassen von Schriftproben. Z. B. Erstellen eines wissenschaftlichen Posters, Kriterien des Peer-Review-Verfahrens erarbeiten oder Seminarinhalte in Kleingruppen selbstständig erarbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Review eines empirischen Originalbeitrages, Protokoll, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Kleingruppen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80
Übung	2	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Kurzreferat in Kleingruppen, Lerntagebuch	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 130 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 6: Lehrforschungsprojekt			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kompetenzen für die eigenständige Planung und Durchführung von Forschungsprojekten. Sie erarbeiten selbstständig Ergebnisse und diskutieren sie im wissenschaftlichen Rahmen.			
Inhalte: Dieses Modul dient dazu, die in den zuvor im Rahmen des Masterstudiengangs erworbenen Kompetenzen forschungspraktisch anzuwenden, auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Es werden Forschungsarbeiten nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten bzw. feldspezifisch und methodenorientiert ausdifferenziert durchgeführt. Nach dem Modell des forschenden Lernens entwickeln die Studentinnen und Studenten in kleinen, intensiv begleiteten Gruppen ein begrenztes Forschungsvorhaben möglichst durch alle Phasen des Forschungsprozesses hindurch (Entwicklung und Operationalisierung einer Fragestellung; Entwicklung eines Forschungsdesigns; Auswahl geeigneter Methoden; Entwicklung von Forschungsinstrumenten; Auswertung und theoriegeleitete Interpretation; Berichterstellung und Präsentation). Hierfür werden den Studentinnen und Studenten verschiedene Möglichkeiten angeboten: <ul style="list-style-type: none"> ● Teilnahme und Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten ● Teilnahme und Mitarbeit an Lehrforschungsprojekten ● Teilnahme und Mitarbeit in Praxisentwicklungsprojekten (z. B. komplexe Organisationsentwicklungsprozesse) Die Gruppen werden zum Teil englischsprachig durchgeführt, um ausländischen Studentinnen und Studenten die Teilnahme zu ermöglichen. Es wird empfohlen, die Forschungsergebnisse des Moduls der Masterarbeit zugrunde zu legen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion des Lehrforschungsprojekts	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 540
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Module		
Semester 1. 30 LP 20 SWS	Profilbereich Forschung und Entwicklung Modul 3a: Theoretische Grundlagen – Bildungssysteme und Modul 4a: Konzeptionelle Grundlagen – Felder professionellen Handelns je 15 LP	Profilbereich Kultur, Wissensformen Modul 3b: Theoretische Grundlagen – Anthropologie und Kultur und Modul 4b: Konzeptionelle Grundlagen – Wissensvermittlung je 15 LP
	Modul 1: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung 10 LP Vorlesung I Übung I Vorlesung II	Modul 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 20 LP Vorlesung I Vorlesung II Übung I Übung II Seminar I Seminar II
2. 30 LP 14 SWS	Modul 5: Forschungsplanung und Publikation – 10 LP Seminar Übung	
3. 30 LP 6 SWS	Modul 6: Lehrforschungsprojekt – 20 LP Kolloquium	
4. 30 LP 2 SWS	Masterarbeit (30 LP)	

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Bildungswissenschaft des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. April 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen):*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit und
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

- 90 LP in Modulen gemäß § 4 Studienordnung
- 30 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen des Masterstudiengangs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Forschungsaufgabe selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Arbeits- und Forschungsergebnisse methodisch und inhaltlich angemessen darzustellen und kritisch zu werten. Die Masterarbeit wird in der Regel eine empirische Ausrichtung haben, kann aber auch einen theoretischen Beitrag zur Forschung im Gegenstandsfeld oder zur erziehungswissenschaftlichen Methodologie leisten. Die thematische Anbindung an das Modul Lehrforschungsprojekt wird empfohlen.

(2) Den Studentinnen und Studenten soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Abschlussarbeit im Kontext der an der Freien Universität Berlin laufenden erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekte anzufertigen.

(3) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Die Module gemäß § 4 Abs. 2 und 3 der Studienordnung im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegen-

heit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Befolgung besteht nicht.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(7) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst und soll bis zu 24 000 Wörter umfassen; die Quellennachweise und Anhänge werden hierbei nicht mitgerechnet. Der Arbeit ist eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache (Summary) voranzustellen.

(8) Auf Antrag kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch angefertigt werden; dem Antrag wird vom Prüfungsausschuss stattgegeben, sofern zwei prüfungsberechtigte Lehrkräfte diese Sprache hinreichend beherrschen, um die Masterarbeit bewerten zu können und hierzu bereit sind.

(9) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(10) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben. Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine Versicherung abzugeben, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Arbeit kann nach Abschluss der Prüfung in die Institutsbibliothek aufgenommen werden, sofern der Prüfling zustimmt.

(11) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, zu bewerten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(12) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden.

(13) Die Studentinnen und Studenten können Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Forschungskolloquium präsentieren und erörtern. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4, 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4

der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. März 2010 (FU-Mitteilungen 35/2010, S. 693) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder wieder immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul 1: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter) oder Forschungsbericht (3.500 bis 4 000 Wörter)	Ja
Übung I		Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Ja
Übung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 20		

Modul 3a: Theoretische Grundlagen – Bildungssysteme		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat (ca. 20 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 000 Wörter) oder Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Seminar IV		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 3b: Theoretische Grundlagen – Anthropologie und Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat (ca. 20 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 000 Wörter) oder Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Seminar IV		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 4a: Konzeptionelle Grundlagen – Felder professionellen Handelns		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter)	Ja
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 4b: Konzeptionelle Grundlagen – Wissensvermittlung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Seminar IV		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 5: Forschungsplanung und Publikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Wissenschaftlicher Vortrag (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 500 Wörter) oder Posterpräsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 500 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 6: Lehrforschungsprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Abschlussbericht zum Lehrforschungsprojekt (8 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 20		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Bildungswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Grundlagenbereich	30 (30)	[XX]
Profilbereich	30 (30)	[XX]
Vertiefungsbereich	30 (10)	[XX]
Masterarbeit	30 (30)	[XX]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Bildungswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 13. Juni und 11. Juli 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juni und 11. Juli 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen eine breite theoretische und methodische Kompetenz

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

zur Analyse und Vorhersage der neurokognitiven Grundlagen von Erleben und Verhalten. Sie sind fähig, Problemstellungen im Bereich der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften eigenständig zu analysieren, unterschiedliche methodische Ansätze zu vergleichen und ihre Vor- und Nachteile zu beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, für eine Problemstellung und Fragestellung unter verschiedenen Möglichkeiten einen passenden methodischen Ansatz auszuwählen. Sie sind zu einer selbstständigen Forschungstätigkeit im Bereich der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften und anderen Bereichen der psychologischen Forschung befähigt.

(2) Neben ihrer fachlichen Qualifikation verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten. Sie können diese Fähigkeiten zum Aufbau von Netzwerken nutzen. Sie sind mit Gender- und Diversityaspekten vertraut und können die Gender-Perspektive einschließenden Gesichtspunkte in allen Stufen ihrer Arbeit berücksichtigen.

(3) Sie sind für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung mit neurokognitiven Verfahren und für eine akademische Laufbahn im Bereich der Allgemeinen und Neurokognitiven Psychologie, der biologischen Psychologie sowie den sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften qualifiziert. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs befähigt nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studieninhalte

(1) Zur Erreichung der Qualifikationsziele vertieft der Masterstudiengang zunächst allgemeine theoretische und empirische Grundlagen aus den Bereichen der allgemeinen und neurokognitiven Psychologie sowie aus den Bereichen der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Parallel dazu werden allgemeine methodische Kenntnisse gelehrt, auf deren Grundlage spezifische Kenntnisse für die eigenständige Anwendung neurokognitiver Verfahren vermittelt werden. Durch eine vertiefte Ausbildung in den entsprechenden Teilgebieten der Neurowissenschaften vermittelt der Masterstudiengang die notwendigen Kompetenzen, relevante psychologische und neurowissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, dafür angemessene empirische Operationalisierungen zu entwickeln und die Ergebnisse im neurowissenschaftlichen Kontext richtig zu interpretieren. Der Masterstudiengang betont theoretische und methodische Aspekte als Grundlage eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Studentinnen und Studenten lernen die Inhalte und Arbeitsweise forschungsnaher Studiengebiete kennen. Neben fachlichen Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen der Neurowissenschaften werden ihnen überfachliche Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen

im Hinblick auf eine spätere Forschungstätigkeit vermittelt. Dazu gehört neben der Entwicklung und Umsetzung empirischer Fragestellungen die Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse. Dies bereitet sie auch auf den Einsatz in der Lehre innerhalb wissenschaftlicher Einrichtungen vor.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Masterstudiengang gliedert sich in die Studienphase mit Modulen im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und in die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium im Umfang von 30 LP.

(2) In der Studienphase sind folgende Module zu absolvieren:

1. Social, Cognitive and Affective Neuroscience (10 LP)
2. Statistical Methods (10 LP)
3. Applied Programming (10 LP)
4. Learning, Memory and Decision Making (10 LP)
5. Language, Music and Emotion (10 LP)
6. Clinical SCAN (10 LP)
7. Advanced Neurocognitive Methods (15 LP)
8. Research Experience (15 LP)

Innerhalb der Module, insbesondere in den Modulen gemäß Nr. 7 und 8, gibt es thematische Wahlmöglichkeiten.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. In Vorlesungen werden die Inhalte der jeweiligen Veranstaltung von der Lehrkraft vorgetragen und erläutert. Die Lehrkräfte vermitteln Lehrinhalte unter Hinweis auf Fachliteratur und regen zu eigenem Arbeiten und kritischem Denken an.
2. Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Neurowissenschaften und ihrer Grundlagen anhand überschaubarer Themenbereiche. Im Seminar werden unter Anleitung einer Lehrkraft Lehrinhalte von Studentinnen und Studenten anhand von Fachlitera-

tur und empirischen Erkenntnissen erarbeitet, präsentiert und diskutiert.

3. Seminare am PC dienen der Vermittlung der theoretischen Grundlagen und der methodischen Kenntnissen für die Umsetzung empirischer Fragestellungen. Es wird die Anwendung fachspezifischer Computerprogramme vermittelt, die in unterschiedlichen Stadien der empirischen Arbeit zum Einsatz kommen. Ferner ermöglicht die Methodenübung kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Implementierungsmöglichkeiten sowie die selbstständige Umsetzung von Arbeitsaufträgen.
4. In Vertiefungsseminaren findet eine gründliche Auseinandersetzung mit theoretischen und empirischen Arbeiten statt. Das Erarbeiten von wissenschaftlichen Fragestellungen in den Bereichen der Neurowissenschaften dient der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studentinnen und Studenten präsentieren empirische Arbeiten und diskutieren sie mit Hinblick auf die zugrundeliegende Fragestellung, die genutzten neurokognitiven Verfahren sowie den daraus resultierenden Implikationen für die Interpretation der Ergebnisse. Im Rahmen wissenschaftlicher Vorträge lernen die Studentinnen und Studenten die Grundlagen wissenschaftlichen Diskutierens und üben das Erarbeiten von Fragestellungen, wodurch Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten vermittelt werden. Ergänzende Leistungen können z. B. Koreferate oder kurze Essays über die Forschungsergebnisse sein, wodurch weitere Aspekte der wissenschaftlichen Darstellung geübt werden.
5. In Forschungsseminaren setzen sich die Studentinnen und Studenten mit speziellen Forschungsproblemen selbstgewählter Teilgebiete auseinander. Sie lernen die Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Sie erarbeiten eine wissenschaftliche Problemstellung sowie deren empirische Umsetzung und fassen dies in einer mündlichen und schriftlichen wissenschaftlichen Präsentation zusammen. Ergänzende Leistungen können z. B. Koreferate oder kurze Essays über exemplarische theoretische und empirische Studien und neurokognitive Methoden sein
6. Im externen Forschungspraktikum vertiefen die Studentinnen und Studenten die erworbenen Fertigkeiten in praktischer Anwendung und vertiefen so ihre neuen Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich Anwendung und Umsetzung neurowissenschaftlicher Methoden. Sie erhalten Einblick in alle Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens und erwerben Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten. Darüber hinaus gewinnen sie Einblick in die vielfältigen Prozesse und Tätigkeiten im Rahmen auf wissenschaftliches Arbeiten ausgerichtete Organisation.

§ 6

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen in Modulen des Masterstudiengangs anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 7

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Der Wissenschaftsbereich Psychologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 22. April 2010 (FU-Mitteilungen 33/2010, S. 646) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Social, Cognitive and Affective Neuroscience			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Grundkenntnisse in der neurokognitiven Psychologie. Sie kennen zentrale theoretische Konzepte, empirische Befunde und praktische Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren in den Bereichen der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Sie sind in der Lage, basierend auf diesem Wissen spezifische Fragestellungen zu erarbeiten (z. B. musikpsychologische Fragestellungen, Leseforschung, Entscheidungsforschung), diese mit ausgewählten neurokognitiven Verfahren zu verbinden und beherrschen die Bewertung und Interpretation empirischer Untersuchungen. Sie sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse wissenschaftlich zu präsentieren und haben im Rahmen des Vertiefungsseminars Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Networking trainiert.			
Inhalte: Es werden anhand ausgewählter Beispiele theoretische Grundlagen und wichtige empirische Befunde aus den sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften sowie damit verbunden Grundlagenfächer (z. B. Allgemeine und Biologische Psychologie) vermittelt. Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über ausgewählte neurokognitive Verfahren (z. B. Elektroenzephalografie, funktionelle Kernspintomografie, Nahinfrarotspektroskopie, Blickbewegungsmessung, nichtinvasive Neuromodulationsverfahren (Gleichstrom-, transkranielle Magnetstimulation) und ihres Beitrages zur Weiterentwicklung fachspezifischer Theorien und damit in die vorpraktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Präsentation und Ausarbeitung	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80
Vertiefungsseminar	2	Gruppenarbeiten	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im Wintersemester Seminar und im Sommersemester Vertiefungsseminar)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Clinical SCAN			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Charité Universitätsmedizin Berlin			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychiatrie und Affektive Neurowissenschaften			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben Grundkenntnisse über allgemeine theoretische Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten von neuropsychologischen Methoden und deren Besonderheiten in klinischen Stichproben. Sie verfügen über Team- und Kommunikationsfähigkeiten und können diese im diagnostischen Prozess von Einzelfall- und Gruppenstudien anwenden. Sie können neuropsychologischen Untersuchungen in klinischen und nichtklinischen Kontexten bewerten und umsetzen.			
Inhalte: Im Modul werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neuropsychologischer Verfahren vermittelt und für spezifische SCAN-Forschungsfragen vertiefend behandelt. Die Studentinnen und Studenten lernen anhand verschiedener Testverfahren und Untersuchungspopulationen, wie neuropsychologische Verfahren und Modelle auf empirische Daten angewandt und die Befunde zielorientiert interpretiert werden können. Hierzu gehören u. a. neuronale Korrelate kognitiver, mnestischer und emotionaler Funktionen, deren Störungen bei Patienten mit mentalen Erkrankungen und Hirnschäden sowie deren diagnostische Erfassung, sowohl in Einzelfall- als auch in Gruppenstudien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Referat oder Übungen zu ausgewählten neuropsychologischen Dimensionen und Verfahren	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80 Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30
Vertiefungsseminar	2	Referat und praktische Übungen zu ausgewählten neuropsychologischen Dimensionen und Verfahren	Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Statistical Methods			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die messtheoretischen und physikalischen Grundlagen ausgewählter neurokognitiver Verfahren. Sie kennen die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten statistisch-mathematischer Verfahren und verfügen über ein tieferes Verständnis über den Einsatz dieser in den verschiedenen neurokognitiven Erhebungsmethoden. Sie verfügen über Grundkenntnisse in der Anwendung einschlägiger Analysesoftware. Sie können auf Basis ihres Wissens empirische Untersuchungen insbesondere aus den Forschungsbereichen der Neurowissenschaften bewerten und planen.			
Inhalte: Einführung in neurokognitive Verfahren (z. B. Elektroenzephalografie, funktionelle Kernspintomografie, Nahinfrarotspektroskopie, Blickbewegungsmessung, nichtinvasive Neuromodulationsverfahren (Gleichstrom-, transkranielle Magnetstimulation). Einführung in statistisch-mathematische Verfahren der Datenanalyse, insbesondere der multivariaten Verfahren (z. B. Independent Component Analysis, Dynamic Causal Modeling), Strukturgleichungsmodelle und Computersimulationsmodelle) und deren Einsatz in der Analyse neurokognitiver Daten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80
Vertiefungsseminar	2	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im Wintersemester Seminar und im Sommersemester Vertiefungsseminar)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Applied Programming			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Emotionspsychologie und Affektive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen theoretische Grundlagen der Programmierung neurowissenschaftlicher Experimente und können dies praktisch anwenden. Sie kennen die Implikationen und den Einsatz in spezifischen Forschungsfragen aus dem Bereich der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der Datenauswertung neurowissenschaftlicher Daten und beherrschen den Einsatz dieser Methoden in verschiedenen SCAN-Forschungskontexten. Sie verfügen über die im neurowissenschaftlichen Kontext notwendigen Kooperationsfähigkeiten.			
Inhalte: Theoretische Grundlagen und praktische Anwendungsmöglichkeiten von Presentation, MATLAB/Octave und ähnlicher Computersoftware zur Steuerung von Experimenten (Programmieren von Experimenten). MATLAB-basierte Auswertungssoftware (z. B. SPM, EEGLAB) und deren Einsatz bei der Datenanalyse (Datenauswertung, Programmierung von Auswertungsskripts). Anpassung mathematischer Modelle an Daten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar am PC	2	Programmieraufgabe	Präsenzzeit Seminar am PC 30 Vor- und Nachbereitung Seminar am PC 80
Vertiefungsseminar	2	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im Wintersemester Seminar am PC und im Sommersemester Vertiefungsseminar)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Learning, Memory and Decision Making			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Emotionspsychologie und Affektive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihr allgemeines Grundwissen aus den Bereichen der Allgemeinen und neurokognitiven Psychologie erweitert und vor allem in Bezug auf Lern- und Gedächtnisvorgänge erweitert. Sie verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse zur Untersuchung von Lern- und Gedächtnisvorgängen, speziell mit Hinblick auf ihre Rolle beim Entscheiden. Hierzu gehören insbesondere Computersimulationsmodelle und neurokognitive Verfahren. Sie können darüber hinaus diese Methoden in verschiedenen Forschungskontexten einsetzen, Ergebnisse interpretieren und in wissenschaftlichen Diskussionen darstellen.			
Inhalte: In diesem Modul werden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren in den Bereichen Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis und Entscheidungsfindung sowie die Anwendung neurokognitiver Verfahren für Forschungsfragen im Bereich der Gedächtnisforschung und der Entscheidungsfindung vertiefend behandelt, wobei gender- und diversitätsspezifische Aspekte betont werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80
Vertiefungsseminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im Wintersemester Seminar und im Sommersemester Vertiefungsseminar)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Language, Music and Emotion			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Biologische Psychologie und Musikpsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihr Grundwissen bezüglich Hirnanatomie und neurokognitiver Psychologie erweitert und mit disziplinübergreifendem Grundlagenwissen zu den Themenbereichen Sprache und Emotion und deren Interaktion verknüpft. Sie kennen theoretische Modelle und methodische Paradigmen zur Untersuchung der neuronalen Korrelate der Wechselwirkung von sprachlichen und emotionalen Prozessen (einschließlich Messung, Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Vorgängen des subjektiven Erlebens, objektiv beobachtbaren Verhaltens und der zugrundeliegenden Hirnaktivität). Sie kennen Fragestellungen und empirische Ergebnisse bezüglich gender- und diversityspezifischer Aspekte. Sie können darüber hinaus, ausgewählte neurokognitive Verfahren in spezifischen Forschungskontexten musikpsychologischer Untersuchungen anwenden.			
Inhalte: Dieses Modul vertieft das Grundwissen über funktionale Hirnanatomie. Anhand ausgewählter Beispiele werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren im Bereich der Sprach- und Emotionsforschung vermittelt sowie die Anwendung neurokognitiver Verfahren für Forschungsfragen im Bereich der Musikpsychologie vertiefend behandelt. Gender- und diversityspezifische Aspekte werden anhand von ausgewählten Fragestellungen aus den Bereichen der Emotionsforschung (z. B. zu interindividuellen Unterschieden emotionaler Kompetenzen wie emotionale Selbst- und Fremdaufmerksamkeit, Empathie, emotionale Klarheit sowie Formen ihrer Einbuße (z. B. Alexithymie als Blockade der Emotionsbenennung, Autismus, Depression) und Sprachforschung (z. B. Hirnaktivierungsmuster als Zeichen spezifischer linguistischer Prozesse sowie deren Veränderungen bei linguistischen Defiziten einschließlich daraus resultierenden theoretischen Implikationen und therapeutischer Ansätze).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur, Gruppen-Übungen zur Anwendung neurokognitiver Verfahren	Vor- und Nachbereitung Seminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im Wintersemester Vorlesung und im Sommersemester Seminar)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Advanced Neurocognitive Methods			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Neuroimaging und Neurocomputation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über erweiterte Kenntnisse bezüglich Experimenteller Planung und Umsetzung und deren Anwendung in den Bereichen der sozialen, affektiven und kognitiven Neurowissenschaften. Sie beherrschen anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten fortgeschrittener neurokognitiver Verfahren. Sie können das Wissen zur Erarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen und deren empirischer Umsetzung nutzen und beides in mündlicher und schriftlicher Form darstellen und diskutieren. Dadurch werden wichtige Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens geübt und Team- und Kommunikationsfähigkeiten trainiert.			
Inhalte: Basierend auf den im Modul SCAN und Statistical Methods und Applied Programming erworbenen Grundkenntnissen lernen die Studentinnen und Studenten anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten fortgeschrittener neurokognitiver Verfahren wie z. B. die multivariate Analyse von fMRT-Daten, kombinierte EEG-fMRI, TMS-EEG, TMS-fMRI, sowie Verfahren zur Analyse von struktureller und funktioneller Konnektivität. Sie lernen die aktive Anwendung der Verfahren, die Interpretation und Diskussion von Ergebnissen. Im Forschungsseminar werden anhand selbstgewählter Themen wissenschaftliche erarbeitet und operationalisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar am PC (Blockveranstaltung)	2	Datenanalysen in Gruppenarbeit, Referate oder Übungen oder schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar am PC 30 Vor- und Nachbereitung Seminar am PC 120 Präsenzzeit Forschungsseminar 30
Forschungsseminar (Blockveranstaltung)	2	Erstellung und Präsentation einer Projektskizze	Vor- und Nachbereitung Forschungsseminar 120 Erstellen einer Projektskizze 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Research Experience			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Emotionspsychologie und Affektive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erproben und erweitern im Forschungspraktikum die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie kennen mögliche Tätigkeitsfelder und Anforderungen in Forschungseinrichtungen und können mit den institutionellen Gegebenheiten umgehen. Sie haben ihre Team- und Kommunikationsfähigkeiten einschließlich ihrer gender- und diversitätsspezifischen Aspekte erweitert und sich in den verschiedenen Formen wissenschaftlichen Arbeitens geübt.			
Inhalte: Das Forschungspraktikum findet in einer in- oder ausländischen Forschungseinrichtung unter Anleitung einer erfahrenen Wissenschaftlerin oder eines erfahrenen Wissenschaftlers statt. Die möglichen Einsatzfelder sind sehr vielfältig und liegen im gesamten Spektrum der neurowissenschaftlichen Forschung. Die Studentinnen und Studenten werden aktiv in den Forschungsprozess einbezogen und arbeiten an der Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung experimenteller Untersuchungen mit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Externes Forschungspraktikum	380	Absolvierung des Praktikums, Begleitung des Praktikums; Praktikumsbericht	Präsenzzeit 380 Vor- und Nachbereitung 20 Verfassen des Praktikumsberichts 50
Veranstaltungssprache:		Je nach Praktikumsland	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		12 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

FS		Module					
1.	30* LP	Statistical Methods 10 LP	Social, Cognitive and Affective Neurosciences 10 LP	Applied Programming 10 LP	Clinical SCAN 10 LP	Learning Memory and Decision Making 10 LP	Language, Music and Emotion 10 LP
2.	30* LP						
3.	30 LP	Advanced Neurocognitive Methods 15 LP				Research Experience 15 LP	
4.	30 LP	Masterarbeit mit Abschlusskolloquium 30 LP					

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Social, Cognitive and Affective Neuroscience
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologie der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 13. Juni und 11. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

schaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP für die Module in der Studienphase gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung und
2. 30 LP für die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Sozialen, Kognitiven und Affektiven Neurowissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu diskutieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen ge-

mäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit im schriftlichen Teil beträgt 22 Kalenderwochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit enthält ein Abschlusskolloquium, das sich unmittelbar an die Begutachtung anschließt. Hier werden in ca. 45 Minuten die Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

(9) Die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Die Note des schriftlichen Teils fließt mit vier Fünfteln, die Note für den mündlichen Teil mit einem Fünftel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(11) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Masterarbeit gemäß Abs. 10 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium einmal wiederholt werden. Module, die als Prüfungsleistung ausschließlich eine Klausur vorsehen, dürfen im Falle des Nichtbestehens jeweils dreimal wiederholt werden. Module, die als Prüfungsleistung keine Klausur vorsehen, dürfen im Falle des Nichtbestehens jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß §§ 4, 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind und
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 22. April 2010 (FU-Mitteilungen 33/2010, S. 657) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf

nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Social, Cognitive and Affective Neuroscience		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 3		

Modul: Clinical SCAN		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 2		

Modul: Statistical Methods		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 3		

Modul: Applied Programming		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar am PC	Klausur (90 Minuten)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 3		

Modul: Learning, Memory and Decision Making		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 2		

FU-Mitteilungen

Modul: Language, Music, and Emotion		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 3		

Modul: Advanced Neurocognitive Methods		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar am PC (Blockveranstaltung)	Referat mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	Ja
Forschungsseminar (Blockveranstaltung)		Ja
Leistungspunkte: 15		
Wiederholungsversuche: 2		

Modul: Research Experience		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Externes Forschungs- praktikum	Keine	Ja
Leistungspunkte: 15		
Wiederholungsversuche: Entfällt		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Social, Cognitive and Affective Neuroscience

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. Juni und 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (75)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Social, Cognitive and Affective Neuroscience

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 13. Juni und 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Intercultural Education des
Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologie der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Juli 2013.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind in der Lage, gesellschaftliche Differenz- und Dominanzverhältnisse zu analysieren und gemeinsam mit den jeweils betroffenen Personen und Gruppen Handlungsalternativen aufzuzeigen und situationsgerecht in pädagogische Praxis umzusetzen. Unter Berücksichtigung der hybriden Struktur kultureller Identitäten können sie didaktische Entscheidungen im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung transnationaler Dimensionen in Europa und anderen kulturellen Großräumen treffen.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

täten können sie didaktische Entscheidungen im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung transnationaler Dimensionen in Europa und anderen kulturellen Großräumen treffen.

(2) Des Weiteren verfügen sie über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur

- a) kritischen Reflexion der subjektiven Verwurzelung in den kulturellen Traditionen und Wertsystemen der jeweiligen nationalen Gemeinschaft;
- b) kritischen Implementation interkultureller und antirassistischer Erziehungsziele in gegebenen pädagogischen Settings;
- c) Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung von Rassismus;
- d) Entwicklung von Strategien zur Förderung von Sprachkompetenz und Mehrsprachigkeit bei Kindern und
- e) Einbeziehung des Gleichstellungsanspruchs in die Arbeit mit Familien, die nicht der Mehrheitskultur angehören.

(3) Das Masterstudium qualifiziert für die Arbeit im interkulturellen Bildungsmanagement mit den Schwerpunkten Migration, Anti-Diskriminierungsarbeit sowie Sprachlehrkompetenz im Migrationskontext. Die im Masterstudiengang erworbenen Qualifikationen befähigen vorrangig zur selbstständigen Arbeit und zur Übernahme von Funktionen in Bildungseinrichtungen, (inter-)nationalen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Das Studium im Masterstudiengang, der anwendungsorientiert ist, vermittelt Kenntnisse über den multi-kulturellen Charakter der Siedlungsgebiete Europas und gibt einen Überblick über seine Migrationsgeschichte. Es reflektiert den Einfluss supranationaler Organisationen auf die Entwicklung der interkulturellen Bildung. Die Konzepte interkultureller Pädagogik werden in ihrer historischen Genese und unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses reflektiert. Die sozial gegebene Diversität wird entlang ihrer Differenzlinien (u. a. Gender, Ethnizität und soziale Klasse) analysiert und in Bezug auf Bildungskonzepte für die Einwanderungsgesellschaft angewandt. Interkulturelle Kommunikation wird auf ihre Strukturelemente hin analysiert.

(2) Spracherwerb und Mehrsprachigkeit sind zentrale Inhalte interkultureller Bildung; dabei werden die Auswirkungen von Sprachpolitik auf die soziale Praxis anhand von Forschungsergebnissen reflektiert und zu einem möglichen Gegenstand von eigenen Forschungsprojekten. Exklusionsprozesse als Folge von Rassismus, Sexismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden als Herausforderungen für pädagogisches Handeln untersucht mit dem Ziel, Inklusion benachteiligter Gruppen zu ermöglichen.

(3) Den Studentinnen und Studenten wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen der Projektphase Methoden und Grundlagen der interkulturellen Erziehungswissenschaft und Werkzeuge des Projektmanagements anwendungsorientiert zu vertiefen. Im Rahmen der Masterarbeit bearbeiten die Studentinnen und Studenten ein Thema aus dem Bereich der Interkulturellen Pädagogik selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) zu erbringen.

(2) Im Masterstudiengang sind neben der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 16 LP die folgenden Module im Umfang von 44 LP zu absolvieren:

- Modul: Wissenschaftlicher Zugang und Methoden (8 LP),
- Modul: Migration und multikulturelle Gesellschaften (8 LP),
- Modul: Erziehung, Spracherwerb und Sprachunterricht in multikulturellen Gesellschaften (8 LP),
- Modul: Exklusion, Marginalität, Diskriminierung und Rassismus als pädagogische Herausforderungen (8 LP) und
- Modul: Projekt (12 LP).

(3) Das Studium im Masterstudiengang kann in Kooperation mit einer anderen europäischen Hochschule angeboten werden.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Masterstudiengangs unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Folgende Lehr- und Lernformen werden im Masterstudiengang angeboten:

1. Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur

und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.

2. Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen der Seminarinhalte aus Modul 1 und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren.
3. Das Kolloquium dient der Begleitung der Projekte oder dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Die Ringvorlesung vermittelt ein breites Spektrum von Meinungen, Methoden, Zugängen oder Projekten zu einem Thema des Fachs und ist damit eine besondere Form der Vorlesung. Im Rahmen der Ringvorlesung stellen Interkulturelle Forscher/-innen sowie Repräsentant/-innen aus relevanten Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ihre Ansätze vor und eröffnen damit die Möglichkeit zu kritischem Vergleich und eigenem Engagement im Projekt bzw. in der Masterarbeitsphase. Am Ende kann kurz nachgefragt oder mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert werden.
4. Das Projekt dient der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern angewandten Projekts.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend in englischer Sprache angeboten und durchgeführt. Neben Englisch können auch Deutsch oder die Nationalsprachen etwaiger Kooperationspartner genutzt werden. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, das Sprachverständnis im Falle multilingualer Zusammensetzung der teilnehmenden Studentinnen und Studenten zu sichern.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Modul Projekt mit einem Auslandsaufenthalt zu verknüpfen.

§ 7**Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Koordinatorin oder den Koordinator des Masterstudiengangs zu regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

§ 8**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 16. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 43/2011, S. 1006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstu-

diengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortliche/n des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Wissenschaftlicher Zugang und Methoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>In diesem einführenden Modul werden eigene kulturbezogene und sozialisationsbedingte Erfahrungen und Selbstbilder reflektiert und unter dem Aspekt der unterschiedlichen Differenzlinien diskutiert. Studentinnen und Studenten erlangen ein Bewusstsein für Ursachen und Formen von Ausgrenzung und erwerben einen Überblick über mögliche Interventionsmaßnahmen und pädagogische Handlungsfelder. In diesem Zusammenhang werden verschiedene etablierte Beispiele für Übungen und Methoden aus dem Anti-Bias-Training vermittelt. Des Weiteren erwerben die Studentinnen und Studenten umfangreiche Kenntnisse über die Migrationsgeschichte in Europa und in Deutschland. In diesem Zusammenhang werden bestehende Konzepte interkultureller Pädagogik und ihre jeweilige historische und gesellschaftspolitische Bedeutung erarbeitet. Studentinnen und Studenten können die Zukunftsbedeutung der Interkulturellen Erziehungswissenschaft in Schule und Gesellschaft im Kontext von Europäisierung und Globalisierung ebenso wie von Regionalismus und Rückbesinnung auf tradierte Werte erklären. Sie verfügen über die Fertigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und Studienorganisation, z. B. Recherche, wissenschaftliches Schreiben, Prüfungsvorbereitung und Zeitmanagement, und haben IT-Qualifikationen in den Bereichen Recherche im Web, Präsentieren mit multimedialer Unterstützung. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeiten mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen und in geeigneten Formen zu präsentieren.</p>			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul erhalten Studentinnen und Studenten die Gelegenheit, ihren eigenen Zugang zum Thema Interkulturelle Bildung und Antidiskriminierungsarbeit zu erforschen und zu reflektieren. Sie erhalten praktische Anregungen für ihre eigene Arbeit durch eine Reihe von Übungen und Methoden, die sie auf ihren Gehalt und ihre Einsetzbarkeit im Kontext von heterogenen Lerngruppen hin überprüfen. Die Übungen und Seminare bieten eine kritische Begleitung interkultureller Kompetenzentwicklung und Übung der Ressourcenerschließung für interkulturelle Kommunikationsprozesse. Dabei spielt die Theorie-Praxis-Verknüpfung eine tragende Rolle.</p> <p>Im Rahmen des Themas „Einführung in die Interkulturelle Erziehungswissenschaft“ wird die Geschichte dieser erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin in Europa erarbeitet und die Wechselwirkung und Einflussnahme anderer Fachdisziplinen einbezogen. Im Mittelpunkt steht ein Überblick über Theorie, Forschungs- und Arbeitsfelder der Interkulturellen Erziehungswissenschaft sowie die relevante Terminologie des fachwissenschaftlichen Diskurses.</p> <p>Unterschiedliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der Studienorganisation werden vermittelt. Die Reflexion wissenschaftlicher Arbeitstechniken und der Arbeitsschritte zur Anfertigung einer Master Thesis sind Gegenstand des Moduls.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Teilnahme an Übungsaufgaben und Diskussion	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 40 Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar I	2	Gruppendiskussionen, Präsentationen, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar I 40 Präsenzzeit Seminar II 30
Seminar II	2	Gruppenarbeit, Übungen	Vor- und Nachbereitung Seminar II 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminare: Ja, Übung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	

Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang Intercultural Education		
Modul: Migration und multikulturelle Gesellschaften			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten kennen die Theorie und Praxis ausgewählter multikultureller Gesellschaften in Europa und sind in der Lage, folgende Termini in ihrer politischen, historischen, sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Bedeutung einzuordnen: Migration, Citizenship, nationale und soziale Identität, soziale Klasse, Geschlecht, Kultur, Religion, Ethnizität, Transnationalität, Integration und Partizipation. Heterogenität und ihre Bedeutung für schulisches und außerschulisches Lernen sowie familiäre und institutionale Sozialisations- und Lernprozesse können analysiert werden. Die Studentinnen und Studenten kennen die Ursachen und Wirkungen von klassischen Migrationsbewegungen, von Emigration und Immigration in der Vergangenheit und transnationalen Migrationsprozessen in der Gegenwart. Sie besitzen Kenntnisse über die psychosozialen Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt, Krieg, Vertreibung und Formen von erzwungener Migration und Flucht. Die Studentinnen und Studenten kennen interkulturelle pädagogische Praxisfelder, wie z. B. die konkreten Arbeitszusammenhänge mit Flüchtlingen, und haben sich Handlungskompetenzen in ausgesuchten Feldern erarbeitet.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Thema „Migration, Flucht und Trauma – Psychosoziale Ansätze in multikulturellen Gesellschaften“ wird anhand von Lektüre, Vorträgen, Diskussionsrunden und Arbeitsgruppen bearbeitet. Hier stehen u. a. Theorien der Extremtraumatisierung und der Möglichkeiten und Grenzen psychosozialer Hilfen im Mittelpunkt. Es werden die sozialen, psychologischen und pädagogischen Grundlagen erarbeitet und Perspektiven des produktiven Handelns im interkulturellen Raum eröffnet.</p> <p>Das Thema Migration, Education and Citizenship wird anhand theoretischer Modelle und Begriffe vermittelt. Die Perspektive auf multikulturelle und transnationale Gesellschaften steht hierbei im Mittelpunkt und wird vergleichend zu den jeweils spezifischen historisch-politischen Kontexten ihrer Herausbildung in Europa und in den klassischen Einwanderungsländern in Beziehung gesetzt. Untersucht werden zudem die Auswirkungen von Globalisierungs- und Migrationsprozessen auf die Theorie und die Praxis von Citizenship und Citizenship Education. Darauf aufbauend werden Bildungskonzepte für die Einwanderungsgesellschaft diskutiert und weiterentwickelt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 40 Präsenzzeit Seminar II 30
Seminar II	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar II 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Veranstaltungssprache:	Deutsch und Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	240 Stunden	8 LP	
Dauer des Moduls:	Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang Intercultural Education		

Modul: Erziehung, Spracherwerb und Sprachunterricht in multikulturellen Gesellschaften			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben fundierte Kenntnisse über Theorien der Spracherwerbsprozesse in der Erst- und Zweitsprache. Sie können die wesentlichen Faktoren und Bedingungen des Spracherwerbs in bilingualen und multilingualen im Vergleich zu monolingualen Lebenssituationen benennen und verschiedene Aspekte angewandter Linguistik und Sprachpolitik nachvollziehen. Sie haben einen Überblick über die Methodik des Sprachunterrichts und kennen linguistische und metalinguistische Kompetenzen und die Entwicklung interkultureller Kommunikationstechniken.			
Inhalte: In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen des „Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit“ unter gesellschaftlichen, politischen und individuellen Aspekten betrachtet und anhand von ausgewählten Forschungsergebnissen diskutiert. Insbesondere wird die Sprachpolitik bezüglich allochthonen und autochthonen Sprachen in Europa und anderen Regionen thematisiert. Darüber hinaus wird betrachtet, welche direkten und indirekten Auswirkungen die Sprachpolitik auf den Sprachgebrauch bilingualer Sprecher hat. Thematisiert wird die öffentliche Politik in Bezug auf Amtssprachen und die Verwendung von Minoritätensprachen in sozialen Diensten und am Arbeitsplatz. Schwerpunktmäßig wird hier Bildungspolitik, die auf Sprachwandel, Spracherhalt oder das Wiederaufleben einer Sprache zielt, untersucht. Darüber hinaus werden die vielfältigen Möglichkeiten interkulturellen Lernens im Fremdsprachenunterricht (FSU) thematisiert. Im Fokus stehen dabei Diskussionen über verschiedene didaktische Ansätze und Methoden, die Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes für interkulturelles Lernen im FSU sowie die Transfermöglichkeiten der Ergebnisse auf konkrete Unterrichtsszenarien und die interkulturellen Begegnungsmöglichkeiten im fremdsprachlichen Lernkontext.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 40 Präsenzzeit Seminar II 30
Seminar II	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar II 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Intercultural Education	

Modul: Exklusion, Marginalität, Diskriminierung und Rassismus als pädagogische Herausforderungen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte Kenntnisse über Rassismustheorien und Theorien sozialer Ungleichheit unter Berücksichtigung von Ansätzen aus den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Sie sind in der Lage, Exklusions- und Inklusionsprozesse am Beispiel ausgewählter Gruppen und deren Funktion für die Mehrheitsgesellschaft zu analysieren und kennen die Theorie und Praxis nicht-rassistischer Bildung sowie Ansätze der Diversity-Pädagogik, Intersektionalität, Inklusionspädagogik, (historisch-)politischer Bildung und vorurteilsbewusster Pädagogik und die jeweiligen Praxisfelder.			
Inhalte: Der Schwerpunkt des Moduls ist das Thema „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Herausforderung für das pädagogische Handeln“. Im Mittelpunkt steht die Annäherung an die Begriffe, Erscheinungsformen und Funktionen von Phänomenen wie Rassismus, Antisemitismus, auch Behinderten- und Obdachlosenfeindlichkeit, Klassismus, Sexismus, Homophobie, islamfeindlicher Rassismus. Daran anschließend geht es um Fragen pädagogischen Handelns im Umgang mit diesen Phänomenen. Neben Ansätzen der Bildungsarbeit werden auch Erfahrungen aus der zivilgesellschaftlichen Projektarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgestellt und diskutiert. Des Weiteren geht es um Faktoren und Akteure, die rassistisch motiviert Mobbing und Diskriminierung beeinflussen. Exemplarisch steht die Metropole Berlin im Mittelpunkt. Interkulturelle Forscher/-innen sowie Repräsentant/-innen aus relevanten Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen stellen in den Veranstaltungen ihre Ansätze vor und eröffnen damit die Möglichkeit zu kritischem Vergleich und eigenem Engagement im Projekt- bzw. in der Masterarbeitsphase.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 40 Präsenzzeit Ringvorlesung 30
Ringvorlesung	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Ringvorlesung 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja, Ringvorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Intercultural Education	

Modul: Projekt			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte Kenntnisse von Methoden und anwendungsbezogenen Grundlagen der interkulturellen Erziehungswissenschaft in einem selbst gewählten Projekt erworben. Sie sind in der Lage, ihre analytischen Fertigkeiten auf ein Projekt anzuwenden und ihre eigene pädagogische Praxis zu reflektieren. Sie haben fundierte Kenntnisse in der Projektplanung und im Projektmanagement.			
Inhalte: Das zwölfwöchige Projekt kann mit einem Auslandsaufenthalt verknüpft werden. Es umfasst insbesondere die Planung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtseinheit zu einem ausgewählten Thema in einem pädagogischen Berufsfeld; Entwicklung multilingualer Kommunikationshilfen auch unter Einsatz neuer Medien in sozialen Einrichtungen; Implementation von internationalen Partnerschaften zwischen Schulen oder pädagogischen Einrichtungen; Entwicklung eines Modells zur Einbeziehung von Elementen der Community Education in die soziale Arbeit einer Einrichtung; Entwicklung eines Modells interdependenten interkulturellen Lernens zur Vernetzung existierender sozialer Einrichtungen, z. B. in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten. Ein Kolloquium dient der Vorbereitung der Studienprojekte, die im Sommersemester durchgeführt werden. Diesbezüglich werden im ersten Teil des Kolloquiums grundlegende Kenntnisse des Projektmanagements vermittelt. Neben der Fokussierung auf die Anwendung der in den anderen Modulen erworbenen Methoden und Kenntnisse bietet das Kolloquium die Möglichkeit, eigene fachliche Schwerpunkte innerhalb des Masterstudiengangs zu setzen und im Rahmen des Projekts zu vertiefen. Im zweiten Teil des Kolloquiums wird u. a. ein projektbegleitendes Coaching angeboten. Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Projekte entstehen, werden in Form einer Kollegialen Beratung bearbeitet und erste Erfahrungen aus der Praxis reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium I	2	Diskussion, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Kolloquium I 30 Präsenzzeit Kolloquium II 30
Kolloquium II	2		Vor- und Nachbereitung Kolloquien 30 Durchführung Projekt 210
Projekt	210 Stunden		Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester, Projekt im Block von März bis Mai	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Intercultural Education	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

60 LP		1. Fachsemester		2. Fachsemester	
Module (44 LP)	Modul (8 LP) Wissenschaftlicher Zugang und Methoden		Modul (12 LP) Projekt		Kolloquium II
	Übung	Seminar I	Seminar II	Projekt	
	Modul (8 LP) Migration und multikulturelle Gesellschaften				
	Seminar I	Seminar II			
	Modul (8 LP) Erziehung, Spracherwerb und Sprachunterricht in multikulturellen Gesellschaften				
	Seminar I	Seminar II			
	Modul (8 LP) Exklusion, Marginalität, Diskriminierung und Rassismus als pädagogische Herausforderungen				
	Seminar	Ringvorlesung			
Masterarbeit (16 LP)				Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (16 LP)	

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Intercultural Education des
Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologie der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2013 die folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation des Prüfungsverfahrens und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang vom Fachbereichsrat des

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 44 LP in den Modulen gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung und
2. 16 LP in der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine spezielle Thematik auf dem Gebiet der Interkulturellen Erziehung und Bildung auf fortgeschrittenem Niveau selbstständig zu bearbeiten und wissenschaftlich einzuordnen sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 32 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate.

(6) Die Abfassung der Masterarbeit erfolgt in der Regel in Deutsch oder Englisch. Die Sprachen der am Masterstudiengang beteiligten Hochschulen können zugelassen werden, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet werden können. Die Entscheidung über die Sprachwahl trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studentin oder des Studenten im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer.

(7) Die Masterarbeit soll etwa 40 Seiten mit etwa 12 000 Wörtern umfassen. Als Teil der Masterarbeit ist ein Abstract mit etwa 1 000 Wörtern anzufertigen, der in die Note für die Masterarbeit einfließt. Einer in deutscher Sprache angefertigten Masterarbeit ist ein englischsprachiges Abstract beizufügen. Einer in englischer oder einer anderen Sprache angefertigten Masterarbeit ist ein deutschsprachiges Abstract beizufügen.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Thema, Fragestellung, Methodisches Vorgehen und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium. Die Teilnahme ist verpflichtend. Jede Studentin und jeder Student muss den Stand seiner Arbeit dort mindestens einmal präsentieren.

(10) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(11) Die Masterarbeit ist in jeweils zweifacher Ausfertigung in schriftlicher Form gebunden beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(13) Gruppenarbeiten dürfen zugelassen werden, wenn die Einzelleistung eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal, die sonstigen Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Die Wiederholung einer schriftlichen Prüfungsleistung ist von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

(4) Die Wiederholung einer mündlichen Prüfungsleistung wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Einzelprüfung abgenommen. In der Regel führt die Beisitzerin oder der Beisitzer das Protokoll.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird an Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt 300 Leistungspunkte nachweisen, der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M. A.) verliehen und ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 2 und 3 ausgehändigt. An Studentinnen und Studenten, die insgesamt weniger als 300 Leistungspunkte nachweisen, wird ein Zeugnis gemäß Anlage 4 ausgehändigt. Darüber hinaus werden ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache sowie eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgefertigt.

§ 8**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 16. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 43/2011, S. 1017) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Wissenschaftlicher Zugang und Methoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Gruppenprüfung (5 Prüflinge/insgesamt ca. 1 Stunde); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Migration und multikulturelle Gesellschaften		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Erziehung, Spracherwerb und Sprachunterricht in multikulturellen Gesellschaften		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Exklusion, Marginalität, Diskriminierung und Rassismus als pädagogische Herausforderungen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	Ja
Ringvorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 8		

Modul: Projekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium I	Projektbericht; die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Ja
Kolloquium II		Ja
Projekt		Ja
Leistungspunkte: 12		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Intercultural Education

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	44 (24)	
Masterarbeit mit Abstract	16 (16)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Intercultural Education

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 17. Januar 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 17. Januar 2013.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Gesundheitswissenschaften mit Schwerpunkt in Prävention und Gesundheitsförderung. Sie beherrschen berufsqualifizierendes Fachwissen in den verschiedenen disziplinären Zugängen der Gesundheitswissenschaften (Gesundheitspsychologie, -politik, -ökonomie), verfügen über differen-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

tielle Kenntnisse zur Erhebung gesundheitsrelevanter Informationen (epidemiologische, demografische und sozialwissenschaftliche Forschungsstrategien), können diese Strategien zur Ermittlung von Interventionsbedarfen sowie zur Planung von präventiven und gesundheitsförderlichen -strategien einsetzen. Sie sind in der Lage, eigenständig Forschungs- und Praxisaufgaben zu erkennen, zu strukturieren und zu bearbeiten. Absolventinnen und Absolventen wenden das Fachwissen in ihren künftigen Tätigkeitsfeldern und Aufgaben z. B. in Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in stationären Versorgungseinrichtungen, in internationalen und nationalen Gesundheits- und Entwicklungsorganisationen, in Unternehmen, Verbänden oder Parteien an.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse in wissenschaftlicher Recherche, im Lesen und Verfassen deutscher und englischer Texte, in Vortragstechnik und zielgruppenbezogener Präsentation. Sie besitzen ein modernes Diversitätsverständnis, Genderkompetenz sowie interdisziplinäre Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten.

(3) Durch das Projektstudium zeigen die Studentinnen und Studenten hohe Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in der gesundheitswissenschaftlich orientierten Forschung und Praxis. Dies ermöglicht ihnen, forschungs- und praxisbezogene Berufsfelder in den Gesundheitswissenschaften frühzeitig zu besetzen.

§ 3 Studieninhalte

Den Studentinnen und Studenten werden die theoretischen und praktischen Grundlagen der modernen Gesundheitswissenschaften vermittelt. Behandelt werden disziplinäre Zugänge, Theorien und Modelle aus den beitragenden Wissenschaftsbereichen wie Medizin, Politik, Psychologie, Ökonomie und Rechtswissenschaften sowie deren Steuerungsfunktion für das Gesundheitswesen. Demonstriert werden fortgeschrittene epidemiologische, demografische sozialwissenschaftliche sowie statistische Methoden bzw. Verfahren und deren Einsatz in der Gesundheitsberichterstattung, der Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung und der Gesundheitskommunikation. Determinanten von Gesundheit wie Geschlecht und soziale Ungleichheit werden neben Konzepten für verschiedene Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche, Familien, Senioren) und Settings (z. B. Regionen, Arbeitswelt, Schule) von Prävention und Gesundheitsförderung diskutiert und fortentwickelt.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang werden Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und die Masterarbeit mit Verteidigung im Umfang von 30 LP absolviert.

(2) Die Module der Modulbereiche 1 bis 5 im Umfang von 85 LP sind obligatorisch. Aus dem 6. Modulbereich: Qualitative Methoden oder Kongresse & Workshops ist aus den beiden angebotenen Modulen ein Modul im Umfang von 5 LP zu wählen.

1. Modulbereich Disziplinäre Grundlagen von Public Health
 - Modul MPH-1: Theoretische Grundlagen von Public Health (10 LP)
 - Modul MPH-2: Organisation und Steuerung des Gesundheitssystems (10 LP)
2. Modulbereich Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention
 - Modul MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention (5 LP)
 - Modul MPH-4: Gesundheitsförderung und Prävention – Vertiefung (10 LP)
3. Modulbereich Epidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung
 - Modul MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health (10 LP)
 - Modul MPH-6: Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse (10 LP)
4. Modulbereich: Methoden in Public Health
 - Modul MPH-7: Forschungsansätze und -strategien in Public Health (10 LP)
 - Modul MPH-8: Datenanalyse und Evaluation in Public Health (10 LP)
5. Modulbereich: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse
 - Modul MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (5 LP)
 - Modul MPH-10: Projektstudium Public Health (5 LP)
6. Modulbereich: Qualitative Methoden oder Kongresse & Workshops
 - Modul WM-A: Qualitative Methoden in Public Health (5 LP) oder
 - Modul WM-B: Gesundheitswissenschaftliche Kongresse und Workshops (5 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die für jedes Modul erstellten Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Seminar (S): Dieses dient der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
2. Seminaristischer Unterricht (SU): Dieser dient der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets; dabei wird eine Aufgabe selbstständig bearbeitet und deren Ergebnisse werden von den Studentinnen und Studenten dargestellt und kritisch gemeinsam diskutiert.
3. Übung (Ü): Diese dient der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
4. Seminar am PC (SPC): Dieses dient in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung einer Spezialsoftware.
5. Projektseminar (PS): Dieses dient der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.

§ 6 Auslandsstudium

Sollten Studentinnen und Studenten im Rahmen eines Auslandsstudiums Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht haben, die während des Studiums

an der Freien Universität Berlin im Masterstudiengang zu absolvieren sind, so werden diese nach Feststellung der Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs angerechnet. Eine Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 11. Februar 2010 (FU-Mitteilungen 15/2010, S. 290) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert

werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

1. Modulbereich: Disziplinäre Grundlagen von Public Health

Modul MPH-1: Theoretische Grundlagen von Public Health			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studentinnen und Studenten kennen die historischen Wurzeln, die Herausforderungen und Perspektiven der modernen Gesundheitswissenschaften und können aktuelle Themen einordnen. Sie kennen zentrale theoretische Grundlagen von Public Health (Medizin, Psychologie, Soziologie). Sie wissen um zentrale Aufgaben, Arbeits- und Praxisfelder von Public Health-Experten. Die Studentinnen und Studenten haben moderne disziplinäre und transdisziplinäre Theorien, Modelle und Konzepte der Gesundheitswissenschaften kennengelernt und können diese anwenden. Sie kennen Strategien zur Analyse der körperlichen, seelischen und sozialen Bedingungen und Kontexte von Gesundheit und Krankheit. 			
Inhalte:			
Dieses Modul gibt einen Überblick über das interdisziplinäre Lehr- und Forschungsgebiet der Gesundheitswissenschaften. Es werden biomedizinische, sozial- und verhaltenswissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden vermittelt, um Determinanten von Gesundheit und Krankheit zu bestimmen. Konzepte zur Verbesserung der Gesundheit und der gesundheitlichen Versorgung werden daraus abgeleitet. Neben der vorausschauenden Vermeidung von Krankheiten (Primärprävention), der Linderung von Krankheiten bzw. Krankheitsfolgen (Sekundär- und Tertiärprävention) werden ebenso Kenntnisse vermittelt, die jenseits von Krankheit zur Persönlichkeitsentfaltung beitragen (Gesundheitsförderung). Fach- und transdisziplinäre Modelle zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit sowie zum gesundheitsbezogenen Verhalten werden vermittelt mit dem Ziel, diese Kenntnisse für gesundheitsbezogene Interventionen nutzbar zu machen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht I	2	Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium SU I 30 Vor- und Nachbereitung SU I 60
Seminaristischer Unterricht II	2		Präsenzstudium SU II 30 Vor- und Nachbereitung SU II 60 Präsenzstudium Ü 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul MPH-2: Organisation und Steuerung des Gesundheitssystems			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Organisationsformen und Steuerungsinstrumente des Gesundheitssystems und können diese beurteilen. • Sie kennen den aktuellen Forschungsstand zu Determinanten von Gesundheit und können Forschungsbedarfe identifizieren. • Sie sind vertraut mit zentralen Interventionsbereichen und -strategien in den Gesundheitswissenschaften. • Sie kennen die aktuelle Diskussion um ethische Fragen in den Gesundheitswissenschaften. • Die Studentinnen und Studenten kennen Strategien zur Schätzung des Bedarfs an und der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen (bevölkerungsbezogene und genderspezifische Nachfrage, Bedarfe, Bedürfnisse und Inanspruchnahme von gesundheitsbezogenen Leistungen). 			
Inhalte:			
Für die Gesundheitswissenschaften relevante Ausschnitte aus der Gesundheitsökonomie und dem Gesundheitsrecht werden vermittelt. Moderne Organisations-, Steuerungs- und Finanzierungssysteme des Gesundheitssystems werden eingeführt und ihr Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitszustands und der Versorgungsqualität für die Bevölkerung insgesamt aber auch für verschiedene Teilgruppen unter Berücksichtigung ethischer Grundfragen diskutiert. Das Wissen zu Determinanten von Gesundheit und Krankheit wird aktualisiert, Forschungsbedarfe werden herausgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Präsentation, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Präsenzstudium SU I 30
Seminaristischer Unterricht I	2	Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Vor- und Nachbereitung SU I 30 Präsenzstudium SU II 30
Seminaristischer Unterricht II	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung SU II 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre; Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

2. Modulbereich: Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention

Modul MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene theoretische und konzeptionelle Grundlagen und Ansätze in der Gesundheitsförderung und Prävention und können diese Ansätze konkurrierend diskutieren • haben differenzierte Kenntnisse über Ansätze zur Gesundheitsförderung und Prävention epidemiologisch relevanter Gesundheitsprobleme und Erkrankungen • können kriteriengeleitet effiziente und effektive gesundheitsbezogene Interventionen auswählen und zur Umsetzung vorschlagen • können Gesundheitsförderungsstrategien kritisch analysieren • kennen regionale/nationale Trends in Gesundheitsförderung und Prävention und können diese mit Bezug auf internationale Entwicklungen einordnen • können epidemiologische Daten zur Entwicklung und Priorisierung von Gesundheitszielen nutzen. 			
Inhalte: Historische Wurzeln, konzeptionelle, methodische und inhaltliche Grundlagen von Prävention und Gesundheitsförderung, Ansätze zur Prävention (primäre, sekundäre, tertiäre Prävention, Verhaltens-Verhältnisprävention, Prävention in Settings sowie exemplarisch ausgewählte Beispiele/Modellprojekte) werden vorgestellt. Einen Schwerpunkt bilden Ansätze zur Prävention und Gesundheitsförderung im psychosozialen Bereich. Internationale und nationale Akteure in Prävention und Gesundheitsförderung haben programmatische Grundlagen zur Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt (z. B. health action cycle). Ausgehend von diesen Aktivitäten werden weitere internationale und nationale Projekte in Gesundheitsförderung und Prävention gesichtet und kriteriengeleitet bewertet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium SU 30 Vor- und Nachbereitung SU 30 Präsenzstudium Ü 30
Übung	2	Vorstellung von Akteuren/Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul MPH-4: Gesundheitsförderung und Prävention – Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten können den Bedarf an Gesundheitsförderung und Prävention in verschiedenen Settings und für verschiedene Zielgruppen feststellen, Maßnahmen epidemiologisch und versorgungsbezogen begründen, planen und bewerten. • Sie können darüber hinaus multisektorale Gesundheitsförderungsprojekte entwickeln, die verschiedene Ansätze und Strategien bündeln. • Sie sind mit Ansätzen zielgruppenspezifischer Prävention in Settings (z. B. Schule, Betriebe, Krankenhaus, Städte/Gemeinden, etc.) vertraut und können diese auf andere Gesundheitsthemen übertragen. • Die Studentinnen und Studenten kennen aktuelle Ergebnisse der Forschung zur subjektiven Wahrnehmung und Bewertung gesundheitlicher Risiken. • Sie sind in der Lage, Gesundheitsinformationen verständlich und zielgruppenorientiert zu gestalten. 			
Inhalte:			
<p>Das Wissen um zielgruppenspezifische bzw. settingbezogene Gesundheitsförderung wird erweitert. Die Zielgruppen von Prävention und Gesundheitsförderung werden z. B. entsprechend ihres Lebensalters oder unter dem Aspekt sozialer Benachteiligung ausgewählt (Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Seniorenalter); mögliche Settings sind Familie und Schule, Betriebe und Behörden, Städte und Gemeinden, etc. Auf Basis der in den Veranstaltungen vermittelten Inhalte (Bestandsaufnahme, Programmplanung, -intervention und Evaluation) entwickeln die Studentinnen und Studenten eigene Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung in mindestens zwei Teilbereichen und erstellen und begründen eine Projektskizze.</p> <p>Modelle und Konzepte, Strategien und Programme einer modernen Gesundheitskommunikation (personal, medial, interaktiv) werden vermittelt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht I	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium SU I 30 Vor- und Nachbereitung SU I 60
Seminaristischer Unterricht II	2	Übungsaufgaben, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium SU II 30 Vor- und Nachbereitung SU II 45 Präsenzstudium S 30
Seminar	2	Übungsaufgaben, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre; Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

3. Modulbereich: Epidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung

Modul MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studentinnen und Studenten sind nach Abschluss des Moduls mit Methoden und Grundlagen der Epidemiologie und Demografie vertraut (einschließlich statistischer Grundkenntnisse zur Durchführung und Interpretation epidemiologischer Studien). Sie kennen die Grundlagen der nationalen und internationalen Gesundheitsberichterstattung. Die Studentinnen und Studenten können eigenständig Studien zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen planen und in einem Studienprotokoll skizzieren. Sie verstehen publizierte Ergebnisse epidemiologischer Forschung und können diese bewerten. 			
Inhalte:			
Epidemiologische und demographische Grundbegriffe sowie deren Anwendung werden erläutert. Grundbegriffe der Gesundheitsberichterstattung zur Kommunikation gesundheitsbezogener Daten werden gelehrt. Dazu gehören Prinzipien und historische Entwicklung der Epidemiologie und Demografie, epidemiologische und demografische Arbeitsmethoden und Studientypen, epidemiologische und demografische Grundbegriffe und Maße sowie Datenquellen und -erhebungen. Entsprechend des Schwerpunkts des Studiengangs wird die Sozialepidemiologie vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Bearbeitung von Fallstudien, Kleingruppenarbeit	Präsenzstudium Ü I 30 Vor- und Nachbereitung Ü I 50 Präsenzstudium S 30
Seminar	2	Literaturstudium, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung S 50 Präsenzstudium Ü II 30
Übung II	2	Bearbeitung von Fallstudien, Kleingruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Ü II 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre; Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul MPH-6: Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen Konzepte der gesundheitsbezogenen Versorgungssystemanalyse. • Sie kennen Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs, der Nachfrage und der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems. • Sie kennen Strategien und Ansätze zur Feststellung von Über-, Unter- oder Fehlversorgung in der Bevölkerung oder einzelnen Teilgruppen und können diese auf andere Versorgungsbereiche übertragen. • Sie kennen die Charakteristika des deutschen Gesundheitswesens und können diese international vergleichend einordnen. • Die Studentinnen und Studenten können Prioritäten für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems bestimmen und vergleichend bewerten. • Sie sind in der Lage, Indikatorenansätze zur Gesundheitsberichterstattung (international, national und länderspezifisch) vergleichend zu betrachten. • Sie können zentrale Quellen der Gesundheitsberichterstattung (z. B. GBE-Bund, der Länder; Frauen- u. Männer Gesundheitsberichte; Kinder- und Jugendgesundheitsberichte, Altenberichte etc.) und können diese nutzen. 			
Inhalte:			
<p>Kernprinzipien zur Stärkung von Gesundheitssystemen sind nach Vorstellung der Weltgesundheitsorganisation universeller Zugang zum Gesundheitssystem mit Abdeckung der Gesundheitsrisiken (1), gleiche Gesundheitschancen für alle Bürger, orientiert an sozialer Gerechtigkeit (2), Teilhabe der Bürger an Definition und Umsetzung von Gesundheitsprogrammen (3) und Versorgung der Patienten über verschiedene Sektoren (4). Wie Gesundheitssysteme für die gesamte Bevölkerung bzw. ihren Teilgruppen organisiert sind und wie sie zur Erreichung der vorab genannten Ziel beitragen, ist Gegenstand des Moduls.</p> <p>Neben den verschiedenen Organisationsprinzipien von Gesundheitssystemen werden Methoden und Strategien zum Vergleich verschiedener Versorgungssysteme und -segmente erarbeitet. Einschätzungen der aktuellen Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems in verschiedenen Bereichen sowie Ansätze zur Abschätzung von Über-, Unter- und Fehlversorgung werden behandelt.</p> <p>Die Gesundheitsberichterstattung wurde auf verschiedenen Ebenen eingeführt (international, national, regional oder auch zielgruppenbezogen). Sie soll Auskunft geben über die gesundheitliche Lage, zu Determinanten von Gesundheit, zur Gesundheitsversorgung sowie zu gesundheitlichen Interventionen. Dazu werden Indikatorensysteme zur Erfassung von Gesundheit und Krankheit für verschiedene Bevölkerungsgruppen entwickelt (Junge, Erwachsene, Alte). Mögliche Datenquellen, die ergänzend genutzt werden können, werden erschlossen. Die Ableitung von Gesundheitszielen aus den gewonnenen Daten sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden behandelt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht I	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium SU I 30 Vor- und Nachbereitung SU I 20 Präsentation SU I 20
Seminaristischer Unterricht II	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit	Präsenzstudium SU II 30 Vor- und Nachbereitung SU II 20 Präsentation SU II 10
Übung	2	Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80

FU-Mitteilungen

Veranstaltungssprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alle zwei Jahre; Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

4. Modulbereich: Methoden in Public Health

Modul MPH-7: Forschungsansätze und -strategien in Public Health			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Konzepte wissenschaftlicher Forschung der Gesundheitswissenschaften. • Sie verfügen über fundierte Kenntnisse deskriptiver Ansätze und Methoden und können das erworbene Wissen in der empirischen Public-Health-Forschung anwenden. • Sie können in Bezug auf gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen entscheiden, welche Forschungsdesigns und Untersuchungsverfahren sie anwenden und welche deskriptiv-statistischen Methoden der Datenaggregation zielführend und gegenstandadäquat sind. • Sie haben die Grundzüge verschiedener Datenerhebungstechniken (quantitativ und qualitativ) kennen gelernt. • Sie erproben den Umgang mit einer Statistik-Software (Dateneingabe und Datenaggregation) und können die Ausgaben der behandelten Verfahren interpretieren. • Sie können publizierte deskriptive Ergebnisse gesundheitswissenschaftlicher Untersuchungen verstehen und einer kritischen Bewertung unterziehen. 			
Inhalte:			
<p>Grundkonzepte empirischer Forschung in den Gesundheitswissenschaften werden beispielorientiert vorgestellt. Inhalte der Veranstaltung sind u. a. wissenschaftliche Herangehensweisen um gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Studiendesigns und Forschungsstrategien werden diskutiert. Verfahren der deskriptiven Statistik für den Anwendungsbereich der Gesundheitswissenschaften werden vermittelt, deren Anwendung unter Zuhilfenahme eines Statistikprogramms erprobt. Theoretische und praktische Grundlagen zur Entwicklung von Tests und Fragebögen zu gesundheitswissenschaftlichen Themen werden anwendungsnah vermittelt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Literaturstudium, Kleingruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Ü I 30 Vor- und Nachbereitung Ü I 40
Übung II	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Ü II 15 Vor- und Nachbereitung Ü II 15 Präsenzstudium SU 30 Vor- und Nachbereitung SU 40
Seminaristischer Unterricht	2	Kleingruppenarbeit, Präsentation	Präsentation SU 15 Präsenzstudium SPC 15 Vor- und Nachbereitung SPC 20
Seminar am PC	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben am PC	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre; Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul MPH-8: Datenanalyse und Evaluation in Public Health			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen Grundlagen der Evaluationsforschung sowie die relevanten und gegenstandadäquaten Evaluationsdesigns in den Gesundheitswissenschaften. • Sie können diese hinsichtlich ihrer Gütekriterien miteinander vergleichen. • Sie wenden diese Kenntnisse an, um unter Beachtung spezifischer Zielsetzungen und unterschiedlicher Perspektiven Strategien und Designs zur Evaluation gesundheitsbezogener Interventionen zu entwerfen. Sie können dem Gegenstand der Gesundheitswissenschaften angemessene Evaluationsverfahren auswählen, exemplarisch anwenden und deren Leistungsfähigkeit beurteilen. • Sie kennen das Prinzip des Hypothesentestens und können überprüfbare Hypothesen formulieren. • Sie kennen inferenzstatistische Methoden zur Überprüfung von Hypothesen. • Sie können entscheiden, mittels welcher Verfahren unterschiedliche Hypothesenarten zu überprüfen sind und sind fähig, die Ergebnisse im inferenzstatistischen Sinne zu interpretieren. • Sie sind in der Lage, ein Statistikprogramm zur inferenzstatistischen Auswertung von Daten zu nutzen. • Sie wissen, welche Ergebnisse statistischer Auswertungen relevant für die Publikation gesundheitswissenschaftlicher Forschungsergebnisse sind. 			
Inhalte:			
<p>Die theoretischen und methodischen Grundlagen der Wirksamkeitsprüfung in den Gesundheitswissenschaften wird vermittelt, Studiendesigns und Untersuchungsverfahren vorgestellt und hinsichtlich ihres Nutzens diskutiert. Strategien zur Ermittlung des Bedarfs an Programmen/Interventionen sowie zur Maßnahmensteuerung (Prozessevaluation) werden ebenso vermittelt. Verfügbare Leitlinien/Standards für Evaluations- und Qualitätssicherungsprojekte werden vorgestellt und hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Nützlichkeit diskutiert.</p> <p>Nach einer Einführung in die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie (Wahrscheinlichkeitsrechnung) werden die Grundprinzipien des Hypothesentestens vermittelt (Null- und Alternativhypothese, Fehler I. und II. Art, Irrtumswahrscheinlichkeit) und an konkreten hypothesenprüfenden Verfahren (sog. Signifikanztests) vertieft. Den Einstieg bilden univariate Verfahren zur Überprüfung von einfachen Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen. Darauf aufbauend werden multivariate Verfahren behandelt, die in den Gesundheitswissenschaften gebräuchlich sind. Die unterschiedlichen Verfahren und Vorgehensweisen werden beispielhaft an gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen und empirischen Untersuchungen illustriert. Das Prinzip des Hypothesentestens soll außerdem um das Prinzip der Effektstärkenberechnung ergänzt und kritisch reflektiert werden. Die Anwendung der Verfahren wird unter Zuhilfenahme eines Statistikprogramms erprobt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Erarbeitung eines Evaluationsdesigns in einer Projektgruppe	Präsenzstudium Ü I 30 Vor- und Nachbereitung Ü I 40 Projektarbeit Ü I 20
Übung II	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Ü II 30 Vor- und Nachbereitung Ü II 40 Präsenzstudium SPC 15
Seminar am PC	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben am PC	Vor- und Nachbereitung SPC 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 110

Veranstaltungssprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alle zwei Jahre im Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

5. Modulbereich: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse

Modul MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten verfügen über effiziente Strategien zur Recherche und Verwertung gesundheitswissenschaftlicher Quellen (z. B. einschlägige Datenbanken, public use files). • Sie kennen einschlägige Standards zur Gestaltung gesundheitswissenschaftlicher Manuskripte (z. B. Kongress- oder Fachjournalbeiträge, Exposé) und können diese anwenden. • Sie können die Qualität gesundheitswissenschaftlicher Arbeiten abschätzen. • Die Studentinnen und Studenten können zu gesundheitswissenschaftlich relevanten Themen Fragestellungen formulieren und deren Originalität bzw. Bearbeitbarkeit auf Basis bisheriger Veröffentlichungen einordnen. • Sie können ihre Forschungsideen in einem Exposé bündeln und verdichten. • Die Studentinnen und Studenten können wirkungsvoll präsentieren und die Darstellung visuell unterstützen. 									
Inhalte:									
<p>Die vorhandenen sozialen Kompetenzen der Studentinnen und Studenten werden weiter fortentwickelt mit Blick auf zukünftige Aufgaben ihres neuen Tätigkeitsfeldes. Sie erlernen Fertigkeiten zur zielführenden Moderation von Arbeitsgruppen (Gesundheits-/Qualitätszirkel; Fachforen zur Entwicklung von Interventionskonzepten bzw. zur Abstimmung von Gesundheitszielen) sowie zur Präsentation gesundheitswissenschaftlicher Themen vor einer Fachöffentlichkeit.</p> <p>Die Qualifikationen wissenschaftlichen Arbeitens werden aktualisiert und erweitert. Die Kenntnisse gesundheitswissenschaftlicher Quellen sowie darauf bezogener Recherche- und Verwertungsstrategien werden vertieft. Entwickelt werden Kriterien zur Entscheidung für ein konkretes Thema (z. B. eigene Interessensschwerpunkte und ausgewiesene Expertise, Realisierbarkeit etc.), eine erste (orientierende) Literaturrecherche wird durchgeführt, um den Forschungsbereich zu strukturieren.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	2	Rollenspiele, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Ü</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium S</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Ü	30	Vor- und Nachbereitung Ü	30	Präsenzstudium S	30
Präsenzstudium Ü	30								
Vor- und Nachbereitung Ü	30								
Präsenzstudium S	30								
Seminar	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kleingruppenarbeit, Präsentationen	<table border="0"> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung S	30	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30		
Vor- und Nachbereitung S	30								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre im Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung							

Modul MPH-10: Projektstudium Public Health									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studentinnen und Studenten können zur Bearbeitung eines gesundheitswissenschaftlichen Themas relevante theoretische Ansätze auswählen, konkurrierend diskutieren und ihre Auswahl begründen. ● Sie können zu gesundheitswissenschaftlich relevanten Themen Fragestellungen formulieren und deren Originalität bzw. Bearbeitbarkeit auf Basis bisheriger Veröffentlichungen einordnen. ● Sie können eine Methode zur Bearbeitung einer sie interessierenden Fragestellung auswählen und begründen. ● Sie sind in der Lage, Studiendesigns zu einer Fragestellung zu entwickeln. ● Sie erproben die Planung und Durchführung einer (empirischen) Erhebung. ● Sie können Strategien zur Auswertung von Daten entwickeln und anwenden. 									
Inhalte:									
<p>Eine Forschungsfrage wird präzisiert, relevante theoretische Ansätze und empirische Befunde zusammengetragen und auf dieser Basis die eingangs formulierte Forschungsfrage spezifiziert oder in weitere Fragestellungen untergliedert. Die Literatursichtung wird systematisch vertieft und beschrieben sowie Hypothesen entwickelt und begründet. Alternativerklärungen für antizipierte Ergebnisse sollen bedacht und in die Planung des Forschungsprojekts miteinbezogen werden.</p> <p>Die Projekte der Studentinnen und Studenten werden begleitet, typische Fehler und Probleme werden diskutiert sowie Lösungsstrategien erarbeitet. In themenähnlichen Kleingruppen lernen die Studentinnen und Studenten, das eigene Forschungsvorhaben stringent, strukturiert, pointiert und verständlich darzustellen und sich in Forschungsthemen anderer einzudenken.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Projektseminar I	2	Kleingruppenarbeit, Präsentationen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium PS I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PS I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium PS II</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium PS I	30	Vor- und Nachbereitung PS I	30	Präsenzstudium PS II	30
Präsenzstudium PS I	30								
Vor- und Nachbereitung PS I	30								
Präsenzstudium PS II	30								
Projektseminar II	2	Kleingruppenarbeit, Präsentationen	<table border="0"> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PS II</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung PS II	30	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30		
Vor- und Nachbereitung PS II	30								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre im Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung							

6. Modulbereich: Qualitative Methoden oder Kongresse & Workshops

Modul WM-A: Qualitative Methoden in Public Health			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten verfügen über theoretische und methodische Grundlagen qualitativer Forschung. • Sie haben verschiedene Verfahren zur Datengewinnung (Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtung) kennengelernt und erprobt. • Sie kennen verschiedene Strategien zur Datenauswertung. • Sie verfügen über Fertigkeiten in der Durchführung computerunterstützter Auswertungsarbeiten. • Die Studentinnen und Studenten können Schlussfolgerungen aus qualitativen Daten ableiten und begründen. • Sie können qualitative Herangehensweisen in anderen Studien beurteilen. 			
Inhalte:			
Grundlegende Konzepte qualitativer Forschung werden vermittelt. Verschiedene Verfahren der Datenerhebung werden vorgestellt (Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtungsverfahren) mit dem Ziel, diese im Rahmen kleiner Projekte zu erproben. Arbeitsschritte im Auswertungsprozess werden vorgestellt und von den Teilnehmern auf ihr eigenes Material angewendet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gruppendiskussion, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium S 30
			Literaturstudium und Erprobung eines qualitativen Erhebungsverfahrens S 35
Übung	2	Gruppendiskussion, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Präsentation der Ergebnisse	Präsenzstudium Ü 30
			Literaturstudium und Erprobung eines qualitativen Auswertungsverfahrens Ü 35
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 20
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre; Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul WM-B: Gesundheitswissenschaftliche Kongresse und Workshops				
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie				
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studentinnen und Studenten knüpfen Netzwerke zu Public-Health-Experten und -Einrichtungen. ● Sie können sich in den verschiedenen Arbeitsfeldern von Public-Health orientieren. ● Sie stärken im Gespräch mit Fachkolleg/innen ihre zielgruppenbezogene Kommunikationsfähigkeit, ihre Diskurs- und Kritikfähigkeit. 				
Inhalte:				
Die von den Studentinnen und Studenten verfassten Kongressbeiträge werden besprochen, mediengestützte Vorträge und Posterpräsentationen (medial & mündlich) werden geprobt und supervidiert.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung	10 h (Blockveranstaltung)	Abstract verfassen, Vorbereitung von Präsentationen (Kongressvorträgen) und Posterstellung	Präsenzstudium	10
			Kongressteilnahme	30
			Abstract verfassen	10
			Posterherstellung	60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre im Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Disziplinäre Grundlagen von Public Health	Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention	Epidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung	Methoden in Public Health	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	Wahlbereich
1. FS 30 LP	MPH-1: Theoretische Grundlagen von Public Health 10 LP	MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention 5 LP	MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health 10 LP	MPH-7: Forschungsansätze und Strategien in Public Health 10 LP	MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse 5 LP	
2. FS 30 LP	MPH-2: Organisation und Steuerung des Gesundheitssystems 10 LP	MPH-4: Gesundheitsförderung und Prävention – Vertiefung 10 LP	MPH-6: Gesundheitsberichterstattung und Versorgungs-systemanalyse 10 LP	MPH-8: Datenanalyse und Evaluation in Public Health 10 LP		WM-A: Qualitative Methoden in Public Health oder WM-B: Kongresse und Workshops 5 LP
3. FS 30 LP					MPH-10: Projektstudium Public Health 5 LP	
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse 30 LP					

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale
Prävention und Gesundheitsförderung des Fach-
bereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 17. Januar 2013 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Berufstätigen Studierenden kann ein berufs begleitendes Studium ermöglicht werden, bei dem die Regelstudienzeit auf bis zu acht Semester ausgedehnt werden kann.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung wie folgt:
 - a) 85 LP in den obligatorischen Modulen der Modulbereiche 1 bis 5 und
 - b) 5 LP in dem gewählten Modul des Modulbereichs 6.
2. 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Verteidigung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus den Gesundheitswissenschaften auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. zuletzt im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module MPH-1: Theoretische Grundlagen von Public Health (10 LP), MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention (5 LP), MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health (10 LP), MPH-7: Forschungsansätze und -strategien in Public Health (10 LP) und MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (5 LP) erfolgreich abgeschlossen haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen ge-

mäß Abs. 2 beizufügen, ferner ein Exposé, das den Arbeitstitel, das Thema der Masterarbeit, die Fragestellung, das Untersuchungsdesign, die praktische Relevanz des Themas sowie einen Zeitplan enthält. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit beigefügt werden. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Gruppenarbeiten (mit max. drei Bearbeitern) sind möglich, wenn das Thema dieses erforderlich und sinnvoll erscheinen lässt und wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seiten und anderen objektiven Kriterien, eindeutig abgrenz- und bewertbar ist.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(7) Die Masterarbeit soll ca. 60 bis 80 Seiten umfassen.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Wird die Masterarbeit mit der Note mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden, werden die Ergebnisse der Masterarbeit verteidigt. Die Verteidigung schließt sich zeitnah der Begutachtung an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin oder dem Studenten rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben.

(11) Die Verteidigung dauert etwa 45 Minuten und besteht aus einer etwa 15 Minuten umfassenden Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber. Die Verteidigung wird von zwei Prüfberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Gutachtern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung als mündlicher Teil der Masterarbeit mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(13) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung und die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Februar 2010 (FU-Mitteilungen 15/2010, S. 313) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschrei-

bung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, wird die Prüfungsform in Absprache zwischen Studierenden und Lehrenden festgelegt.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Modulbereich: Disziplinäre Grundlagen von Public Health

Modul MPH-1: Theoretische Grundlagen von Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht I	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 6 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht II		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul MPH-2: Organisation und Steuerung des Gesundheitssystems		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht I		Ja
Seminaristischer Unterricht II		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Modulbereich: Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention

Modul MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (60 Minuten; wird nicht differenziert bewertet)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul MPH-4: Gesundheitsförderung und Prävention – Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht I	Projektskizze (etwa 6 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht II		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

3. Modulbereich: Epidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung

Modul MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (120 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul MPH-6: Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht I	Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht II		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

4. Modulbereich: Methoden in Public Health

Modul MPH-7: Forschungsansätze und -strategien in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (120 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Seminaristischer Unterricht		Ja
Seminar am PC		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul MPH-8: Datenanalyse und Evaluation in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (180 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Seminar am PC		Ja
Leistungspunkte: 10		

5. Modulbereich: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse

Modul MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Literatursynopse (etwa 5 Seiten; wird nicht differenziert bewertet)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul MPH-10: Projektstudium Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar I	Exposé (6 bis 8 Seiten)	Ja
Projektseminar II		Ja
Leistungspunkte: 5		

6. Modulbereich: Qualitative Methoden oder Kongresse & Workshops

Modul WM-A: Qualitative Methoden in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Erhebungs- und Auswertungsbericht (etwa 5 Seiten; wird nicht differenziert bewertet)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul WM-B: Kongresse und Workshops		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Präsentation (etwa 10 Minuten; wird nicht differenziert bewertet)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (75)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.) in Public Health

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. April 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - 2.1 Im Vollzeitstudium
 - 2.2 Im Teilzeitstudium

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. April 2013.

§ 2

Qualifikationsziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs kennen forschungsbasierte Ansätze, Metho-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

den und Verfahren zur Organisations- und Personalentwicklung an Schulen, zur Unterrichtsentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung. Sie verfügen über die Fertigkeit, dieses Wissen eigenständig auf konkrete Vorhaben der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht anzuwenden. Sie können Zusammenhänge in Schulentwicklungsprozessen unter Berücksichtigung der Verschränkungen zwischen den genannten Bereichen analysieren und beurteilen und davon ausgehend schulische Entwicklungsprojekte konzipieren, durchführen und reflektieren.

(2) Absolventinnen und Absolventen können theoretisches Wissen auf konkrete Praxiszusammenhänge beziehen, um Problemkonstellationen zu analysieren, zu erklären und zu beurteilen. Sie sind in der Lage, in diesen Zusammenhängen auch Aspekte von Gender und Diversity zu berücksichtigen. Sie verfügen über die Kompetenz, sowohl eigenständig als auch in einem Team für eine Projektaufgabe ein Konzept zu entwickeln und dieses durchzuführen und zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich fehlendes Wissen eigenständig anzueignen.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert für Schlüsselpositionen in Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen in den beruflichen Tätigkeitsfeldern Schulleitung, Fachbereichs- und Projektleitung an Schulen, schulische Evaluationsberatung sowie für Positionen in Schulaufsicht, Schulinspektion und Studienseminarleitung.

§ 3

Studieninhalte

(1) Im Studium des Masterstudiengangs wird ein Überblick über die für Bildungsorganisationen einschlägigen Organisations- und Managementtheorien sowie schulrechtliche Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung (u. a. schulprogrammgestützte Qualitätssicherung, Projektmanagement, Teamdiagnose und -entwicklung, Kompetenzmanagement) vermittelt. Konzepte der Evaluationsforschung und Qualitätssicherung werden ausgehend von Grundlagen empirischer Sozialforschung (u. a. deskriptive und Inferenzstatistik, Interpretation von Ergebnissen, Konzeption von Erhebungsverfahren, Aufbereitung von Daten) behandelt. Ausgehend von Modellen und Befunden der Unterrichts- und Lehrerforschung (z. B. zu kognitions- und motivationsbezogenen Aspekten des Lernens und der Unterrichtsqualität, Klassenmanagement, professionelle Kompetenzen von Lehrkräften) werden Verfahren zur Förderung professionellen Lernens von Lehrkräften (u. a. Videofeedback, Lehrer-Schüler-Befragung, kollegiale Hospitation, professionelles Feedback) vermittelt.

(2) Die Übertragung theoretischen Wissens auf Praxiszusammenhänge wird durch die Bearbeitung von praktischen Aufgaben in den Seminaren (u. a. Analyse von Schulprogrammen, Interpretation von Ergebnissen aus Vergleichsarbeiten, Interpretation von Unterrichtsvideos) vermittelt sowie durch die Anwendung von Wis-

sen und Fertigkeiten im Rahmen von Projekten der Qualitätsentwicklung an Schulen. Teamkompetenzen werden durch Partner- und Gruppenarbeit in den Seminaren sowie durch die kooperative Arbeit an Projekten (u. a. gegenseitige Hospitation, arbeitsteilige Durchführung einer Evaluation usw.) vermittelt. Die Aneignung fehlenden Wissens wird im Rahmen der Seminare (z. B. durch Rechercheaufgaben) sowie durch kooperative Formen der Projektarbeit (z. B. Lehrer-Schüler-Befragung, Hospitations- oder Videofeedback) vermittelt. Gender- und Diversity-Aspekte werden u. a. in Zusammenhang mit der Diskussion von Befunden und Modellen, der Entwicklung von Forschungsfragen sowie der Interpretation und Rückmeldung von Daten vermittelt.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon entfallen 15 LP auf die Masterarbeit und 45 LP auf die folgenden Module:

- Modul: Schulentwicklung und Personalentwicklung (10 LP),
- Modul: Evaluation und Qualitätssicherung (10 LP),
- Modul: Unterrichtsentwicklung (10 LP),
- Modul: Evaluationsprojekt (8 LP) und
- Modul: Personalmanagementprojekt (7 LP).

(2) Das Studium im Masterstudiengang kann auch in Form eines Teilzeitstudiums absolviert werden.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, die Angebots-häufigkeit und an welcher Institution die Module angeboten werden, informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Studienverlauf unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.

2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

3. Projektseminar (PrS) dient der Aneignung von praktischen Handlungskompetenzen. Über einen festgelegten Zeitraum bearbeiten Studentinnen und Studenten eigenständig ein internes oder externes Projekt. Die vorrangige Lehrform ist die Betreuung bei der Planung und der Durchführung.

§ 6

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität) Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 8. Dezember 2005 (FU-Mitteilungen 32/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stel-

lung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird im Vollzeitstudium bis zum Ende des Sommersemesters 2014 und im Teilzeitstudium bis zum Sommersemester 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzungen für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Schulentwicklung und Personalentwicklung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen grundlegende Organisations- und Managementtheorien und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren. Sie sind vertraut mit den rechtlichen Grundlagen schulischer Personal- und Organisationsentwicklung und kennen Grundsätze des Gendermainstreaming sowie des Diversity-Management. Die Studentinnen und Studenten kennen verschiedene Qualitätssicherungs- und Projektmanagementkonzepte und können diese auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche der Schulentwicklung anwenden. Sie sind vertraut mit Verfahren der Leitbild- und Schulprogrammentwicklung. Sie können Anforderungsprofile, Stellenbeschreibungen erstellen und Auswahl- und Beurteilungsgespräche durchführen. Sie sind in der Lage, Mitarbeitergespräche und Personalentwicklungsgespräche vorzubereiten und umzusetzen.			
Inhalte: Das Studium vermittelt einen Überblick über zentrale organisations- und managementtheoretische Ansätze mit dem Schwerpunkt auf Bildungsorganisationen. Es werden unterschiedliche Verfahren des Schulmanagements und der Organisationsentwicklung eingeführt. Dazu gehört die Erstellung eines Leitbilds, die Formulierung eines Schulprogramms, die Anwendung von Instrumenten der Projektentwicklung und des Projektmanagements sowie der Teamentwicklung. Im Studium werden Verfahren des Personalmanagements und der Personalentwicklung wie Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen, Bedarfsanalyse und Weiterbildungsplanung erarbeitet. Unterschiedliche Beurteilungsverfahren werden erprobt. Schulorganisatorische und schulrechtliche Rahmenbedingungen der Personalentwicklung werden erörtert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Übungen und Diskussion	Präsenzzeit 90
Seminar I	2	Gruppenarbeit und Übungen	Vor- und Nachbereitung 150
Seminar II	2	Gruppenarbeit und Übungen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminare: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung	

Modul: Evaluation und Qualitätssicherung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Funktion interner und externer schulischer Evaluation und Qualitätssicherung auf den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems und können sie in ihrer Spezifität analysieren. Sie sind in der Lage, diversitätsspezifische Aspekte bei Planung und Umsetzung von Evaluation zu reflektieren. Sie kennen und verstehen Standards für Evaluation und zentrale forschungsmethodische Begrifflichkeiten und können sie auf konkrete Studien übertragen. Sie verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung des Evaluationsprozesses, können Evaluationsfragen formulieren und Indikatoren auf der Grundlage von schulischen Zielen ableiten. Sie kennen empirische Datenerhebungsmethoden und können sie im Hinblick auf Anwendungsfragen beurteilen. Sie können Datenerhebungsverfahren konzipieren und quantitative sowie qualitative Daten deskriptiv unter Zuhilfenahme von adäquaten Programmen auswerten. Sie kennen Möglichkeiten der Datenaufbereitung und können diese beurteilen und anwenden.			
Inhalte: Vermittelt werden grundlegende Konzepte, Standards, Verfahren und Kategorisierungen von Evaluationsforschung und Qualitätssicherung, unter besonderer Berücksichtigung der für Schulen verpflichtenden Prozesse der internen und externen Evaluation. Inhalte des Moduls sind Grundlagen der deskriptiven und Inferenzstatistik sowie die Interpretation der Ergebnisse standardisierter Leistungstests. Neben der Konzeption von Erhebungsverfahren (Formulierung von Indikatoren usw.) werden zentrale Methoden der Datenerhebung (u. a. Beobachtung, Interview- und Fragebogenbefragung, Dokumentenanalyse) behandelt. Deskriptiv-statistische sowie inhaltsanalytische Verfahren der Datenauswertung werden anhand von konkretem Datenmaterial erläutert und EDV-gestützt erprobt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die adäquate Datenaufbereitung, beispielsweise in Form von Grafiken und Tabellen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Übungen und Diskussion	Präsenzzeit 90
Seminar I	2	Konzeption von Erhebungsinstrumenten	Vor- und Nachbereitung 120
Seminar II	2	Eingabe und Auswertung konkreter Evaluationsdaten	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminare: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung	

Modul: Unterrichtsentwicklung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein breites Wissen in den Bereichen Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung und können davon ausgehend Zusammenhänge zwischen Unterrichtsqualität, Lehrerprofessionalität und schulischem Lernen verstehen, analysieren und erklären. Sie können Unterrichtsqualität auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und Befunde beurteilen (z. B. durch die lernpsychologische Begründung von Kriterien), kennen Instrumente und Verfahren der Unterrichtsdiagnose, können diese einschätzen und für den Rahmen eines konkreten Unterrichtsentwicklungsprojektes auswählen und einsetzen. Studentinnen und Studenten kennen Ansätze zu Unterrichtsexpertise und professionellem Lernen von Lehrkräften und können diese auf konkrete Unterrichtsentwicklungsprojekte beziehen. Sie verstehen Voraussetzungen professionellen Lernens von Lehrkräften und können diese in ihrer Relevanz für Ansätze der Unterrichtsentwicklung einschätzen. Sie kennen verschiedene Ansätze der Unterrichtsentwicklung und können diese hinsichtlich der Passung für spezifische Anwendungsbereiche einschätzen. Sie können Unterrichtsentwicklungsprojekte im schulischen Kontext theoriebasiert und eigenständig planen, durchführen und reflektieren und dabei genderspezifische Aspekte der Unterrichtsentwicklung in adäquater Weise einbeziehen.			
Inhalte: Grundlegende Konzepte und Befunde der Unterrichts- und Lehrerforschung werden vermittelt (u. a. Forschungsparadigmen und Befunde der aktuellen Unterrichtsforschung, kognitions- und motivationspsychologische Voraussetzungen schulischen Lernens, Voraussetzung der Steuerung von Interaktionsprozessen durch Klassenmanagement, didaktische Grundorientierungen, Umgang mit Heterogenität, Ansätze und aktuelle Befunde zu Lehrerprofessionalität und Unterrichtsexpertise). Modelle professioneller Entwicklung und professionellen Lernens werden diskutiert und verglichen, Verfahren der Unterrichtsentwicklung (u. a. Coaching, kollegiale Fallberatung, Qualitätszirkel, kollegiale Hospitation, Videofeedback, Lehrer-Schüler-Befragung) werden analysiert und reflektiert, zentrale Unterrichtsentwicklungskompetenzen (u. a. professionelles Feedback) werden entwickelt. Die genannten Grundlagen werden auf ein konkretes Projekt der Unterrichtsentwicklung (z. B. Videofeedback, Lehrer-Schüler-Befragung) übertragen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Test	Präsenzzeit 90
Seminar I	2	Schriftlicher Bericht	Vor- und Nachbereitung 150
Seminar II	2	Planung, Durchführung und Reflexion eines Unterrichtsentwicklungsprojektes	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminare: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung	

Modul: Evaluationsprojekt			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein schulisches Evaluationsprojekt zu planen und durchzuführen. Dazu gehört, dass sie eine Auftragsklärung vornehmen, Indikatoren ableiten, operationalisieren und in ein Evaluationsdesign übertragen können. Sie können passgenaue Instrumente entwickeln oder recherchieren und die Datenerhebung im Feld unter Beachtung von Gender- und Diversity-Aspekten, rechtlichen Vorgaben, schulspezifischen Bedingungen planen und umsetzen. Sie können Daten in ein zielgruppenadäquates Rückmeldeformat umwandeln und das eigene Vorgehen metaevaluieren.			
Inhalte: Anhand der Planung eines konkreten schulischen Evaluationsprojekts werden alle Phasen des Evaluationskreislaufs durchlaufen. Die Evaluationsprojekte beziehen sich auf einen schulpraktischen Kontext und umfassen eine Auftragsklärung, die Formulierung und Operationalisierung von Indikatoren, die Planung eines Evaluationsdesigns inklusive der Datenerhebung bis hin zur Konzeption eines zielgruppenadäquaten Rückmeldeformats. Abschließend wird das Evaluationsprojekt reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	3	Planung, Durchführung und Dokumentation des Evaluationsprojekts	Präsenzzeit 45 Vor- und Nachbereitung 195
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Beginn 2. Hälfte Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung	

Modul: Personalmanagementprojekt			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein konkretes Instrument bzw. eine konkrete Methode des Personalmanagements auszuwählen, zu entwickeln und einzuführen. Sie können Hinweise von Experten/innen aus der Wirtschaft zur eigenen Konzeption einholen und mit diesen Experten/innen fundiert und fachlich versiert diskutieren, um ein begründetes Resümee im Hinblick auf die Konzeption zu ziehen.			
Inhalte: Konzeption eines Vorhabens im Bereich des Personalmanagements im schulischen Kontext und Diskussion dieses Konzepts mit Experten/innen aus der Wirtschaft. Durch eine Praxiserkundung wird der Einsatz von Methoden bzw. Instrumenten aus dem Personalmanagement auf das System Schule konkretisiert und mit einem/einer Experten/in aus einem Wirtschaftsunternehmen bzw. einer privatwirtschaftlich geführten Einrichtung kritisch beleuchtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	1	Planung, Durchführung und Dokumentation des Praxisprojektes	Präsenzzeit 15 Vor- und Nachbereitung 195
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Beginn 2. Hälfte Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

2.1 Im Vollzeitstudium

1. Semester 30 LP	2. Semester 30 LP
Modul Schulentwicklung und Personalentwicklung (10 LP)	
Modul Evaluation und Qualitätssicherung (10 LP)	
V & S I	S II
Modul Unterrichtsentwicklung (10 LP)	
V & S I	S II
	Modul Evaluationsprojekt (8 LP) PrS
	Modul Personalmanagementprojekt (7 LP) PrS
	Masterarbeit (15 LP)

2.2. Teilzeitstudium

1. Semester 15 LP	2. Semester 15 LP	3. Semester 15 LP	4. Semester 15 LP
Modul Schulentwicklung und Personalentwicklung (10 LP)			
Modul Evaluation und Qualitätssicherung (5 LP)			Modul Evaluation und Qualitätssicherung (5 LP) S II
V & S I		Modul Unterrichtsentwicklung (10 LP)	
		V & S I	S II
		Modul Evaluationsprojekt (8 LP) PrS	
		Modul Personalmanagementprojekt (7 LP) PrS	
		Masterarbeit (15 LP)	

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Schulentwicklung und
Qualitätssicherung des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. April 2013 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Der Masterstudiengang kann auch in Teilzeit studiert werden; die Regelstudienzeit im Teilzeitstudium beträgt vier Teilzeitsemester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 45 LP in den Modulen gemäß § 4 Abs. 1 der Studienordnung und
2. 15 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Problem aus dem Bereich Schulentwicklung und Qualitätssicherung selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Erkenntnisse in die Praxis zu transferieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie das Modul Schulentwicklung und Personalentwicklung (10 LP) erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so

beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt zwölf Wochen und umfasst etwa 40 Seiten mit etwa 12 000 Wörtern.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei gebundenen Exemplaren einzureichen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet oder erteilte Auflagen der Prüfungsberatung noch nicht erfüllt hat.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des An-

tragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt. Abweichend von Satz 1 erhalten Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt weniger als 300 Leistungspunkte und keine entsprechende zusätzliche Qualifikation nachweisen, statt der Urkunde ein Abschlusszertifikat.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Dezember 2005 (FU-Mitteilungen 32/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen gemäß der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird im Vollzeitstudium bis zum Ende des Sommersemesters 2014 und im Teilzeitstudium bis zum Sommersemester 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Schulentwicklung und Personalentwicklung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Qualitätssicherung und Evaluation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Unterrichtsentwicklung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Evaluationsprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar	Keine	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Personalmanagementprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar	Keine	Ja
Leistungspunkte: 7		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Schulentwicklung und Qualitätssicherung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	45 (30)	
Masterarbeit	15 (15)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Schulentwicklung und Qualitätssicherung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Zukunftsforschung des
Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologie der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. April 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

jeweiligen Gegenstandsbereich bzw. der Fragestellung angemessenen Methoden auszuwählen und in der beruflichen Praxis anzuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können sich schnell und effektiv in komplexe Problemstellungen einarbeiten und sind befähigt, in verschiedenen fachspezifischen Kontexten und Praxisfeldern selbstständig wissenschaftliche Zukunftsstudien in Eigenarbeit oder im Team zu planen, durchzuführen und Ergebnisse kontext- und zielgruppenadäquat zu kommunizieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in der intersektoralen und transdisziplinären Kooperation bei der Planung von Prozessen der Zukunftsgestaltung und können diese wissenschaftlich begleiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre in ersten beruflichen Erfahrungen erworbenen Kenntnisse vertieft, erweitert und wissenschaftlich reflektiert. Sie sind auf eine berufliche Tätigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet, die eine Analyse, Beurteilung, Initiierung und Begleitung von Strategie-, Wandlungs- und Innovationsprozessen erfordert. Mögliche spätere Berufsfelder umfassen Unternehmen, Verwaltungen, Organisationen, in denen man sich mit längerfristigen oder strategischen Fragestellungen befasst (Strategie- und Innovationsabteilungen von Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen etc.), Universitäten und Forschungs- sowie Beratungseinrichtungen (Politikberatung, Technologieberatung und Technikfolgenabschätzung oder strategische Beratung von Unternehmen, Umweltberatung) und politische und administrative Gremien z. B. der Europa-, Bundes-, Landes-, und Kommunalpolitik.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. April 2013.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über eine vertiefte Einsicht in die Funktion und Ziele von Zukunftsforschung als eigenständige Disziplin, die angesichts der komplexen Problemlagen heutiger Gesellschaften die traditionellen Grenzlinien wissenschaftlicher Arbeitsteilung überschreitet. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse wesentlicher Methoden der Zukunftsforschung und sind in der Lage, die dem

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang vermittelt den Studentinnen und Studenten fundierte theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Zukunftsforschung. Anknüpfend an die berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Abschlüsse und die qualifizierten Berufserfahrungen der Studentinnen und Studenten wird im Studium das konzeptionelle, methodische und analytische Handwerkzeug für die Anwendung fachspezifischer und interdisziplinärer Kenntnisse in unterschiedlichen Praxisfeldern erworben. Das Studium befasst sich mit Konzepten und erkenntnistheoretischen Grundlagen der Zukunftsforschung, mit Forschungsansätzen und -prozessen in verschiedenen zentralen Einsatzfeldern (Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Technik) und den darin zugrunde liegenden Handlungslogiken. Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse über wesentliche Methoden der Zukunftsforschung und ihren Einsatz anhand ausgewählter Forschungsfragen. Ferner befähigt es zur kritischen Reflexion der angewendeten Methoden und der Forschungsprozesse. Darüber hinaus werden für die weitere Berufs- und Forschungspraxis relevante Inhalte und Zusatz-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

kenntnisse vermittelt, wie zum Beispiel Grundlagen der Fördermittelakquise oder Grundlagen der kontext- und zielgruppengerechten Kommunikation.

(2) Die Lehre ist durch eine enge Verbindung von Theorie und Praxis gekennzeichnet. In den Veranstaltungen wird die praktische Arbeit zunächst theoretisch eingeführt und reflektiert. Den Absolventinnen und Absolventen wird ein breites Spektrum beruflicher Perspektiven eröffnet. Eine Spezialisierung auf ein bestimmtes anwendungsbezogenes Tätigkeitsfeld ist in begrenztem Rahmen möglich. Genderaspekte werden im Masterstudiengang angemessen und themenbezogen (beispielsweise im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Zugangs- und Aufstiegschancen) berücksichtigt.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP), einschließlich der Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP, gliedert sich in Fachmodule in Form von Grundlagen- und Spezialisierungsmodulen sowie in berufspraktische Module.

(2) Im Masterstudiengang werden Fachmodule im Rahmen eines Pflichtbereichs und eines Wahlpflichtbereichs sowie berufspraktische Module angeboten:

1. Fachmodule: Es sind Fachmodule im Pflichtbereich und im Wahlpflichtbereich wie folgt zu absolvieren:

a) Pflichtbereich: Es sind die folgenden Grundlagensmodule im Umfang von insgesamt 55 LP zu absolvieren:

- Modul 1: Grundlagen und Einsatzfelder (10 LP),
- Modul 2: Methoden und methodologische Grundlagen (10 LP),
- Modul 3: Innovationsforschung und -management (10 LP),
- Modul 4: Konzepte, Ziele und Herausforderungen (10 LP) und
- Modul 5: Methoden: Anwendung und Reflexion (15 LP).

b) Wahlpflichtbereich: Es ist eines der folgenden Spezialisierungsmodule im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul 6a: Einsatzfeld Gesellschaft (10 LP),
- Modul 6b: Einsatzfeld Politik (10 LP),
- Modul 6c: Einsatzfeld Wirtschaft (10 LP) oder
- Modul 6d: Einsatzfeld Technik (10 LP).

2. Berufspraktische Module: Es sind zwei berufspraktische Module im Umfang von insgesamt 25 LP zu absolvieren, die innerhalb des Moduls eine weitere Spezialisierung und einen Praxistransfer ermöglichen:

- Modul 7: Berufspraktische Kompetenzentwicklung (10 LP) und
- Modul 8: Projektpraktikum (15 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln einen Überblick über den Gegenstandsbereich des Faches und dienen der systematischen Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen von Forschungsansätzen und -prozessen wissenschaftlicher Zukunftsforschung in verschiedenen zentralen Einsatzfeldern, auf die in anderen Lehrveranstaltungen aufgebaut wird. Im Anschluss an den Vortrag der Lehrkraft ist eine aktive Diskussionsteilnahme Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.
2. Das Tutorium dient als Forum für den Austausch zwischen den Studentinnen und Studenten hinsichtlich ihrer akademischen und berufspraktischen Erfahrungen und Kenntnisse sowie der Reflexion über die eigene Disziplin und Berufserfahrung und zur Ausbildung der Fähigkeit zur interdisziplinären Kommunikation.
3. Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
4. Übungen dienen der Aneignung anwendungsorientierter (Fach-)Kenntnisse und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, um Aufgaben selbstständig zu bearbeiten, Ergebnisse darstellen und einzelne Arbeitsschritte sowie den Gesamtprozess kritisch reflektieren zu können.
6. Das Projektpraktikum dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten in der Praxis und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Die Studentinnen und Studenten gewinnen Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden in einem oder mehreren Projekten in einer internationalen oder nationalen Forschungseinrichtung oder für einen konkreten Bedarfsträger und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.

5. Das Kolloquium dient sowohl der Reflexion des Projektpraktikums (z. B. bzgl. verschiedener Berufsfelder und Fragen des Berufseinstiegs) und der Diskussion und Begleitung wissenschaftlicher Forschungsprojekte.

§ 6**Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch Studienfachberaterinnen und Studienfachberater des Arbeitsbereichs Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung der Freien Universität Berlin. In Prüfungsfragen berät die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 6**Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 22. April 2010 (FU-Mitteilungen 32/2010, S. 589) außer Kraft.

(3) Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen ihr Studium auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 fort.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Fachmodule

a) Pflichtbereich/Grundlagenmodule

Modul 1: Grundlagen und Einsatzfelder			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die besondere Perspektive der Zukunftsforschung auf gesellschaftlichen Wandel und seine Genese nachzuvollziehen und können ihre wissenschaftsfundierte Begründung in Abgrenzung zu unwissenschaftlichen, ideologisch, politisch oder literarisch geprägten Formen der Zukunftsbeschreibung leisten. Die Studentinnen und Studenten kennen verschiedene Konzepte der Zukunftsforschung und können diese den jeweiligen historischen oder kulturellen Entstehungskontexten zuordnen. Sie kennen die kategorialen Grundlagen heutiger Zukunftsforschung und sind in der Lage, angemessene Fragestellungen zu verschiedenen Themenbereichen zu entwickeln. Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über verschiedene Einsatzfelder der Zukunftsforschung und können die jeweiligen Handlungslogiken der Einsatzfelder und die unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten von Zukunftsstudien unterscheiden.			
Inhalte: <i>Vorlesung 1</i> vermittelt einen Überblick über die Grundlagen der Zukunftsforschung. Neben der Vorstellung erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretischer Grundlagen und ihrer Bedeutung für die Zukunftsforschung geht es um die Darstellung kategorialer Grundlagen des Faches und verschiedener Formen, in denen sich Gesellschaften in verschiedenen historischen, kulturellen und genderspezifischen Kontexten mit ihrer Zukunft auseinandergesetzt haben. <i>Vorlesung 2</i> vermittelt einen Überblick über verschiedene zentrale Einsatzfelder der Zukunftsforschung (Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik) und bietet eine Analyse der darin jeweils herrschenden Handlungslogiken wichtiger Adressatinnen und Adressaten. Das <i>Tutorium</i> dient als interdisziplinäres Forum dem Austausch zwischen den Studentinnen und Studenten hinsichtlich ihrer akademischen und berufspraktischen Erfahrungen und Kenntnisse sowie ihrer Begegnung mit der Zukunftsforschung. Auf Grundlage eigener Erfahrungsbestände sollen die Studierenden dazu angeregt werden, über die eigene Disziplin, die eigene Berufserfahrung und Person zu reflektieren und die Fähigkeit zu interdisziplinärer Kommunikation ausbilden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung 1	2	Diskussionsbeteiligung auch auf Basis der (vorbereiteten) Lektüre von Fachliteratur	Präsenzzeit Vorlesungen 60
Vorlesung 2	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesungen 120 Präsenzzeit Tutorium 30
Tutorium	2	Diskussionsbeteiligung, (Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben z. B. Einzel- oder Gruppenreferate: Wiki o. a.)	Vor- und Nachbereitung Tutorium 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Tutorium: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

Modul 2: Methoden und methodologische Grundlagen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die besondere Stellung der Zukunftsforschung im Rahmen verschiedener Traditionen der wissenschaftlichen Forschung und der Wissenschaftstheorie benennen und die Diskussion um die Kriterien für Wissenschaftlichkeit und Qualität nachvollziehen. Sie können qualitative und quantitative Methoden zur Datenerhebung und -auswertung, Verfahren zur Hypothesenbildung und zur Generierung von Zukunftsbildern, die in der Zukunftsforschung eine Rolle spielen, in ihrer Leistungsfähigkeit unterscheiden.			
Inhalte: Die <i>Vorlesung</i> beschäftigt sich mit methodologischen Fragen und bietet einen Überblick über die wissenschaftstheoretische Begründung der Methodologie der Zukunftsforschung und über deren Methodenbestand. Aus den folgenden oder weiteren Aspekten werden ausgewählte behandelt: die unterschiedlichen Bedeutungen des Prognosebegriffes in Alltag und Wissenschaft; die verschiedenen Wissenschaftstraditionen und deren Implikationen für Zukunftsforschung; logische Strukturgleichheit von Erklärung und Prognose; die Auseinandersetzung mit dem Problem der Falsifikation von Hypothesen in der Zukunftsforschung und die Frage nach alternativen Wahrheits- und Geltungskriterien; allgemeine Qualitätskriterien für Zukunftsforschung; das Verhältnis von Zukunftsforschung und Zukunftsgestaltung sowie die Bedeutung von Objektivität und Normativität; die Rolle von Experten und Laien in Zukunftsforschungsprojekten; methodische Grundkonzepte bzw. Grundbegriffe der Zukunftsforschung wie „Zukünfte“, Konjunktur, Szenarien; die Reichweite unterschiedlicher Methoden der Zukunftsforschung, ihre Vorzüge und Nachteile. Im <i>Seminar</i> werden ausgewählte Methoden und gängige Verfahren der Zukunftsforschung analysiert und vertieft diskutiert. Beispiele hierfür sind die Delphi-Methode, die Szenariotechnik, Roadmaps und verschiedene Verfahren der partizipativen Zukunftsgestaltung wie etwa die Zukunftswerkstatt. Die Verfahren werden einführend dargestellt, konkrete Arbeitsschritte besprochen und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Methoden beurteilt. Anhand konkreter Beispiele und Übungen wird die Umsetzung der Methoden in der Praxis behandelt. Es werden hierbei sowohl Erhebungsverfahren als auch ausgewählte Auswertungsverfahren vorgestellt und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung auch auf Basis der (vorbereiteten) Lektüre von Fachliteratur	Präsenzzeit Vorlesungen 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesungen 60 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. Einzel- oder Gruppenreferate, Wiki o. a.)	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

Modul 3: Innovationsforschung und -management			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über die Bedeutung, Theorien und grundlegenden Konzepte der Innovationsforschung und des Innovationsmanagements. Sie können theoretisch fundiert die wichtigsten Instrumente und Methoden der Innovationsforschung und des Technologiemanagements sowie deren Anwendungsmöglichkeiten in den Einsatzfeldern der Zukunftsforschung erklären und kritisch beurteilen. Sie können diese darüber hinaus für ausgewählte Einsatzfelder in Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik praxisorientiert anwenden und weiterentwickeln. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, sich über Fachgrenzen und Grenzen der Einsatzfelder hinaus in Form eines interdisziplinären Dialogs zu den genannten Themen auszutauschen.			
Inhalte: Das <i>Seminar</i> vermittelt den Studentinnen und Studenten einen Überblick über Grundlagen, Rahmenbedingungen, Methoden und Instrumente der Innovationsforschung und des Innovationsmanagements. Es werden organisatorische Optionen zur Verankerung des Innovationsmanagements in Unternehmen und Institutionen, Fragen des Veränderungsmanagements und zentrale Methoden zur Generierung und Bewertung von Innovationen vorgestellt. Unternehmensinterne und externe (Politik, Gesellschaft) Rahmenbedingungen sowie Entscheidungsprobleme werden erläutert. Neben technologischen Innovationen findet dabei auch das Konzept sozialer und organisationaler Innovationen Berücksichtigung. In der <i>Übung</i> werden Fragestellungen am Beispiel ausgewählter Technologie-/Zukunftsfelder vertiefend diskutiert. Für aktuelle Themenbereiche (z. B. Energiewende, Mobilität) werden in kleinen Teams Fallstudien zu bisherigen Innovationsverläufen sowie zukünftigen Herausforderungen aus Sicht unterschiedlicher Akteure erarbeitet und im Plenum diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Kurzreferate in Einzel- oder Gruppenarbeit, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben zu aktuellen Themen (z. B. Poster oder E-Portfolio)	Präsenzzeit Seminar 30
Übung	2 (Blockveranstaltung am Ende des Semesters)		Vor- und Nachbereitung Seminar 70 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

Modul 4: Konzepte, Ziele und Herausforderungen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen verschiedene Konzepte der wissenschaftlichen Zukunftsforschung und können diese den jeweiligen historischen oder kulturellen Entstehungskontexten zuordnen. Sie kennen die Herausforderungen und die Funktionen heutiger Zukunftsforschung – z. B. in Bezug auf die Zukunftsplanung und Zukunftsgestaltung, den Umgang mit Unsicherheiten, Risiken, ethischen Implikationen). Sie kennen gesellschaftswissenschaftliche Begrifflichkeiten und Grundlagentheorien sowie naturwissenschaftliche/technologische Modelle und Wissensbestände zur Fundierung von zukunftsbezogenen Analysen und können diese für die Formulierung eigener Fragestellungen nutzen.			
Inhalte: Das Modul vertieft vor dem Hintergrund früherer Formen des Umgangs mit Zukunft und künftiger Herausforderungen in <i>Seminar 1</i> ausgewählte Konzepte und Ziele der Zukunftsforschung. Dabei geht es anhand von Gesellschaftsdiagnosen zum einen um die Identifikation von Problematiken, die einen erhöhten Bedarf an zukunftsbezogenem Wissen kennzeichnen, zum anderen um Dynamiken, die diesen Bedarf bedingen. Stichworte in diesem Kontext sind z. B. Zweite Moderne, Wissensgesellschaft, Risikogesellschaft, Great Transformation, Wertewandel, Gender und Individualisierung, Tertiarisierung, Globalisierung, Neoliberalismus. Darauf aufbauend setzen sich die Studenten und Studentinnen in <i>Seminar 2</i> eigenständig mit dem aktuellen Stand des wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Diskurses in der Zukunftsforschung sowie der Zukunftsforschung in der Praxis auseinander. Dies kann sowohl anhand der Analyse und Reflexion von ausgewählten Zukunftsstudien sowie der Entwicklung und Diskussion eigener zukunftsorientierter Fragestellungen und passender Forschungskonzepte geschehen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar 1	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben	Präsenzzeit Seminare 60
Seminar 2	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)		Vor- und Nachbereitung Seminare 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

Modul 5: Methoden: Anwendung und Reflexion			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2: Methoden und methodologische Grundlagen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen ausgewählte qualitative und quantitative Methoden der Zukunftsforschung und sind in der Lage, diese bei der Datenerhebung und -auswertung, in Bezug auf Verfahren zur Hypothesenbildung und bei der Generierung von Zukunftsbildern problemorientiert anzuwenden und zu reflektieren.			
Inhalte: In den <i>Seminaren 1 und 2</i> wird jeweils eine prominente Methode der Zukunftsforschung theoretisch vertieft und bearbeitet, wie z. B. die Szenariotechnik oder die Delphi-Methode. Die jeweils verschiedenen Prozessschritte (z. B. für die Szenariotechnik: Untersuchungsfelddefinition/-analyse, Umfeldanalyse, Einflussfaktorenanalyse, Szenario-Konstruktion, Konsistenzanalyse, Cross Impact-Analyse, Strategieentwicklung) werden von den Studentinnen und Studenten anhand eines Fallbeispiels für einen spezifischen Adressaten unter Anleitung eigenständig durchgeführt. In der <i>Übung</i> wird von den Studentinnen und Studenten nach einer vertiefenden theoretischen Einführung in eine weitere, für zukunftsorientierte Fragestellungen relevante Methode (wie z. B. die Leitbild- oder Netzwerkanalyse, Agentenbasierte Modellierung etc.) unter Anleitung eigenständig eine Zukunftsstudie für einen spezifischen Adressaten durchgeführt und reflektiert. Dabei wird – sofern vorhanden – auch ein Überblick über relevante Datenverarbeitungsprogramme gegeben und in die adäquate Software zur Anwendung in der spezifischen Methode eingeführt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar 1	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. Kurzreferat mit Handout)	Präsenzzeit Praxisseminare 60
Seminar 2	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)		Vor- und Nachbereitung Praxisseminare 210 Präsenzzeit Übung 15
Übung	15 h (Blended Learning)		Vor- und Nachbereitung Übung 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

b) Wahlpflichtbereich/Spezialisierungsmodule

Modul 6a: Einsatzfeld Gesellschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die spezifischen Aufgabenstellungen und Herausforderungen des Praxisfeldes Gesellschaft zu benennen und zu reflektieren. Sie können die Rahmenbedingungen des zukunftsbezogenen Handelns der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten beurteilen. Sie haben die Fähigkeit, das theoretische und handlungsrelevante Wissen in ausgewählten Arbeitsfeldern des Einsatzfeldes Gesellschaft anzuwenden und können in diesem Kontext Zukunftsstudien eigenständig konzipieren. Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit, eigene wie auch Zukunftsstudien Dritter sachadäquat zu beurteilen und sich über Fachgrenzen und Grenzen des Einsatzfeldes hinaus in Form eines interdisziplinären Dialogs auszutauschen.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten im Anschluss an Modul 1 eine vertiefende und praxisorientierte Auseinandersetzung mit dem zentralen Einsatzfeld Gesellschaft und den darin wirkenden Akteurinnen und Akteuren und deren Handlungslogiken. Die Studentinnen und Studenten lernen die verschiedenen Aufgaben von gesellschaftlich orientierter Zukunftsforschung kennen, Zukunftsbilder zu entwerfen und die Selbstbeobachtung von Gesellschaft oder gesellschaftlichen Teilsystemen zu organisieren bzw. zu begleiten.</p> <p>Im <i>Seminar</i> werden kulturwissenschaftliche, soziologische sowie ethnologische Grundlagen für die gesellschaftlich orientierte Zukunftsforschung vermittelt und die Handlungslogiken von Prozessen nicht-institutionalisierter gesellschaftlicher Willensbildung erklärt. Dieses betrifft z. B. Kulturtheorien, Gender-Studies und Theorien zum sozialen Wandel. Anhand von Gesellschaftsanalysen, Fallbeispielen und Zukunftsbildern zu ausgewählten sozio-kulturellen Komplexen wie z. B. Bildung, Familie und Alter, Wandel der Arbeitswelt, Lebensstile und Subkulturen, Gender und Sexualität, Demographischer Wandel, Urbanisierung und Globalisierung, Automatisierung und Virtualisierung etc. findet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Willensbildung und Wirkkräften und deren Veränderungsdynamiken sowie den unterschiedlichen Rollen, Ressourcen und Logiken der handelnden Akteure in verschiedenen gesellschaftlichen Anwendungsbereichen statt. Bestehende Handlungsfelder und neue Aufgabengebiete für die partizipative und innovationsorientierte Zukunftsforschung werden diskutiert.</p> <p>In der <i>Übung</i> werden Fragestellungen zu ausgewählten Themenfeldern anhand empirischer Studien vertiefend diskutiert. Die Studentinnen und Studenten entwickeln gemeinsam oder in kleinen Teams eigene Fallstudien zu aktuellen Themen (wie z. B. Postwachstumsgesellschaft, Post-Privacy-Gesellschaft, die Zukunft von Gender).</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. Kurzreferat mit Handout)	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 70
Übung	15 h (Blended Learning)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. E-Portfolio)	Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 85 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

Modul 6b: Einsatzfeld Politik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die spezifischen Aufgabenstellungen und Herausforderungen des Praxisfeldes Politik zu benennen und zu reflektieren. Sie können die Rahmenbedingungen des zukunftsbezogenen Handelns der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten beurteilen. Sie haben die Fähigkeit, das theoretische und handlungsrelevante Wissen in ausgewählten Arbeitsfeldern des Einsatzfeldes Politik anzuwenden und können in diesem Kontext Zukunftsstudien eigenständig konzipieren. Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit, eigene wie auch Zukunftsstudien Dritter sachadäquat zu beurteilen und sich über Fachgrenzen und Grenzen des Einsatzfeldes hinaus in Form eines interdisziplinären Dialogs auszutauschen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten im Anschluss an Modul 1 eine vertiefende und praxisorientierte Auseinandersetzung mit dem Einsatzfeld Politik und den darin wirkenden Adressatinnen und Adressaten und deren Handlungslogiken. Die Studentinnen und Studenten lernen die verschiedenen Aufgaben von Zukunftsforschung im Einsatzfeld Politik kennen. Sie lernen ferner für den Politikbereich Zukunftsbilder zu entwerfen und die Selbstbeobachtung von Politik in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Formen zu organisieren bzw. zu begleiten. Das <i>Seminar</i> ermöglicht eine theoretische Einordnung und Diskussion von Ansätzen und Methoden der Zukunftsforschung und Zukunftsgestaltung in gesellschaftlichen Bereichen, in denen Verteilungsfragen, Interessensausgleiche und Machtansprüche in organisierter Form verhandelt werden. Wesentliche institutionellen Akteure, Formen und Prozesse auf lokaler, nationaler, inter- und supranationaler Ebene werden vermittelt und anhand von beispielhaften Vorhaben, Konzepten und Fallstudien vertieft und diskutiert. Dabei werden die jeweiligen Kontexte, Bedingungen sowie Entscheidungs- und Handlungslogiken und die dort wirksamen Zukunftsbilder untersucht. Ferner wird geklärt, welche Ziele, Beiträge und Funktionen Zukunftsforschung im jeweiligen Einsatzfeld und für die unterschiedlichen Adressaten besitzt. Dabei werden möglichst auch Beispiele aus anderen Ländern bzw. internationale Aktivitäten berücksichtigt. In der <i>Übung</i> werden Fragestellungen zu ausgewählten Themenfeldern und -komplexen aus Politik und Governance vertiefend diskutiert und beforscht. Beispiele hierfür sind Politische Utopien und Leitbilder; Policy und Governance auf EU-Ebene, Governance neuer und emergierender Technowissenschaften, Energie- und Klimapolitik, Landwirtschafts- und Mobilitätspolitik. Die Studentinnen und Studenten entwickeln anhand der Analyse und Reflexion ausgewählter Zukunftsstudien im Einsatzfeld gemeinsam oder in kleinen Teams Fragestellungen für die Konzeption und Durchführung eigener Fallstudien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. Kurzreferat mit Handout)	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 70 Präsenzzeit Übung 15
Übung	15 h (Blended Learning)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. E-Portfolio)	Vor- und Nachbereitung Übung 85 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

Modul 6c: Einsatzfeld Wirtschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die spezifischen Aufgabenstellungen und Herausforderungen des Praxisfeldes Wirtschaft zu benennen und zu reflektieren. Sie können die Rahmenbedingungen des zukunftsbezogenen Handelns der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten beurteilen. Sie haben die Fähigkeit, das theoretische und handlungsrelevante Wissen in ausgewählten Arbeitsfeldern des Einsatzfeldes Wirtschaft anzuwenden und können in diesem Kontext Zukunftsstudien eigenständig konzipieren. Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit, eigene wie auch Zukunftsstudien Dritter sachadäquat zu beurteilen und sich über Fachgrenzen und Grenzen des Einsatzfeldes hinaus in Form eines interdisziplinären Dialogs auszutauschen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten im Anschluss an Modul 1 eine vertiefende und praxisorientierte Auseinandersetzung mit Einsatzfeld Wirtschaft und den darin wirkenden Adressatinnen und Adressaten sowie deren Handlungslogiken. Die Studentinnen und Studenten lernen die verschiedenen Aufgaben von Zukunftsforschung im Einsatzfeld Wirtschaft kennen. Sie lernen ferner für den Bereich Wirtschaft Zukunftsbilder zu entwerfen und die Selbstbeobachtung von Akteuren im Einsatzfeld in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Formen zu organisieren bzw. zu begleiten. Das <i>Seminar</i> dient der praktischen Anwendung und Erprobung von Ansätzen und Methoden der Zukunftsforschung im volks- oder betriebswirtschaftlichen Kontext. Aus den folgenden oder weiteren Themen werden ausgewählte behandelt: Sachliche und funktionale Bezüge für Zukunftsforschung mit Adressaten und Adressatinnen in wirtschaftlichen, unternehmerischen oder anderen auf Wirtschaft und Unternehmen ausgerichteten Kontexten sowie Funktionen, Formen und Bezeichnungen wirtschaftsbezogener Zukunftsforschung; die relevante Umwelt in einzelwirtschaftlicher Zukunftsforschung: Mikro- und Makroumwelt als Gestaltungsfeld und -rahmen sowie als Feld intendierter und nicht intendierter Haupt- und Nebenfolgen, die Repräsentation von Zukunft im sozialen System der Organisation bzw. des Unternehmens; Bedingungen und Hemmnisse für die Wirksamkeit von Zukunftsforschung im Anwendungsfeld Wirtschaft: Wandel, Innovation und Organisationskultur. In der <i>Übung</i> werden ausgewählte Themenfelder vertiefend diskutiert und beforscht. Beispiele hierfür sind: Konzepte von Strategie- und Entscheidungsprozessen; Zukunftsforschung in Innovationsprozessen; Gender-Mainstreaming und Budgeting; Umwelt-Komplexität und -Dynamik; Muster von Marktdiffusionen; Internationalisierung und Globalisierung der Gegenstände; Wohlstands-, Wohlfahrts- und Lebensqualitätsindizes in ihrer Abhängigkeit von Wirtschaftsentwicklungen. Die Studentinnen und Studenten entwickeln anhand der Analyse und Reflexion ausgewählter Zukunftsstudien im Einsatzfeld gemeinsam oder in kleinen Teams Fragestellungen für die Konzeption und Durchführung eigener Fallstudien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. Kurzreferat mit Handout)	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 70 Präsenzzeit Übung 15
Übung	15 h (Blended Learning)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. E-Portfolio)	Vor- und Nachbereitung Übung 85 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

Modul 6d: Einsatzfeld Technik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die spezifischen Aufgabenstellungen und Herausforderungen des Praxisfeldes Technik zu benennen und zu reflektieren. Sie können die Rahmenbedingungen des zukunftsbezogenen Handelns der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten beurteilen. Sie haben die Fähigkeit, das theoretische und handlungsrelevante Wissen in ausgewählten Arbeitsfeldern des Einsatzfeldes Technik anzuwenden und können in diesem Kontext Zukunftsstudien eigenständig konzipieren. Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit, eigene wie auch Zukunftsstudien Dritter sachadäquat zu beurteilen und sich über Fachgrenzen und Grenzen des Einsatzfeldes hinaus in Form eines interdisziplinären Dialogs auszutauschen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten im Anschluss an Modul 1 eine vertiefende und praxisorientierte Auseinandersetzung mit dem Einsatzfeld Technik und den darin wirkenden Adressatinnen und Adressaten sowie deren Handlungslogiken. Die Studentinnen und Studenten lernen die verschiedenen Aufgaben von Zukunftsforschung im Einsatzfeld Technik kennen. Sie lernen ferner für die Technologieentwicklung Zukunftsbilder zu entwerfen und die Selbstbeobachtung von Technikentwicklern/innen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Formen zu organisieren bzw. zu begleiten. Das <i>Seminar</i> thematisiert die Analyse von Pfaden und Mustern der Technikentwicklung und -adoption in Wechselwirkung mit angewandter und Grundlagenforschung sowie dem gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Kontext. Das Seminar soll das Arbeitsgebiet Technologie systematisch unter Berücksichtigung der wesentlichen und etablierten Ansätze (insbesondere Technikfolgenabschätzung, Innovations- und Diffusionsforschung) erschließen. In Bezug auf die Grundlagen wird ein Überblick über die Grundlagen der Technikphilosophie gegeben, die Abgrenzung von Wissenschaft und Technologie geklärt, Definitionen und Taxonomie von Technologie erörtert, Technologie als Artefakt, Wissen und Prozess kennen gelernt, Ethik und Ästhetik von Technologie thematisiert und das soziotechnische System umrissen. Aus den folgenden oder weiteren Aspekten werden ausgewählte vertieft behandelt: Schlüsselfragestellungen im Anwendungsgebiet Technologie, insbesondere: Technikgenese, Muster, Richtung und Steuerbarkeit der Technologieevolution, Technologie als sozialer Prozess etc.; Beiträge der Forschung über Technologie aus Zukunftsforschung und anderen Disziplinen (z. B. Philosophie, Soziologie, Technikwissenschaften) im Hinblick auf Grundlagen und Schlüsselfragestellungen; Vorstellung und Diskussion typischer Forschungsfelder im Anwendungsgebiet Technologie (Beispielsweise: Innovation, Folgenabschätzung, Risiko-, Adoptions-, Akzeptanzforschung); weitere relevante Aspekte der Forschungsfelder wie z. B. Gender, Nachhaltigkeit, Suffizienz und besondere Fragestellungen aus Einzeldisziplinen (beispielsweise die feministische Techniksoziologie). In der <i>Übung</i> werden die im Seminar vermittelten Kenntnisse aufgegriffen. Im Mittelpunkt stehen die eigenständige Auseinandersetzung der Studentinnen und Studenten mit den Ansätzen der wissenschaftlichen Zukunftsforschung, deren Methoden und der Integration dieser Methoden in Forschungsprozesse anhand der Analyse und Reflexion vorbildhafter Zukunftsstudien im Einsatzfeld (z. B. Technologiefrüherkennung, Technikfolgenabschätzung, Technologie-Trend-Radar, etc.) sowie durch den Entwurf und die ansatzweise Durchführung eigener Forschungsprozesse und Technologieanalysen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. Kurzreferat mit Handout)	Präsenzzeit Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 70
Übung	15 h (Blended Learning)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. E-Portfolio)	Präsenzzeit Übung 15
			Vor- und Nachbereitung Übung 85 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100

Veranstaltungssprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

2. Berufspraktische Module

Modul 7: Berufspraktische Kompetenzentwicklung
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten besitzen praxisrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten über den gesamten Forschungsprozess einer Zukunftsstudie und können diese anwenden. Dieses umfasst den gesamten Prozess, beginnend mit der Möglichkeit der Akquise bis hin zu den verschiedenen Formen der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kompetenzen zur Kommunikation der Ergebnisse der Zukunftsforschung und zur wissenschaftlichen Begleitung von Prozessen partizipativer Zukunftsforschung. Sie sind in der Lage, den Prozess wissenschaftlichen Arbeitens zu reflektieren und haben sich mit ihren persönlichen Zukünften auseinandergesetzt.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt und vertieft in drei Übungen berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten für den Einsatz in unterschiedlichen Arbeitsfeldern in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik.</p> <p>In <i>Übung 1</i> wird ein vertiefender Überblick über den Ablauf eines Forschungsprozesses gegeben, von der Projekt-konzeption und -beantragung über die Organisation und Durchführung bis zum Endbericht bzw. zur abschließenden Präsentation der Ergebnisse. Hierbei wird an exemplarischen Beispielen umfassend behandelt, wie Fördermittel für (Zukunfts-)Forschungsprojekte unterschiedlicher Art akquiriert werden können und wie Förderanträge aufgebaut sein sollten. Daran anschließend konzipieren, planen und präsentieren die Studentinnen und Studenten in Kleingruppen ein Forschungsprojekt bzw. Drittmittelvorhaben, das die Entwicklung einer eigenen Projektidee, die Planung einer Projektgruppe, die Entwicklung einer methodischen Konzeption sowie eine Kostenkalkulation mit einschließt.</p> <p>In <i>Übung 2</i> entwickeln die Studentinnen und Studenten nach einer systematischen Darstellung von Implementationszielen von Foresightprozessen (tangible Produkte; intangible Produkte, Auswirkungen auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer) eine Umsetzungsstrategie für ein eigenes Forschungsprojekt. Außerdem werden unterschiedliche Präsentationsformen wissenschaftlicher Forschung (z. B. Konferenzbeiträge, Projektberichte, Artikel für Fachzeitschriften) systematisch vorgestellt und diese anhand konkreter (Gruppen-)Aufgaben mit den Studentinnen und Studenten für Nutzung in der (Forschungs-)Praxis eingeübt.</p> <p>In <i>Übung 3</i> werden folgende oder weitere praxisrelevante Aspekte aufgegriffen, z. B. die Erforschung persönlicher beruflicher Zukünfte auf der Basis der Entwicklung persönlicher Szenarien und damit verbundenen Strategien; spezielle Kompetenztrainings (z. B. Stimm- und Sprechtraining, Moderationstechnik, Schreibwerkstatt etc.) ggf. auch im Rahmen einer Kooperation mit dem Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung 1	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)	Diskussionsbeteiligung, Konzeption, Präsentation und Diskussion einer Zukunftsstudie/ Forschungsdesign etc.		
Übung 2	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (z. B. Poster und Präsentation und Diskussion einer Zukunftsstudie/Forschungsdesign	Präsenzzeit Übungen	90
			Vor- und Nachbereitung Übungen	210
Übung 3	2 (kann als Blockveranstaltung angeboten werden)	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Übungsaufgaben		
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Drei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Beginn Sommersemester)		
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung		

Modul 8: Projektpraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder und des Moduls 2: Methoden und methodologische Grundlagen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit, die im Studium erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Berufspraxis bzw. Praxisforschung anzuwenden. Sie besitzen ein reflektiertes Erfahrungs- und Handlungswissen im Hinblick auf eine Tätigkeit in einem Einsatzfeld bzw. über maßgebliche Teile eines Projektzyklus der Zukunftsforschung (von der Antragstellung zur Präsentation und Verwertung der Ergebnisse). Sie können ihre im Projektpraktikum vertieften und erweiterten überfachlichen Qualifikationen anwenden. Die Studentinnen und Studenten besitzen eine fundierte Einschätzung bezüglich ihrer Eignung für eine berufliche Tätigkeit im jeweiligen Berufs- bzw. Einsatzfeld.			
Inhalte: Das <i>Projektpraktikum</i> beinhaltet die Mitarbeit in einem oder mehreren Projekten in einer nationalen oder internationalen Forschungs- oder Beratungseinrichtung oder ein eigenes Forschungsprojekt für einen konkreten Bedarfsträger. Im Praktikum sollten wesentliche Teile eines Projektzyklus bearbeitet werden – von der Planung, Beantragung und Durchführung bis zur Auswertung und Präsentation bzw. zur Verwertung der Ergebnisse. Diese Abschnitte können auch in unterschiedlichen Projekten begleitet werden. In einem begleitenden <i>Kolloquium</i> wird das Praktikum/Projekt vor dem Hintergrund der im Studiengang erworbenen theoretischen und berufspraktischen Kenntnisse reflektiert. Ferner werden Hilfestellungen bei der Umsetzung der Untersuchungsvorhaben geboten. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit allgemeinen Fragen beruflicher Perspektiven statt (z. B. Bewerbung und Vorstellung, Professionsverständnis, Rolle von Networking – u. a. auch unter gender-spezifischem Blickwinkel).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektpraktikum	400 h	–	Präsenzzeit Projektpraktikum 400 Vor- und Nachbereitung Projektpraktikum 40 Präsenzzeit Kolloquium 10
Kolloquium	10 h (Blended Learning)	Diskussionsbeteiligung, Kurzvortrag, E-Portfolio	Vor- und Nachbereitung Kolloquium 10 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

FS	Fachmodule			Spezialisierungs- module	Berufspraktische Module	Masterarbeit
	M1 Grundlagen und Einsatzfelder 2 Vorlesungen und Tutorium 10 LP	M2 Methoden und methodologische Grundlagen Vorlesung und Seminar 10 LP	M3 Innovations- forschung und -management Seminar und Übung 10 LP			
1 30 LP	M4 Konzepte, Ziele und Heraus- forderungen 2 Seminare 5 LP	M5 Methoden: Anwendung und Reflexion 2 Seminare	M6a (b, c oder d) Einsatzfeld Gesellschaft (P, W, oder T) Seminar	M7 Berufs- praktische Kompetenz- entwicklung Übung 1		
2 29 LP		Übung 15 LP	und Übung 10 LP	Übung 2	M8 Projekt- praktikum Projekt bzw. Praktikum und Kolloquium 15 LP	
3 30 LP				Übung 3 10 LP		Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 30 LP
4. 31 LP						

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. April 2013 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 90 LP in den Modulen gemäß § 4 der Studienordnung und 30 LP für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Zukunftsforschung auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen mündlich und schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von 50 LP erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungs-

ausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 21 Wochen. Sie wird in deutscher Sprache verfasst. Sie kann auf Antrag auch in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Die Masterarbeit soll 16 000 bis 20 000 Wörter umfassen. Die Arbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) einzureichen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit dem Prüfungsausschuss vorliegen und der Studentin oder dem Studenten bekannt gegeben werden.

(9) Die Masterarbeit beinhaltet die Präsentation der Arbeitsergebnisse mit Hilfe eines wissenschaftlichen Posters. Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentation ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die Präsentation schließt sich so bald wie möglich an die Masterarbeit an. Der Präsentationstermin wird der Studentin oder dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die Präsentation dauert inklusive Diskussion etwa 30 Minuten.

(11) Die Präsentation wird von den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit abgenommen.

(12) Die Note für die Masterarbeit und für die Präsentation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der beiden Prüferinnen oder Prüfern. Die Note für die Masterarbeit fließt mit drei Vierteln, die Note für die Präsentation mit einem Viertel in die Gesamtnote ein.

(13) Es wird empfohlen, dass die Studentinnen und Studenten während der Vorbereitung der Masterarbeit

die begleitende Forschungswerkstatt besuchen. Sie bietet die Möglichkeit, Exposés und Teile der Arbeit vorzustellen und Hypothesen, Zwischenergebnisse und Fragen zu diskutieren und dient damit der Diskussion und Reflexion der eingesetzten Methoden und ihrer Adaption an die konkrete Fragestellung.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 22. April 2010 (FU-Mitteilungen 32/2010, S. 602) außer Kraft.

(3) Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen ihr Studium auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 fort.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit absolviert wurde. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpfllicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Fachmodule

a) Pflichtbereich/Grundlagenmodule

Modul 1: Grundlagen und Einsatzfelder		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung 1	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung 2		Teilnahme wird empfohlen
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 2: Methoden und methodologische Grundlagen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 3: Innovationsforschung und -management		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Ausarbeitung (3 000 bis 4 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 4: Konzepte, Ziele und Herausforderungen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 000 bis 4 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 5: Methoden: Anwendung und Reflexion		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2: Methoden und methodologische Grundlagen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 000 bis 4 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

b) Wahlpflichtbereich Spezialisierungsmodule

Modul 6a: Einsatzfeld Gesellschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 000 bis 4 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 6b: Einsatzfeld Politik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 000 bis 4 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 6c: Einsatzfeld Wirtschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 000 bis 4 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 6d: Einsatzfeld Technik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 000 bis 4 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Berufspraktische Module

Modul 7: Berufspraktische Kompetenzentwicklung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Keine	Ja
Übung		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 8: Projektpraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: Grundlagen und Einsatzfelder und des Moduls 2: Methoden und methodologische Grundlagen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Praktikumsreflexion (2 500 bis 3 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Ja
Colloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Zukunftsforschung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (65)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Zukunftsforschung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielgruppe
- § 3 Qualifikations- und Studienziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Juli 2013.

(2) Der Masterstudiengang wird vom Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit den in § 7 Abs. 4 genannten Partnerhochschulen angeboten.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

(3) Die Regelungen dieser Ordnung gelten, soweit im Folgenden hierfür nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt wird, für das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (weiterbildendes Studium) entsprechend.

§ 2 Zielgruppe

(1) Der Masterstudiengang richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen eines sozial-, rechts- oder erziehungswissenschaftlichen Hochschulstudiums mit Berufserfahrungen in staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen und Organisationen der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Sozialwesen, Gesundheit, Recht, Medien, Sozialwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit.

(2) Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss mit Berufserfahrungen in staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen und Organisationen der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Sozialwesen, Gesundheit, Recht, Medien, Sozialwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit können das Studienangebot im Rahmen des weiterbildenden Studiums wahrnehmen.

§ 3 Qualifikations- und Studienziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Theorien und empirische Befunde der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung, die Entstehung und Bedeutung der Kinderrechte für Kinder, sowie den Umgang mit Kindern in der Kinderhilfe- und Kinderrechtspraxis in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Kontexten kritisch und subjektorientiert zu reflektieren. Sie können partizipative und interkulturelle Handlungskonzepte in der pädagogischen und sozialen Arbeit, der Sozialwirtschaft, der Gesundheitspflege und der Rechtspraxis mit Kindern umsetzen. Sie haben gelernt, wie sie zur Umsetzung der Schutz-, Förder- und Partizipationsrechte sowie der Bürgerschaft von Kindern, insbesondere derjenigen in benachteiligten Lebenslagen, kompetent und selbstreflexiv beitragen können. Die Absolventinnen und Absolventen kennen gängige Forschungsmethoden, insbesondere der Kindheits- und Kinderrechtsforschung. Sie kennen Projektberichte, Erfahrungsberichte, Selbstzeugnisse und andere Praxisdokumente über und von Kindern und können diese unter Beachtung der jeweiligen sozialen und kulturellen Kontexte analysieren. Sie haben gelernt, Kinderrechte in öffentlicher Rede und Verhandlung mit Behörden überzeugend zu vertreten und ihre Konsequenzen für die Praxis aufzuzeigen, und können Handlungskonzepte zur Umsetzung der Kinderrechte auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und in Kooperation mit möglichen Projekträgern ausarbeiten.

(2) Des Weiteren verfügen die Absolventinnen und Absolventen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen Reflexion des eigenen Standorts, der eigenen Lebenslage und kulturellen Verwurzelung im Verhältnis zur sozialen Stellung, der Lebenslage und kulturellen Verwurzelung von Kindern; zur kritischen Analyse und Entwicklung von Strategien gegen jegliche Formen von Diskriminierung und illegitimer Gewalt; zur Förderung der Anerkennung verschiedener selbstgewählter Lebensorientierungen und Lebensformen; zur Förderung sozialer und generationaler Gerechtigkeit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene; zur Lösung von Problemen und Konflikten in Teamarbeit.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Leitungs-, Beratungs- und Forschungsaufgaben in Organisationen und Institutionen der pädagogischen und sozialen Arbeit, der Sozialwirtschaft, der Gesundheits- und Rechtspflege, sowie der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mit Kindern in verschiedenen kulturellen Kontexten wahrzunehmen und auf innovative und planvolle Weise zur Durchsetzung der Kinderrechte insbesondere für Kinder und mit Kindern in benachteiligten Lebenslagen beizutragen. Ebenso sind sie in der Lage, die Medien für die Vermittlung der Kinderrechte zu nutzen und in den Medien kinderrechtsrelevante Aufgaben selbstständig auszuüben.

§ 4 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Studiums sind die Kinderrechte als Menschenrechte in ihrem Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Kindheit beziehungsweise Kindheiten als Lebensphase und des sozialen Status von Kindern in verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten. Insbesondere werden Theorien, Methoden und Ergebnisse der internationalen und interkulturellen Kindheits- und Kinderrechtsforschung vorgestellt und diskutiert; ebenso wie die Kinderrechte und die Voraussetzungen ihrer Entstehung und Realisierung. Handlungsalternativen für die soziale und pädagogische Arbeit als auch die Rechtspraxis mit Kindern in verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten werden theoretisch und praktisch erlernt. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale, alters- und genderspezifische Aspekte sowie jegliche Formen von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit und ihre Ursachen im Sinne der Förderung von Diversity besondere Berücksichtigung.

(2) Überfachliche Gegenstände des Studiums sind verschiedene kulturelle Traditionen und Wertsysteme; Formen und Ursachen von Diskriminierung und illegitimer Gewalt; normative Theorien und empirische Forschungen zu Fragen von sozialer Ungleichheit, verschiedener Lebensorientierungen und Lebensformen sowie sozialer und generationaler Gerechtigkeit unter Beachtung der entsprechenden Zusammenhänge und Spannungsverhältnisse und auch Lösungsmöglichkeiten; an-

wendungsorientierte Forschungen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und der Konfliktbewältigung insbesondere in beruflichen Arbeitsfeldern.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) inklusive der Masterarbeit im Umfang von 20 LP zu erbringen.

(2) Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren:

- Modul: Childhood Studies (10 LP),
- Modul: Children's Rights (10 LP),
- Modul: Methods and Techniques of Childhood and Children's Rights Research (10 LP),
- Modul: Work and Education of Children in an International and Intercultural Comparison (10 LP),
- Modul: Children out-of-Place and Child Rights Practice (10 LP) und
- Modul: Children and Media (10 LP).

(3) Aus den folgenden Modulen ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Internship/Project (10 LP) oder
- Modul: Research Proposal (10 LP).

(4) An allen beteiligten Partnerhochschulen gemäß § 7 Abs. 4 werden Module, die in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen den unter Abs. 2 und 3 genannten entsprechen und auf den Masterstudiengang anrechenbar sind, angeboten. Die Studentinnen und Studenten werden zu Studienbeginn über das Angebot an den beteiligten Hochschulen informiert.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die gemäß Abs. 4 anrechenbaren Module der beteiligten Partnerhochschulen gemäß § 7 Abs. 4 wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Masterstudiengangs unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu be-

arbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

2. Kolloquium dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.
3. Tutorien dienen der kooperativen Erarbeitung von Kenntnissen und Fertigkeiten und der Erprobung von interdisziplinären Arbeitsmethoden in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen.
4. Betreutes externes Praktikum bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.
5. Mentoringprogramm bezeichnet den inhaltlichen wissenschaftlichen Austausch mit individuell zugeteilten Mentorinnen und Mentoren.
6. Praktisches Projekt bezeichnet die betreute Konzeption, Durchführung und ggf. Evaluierung eines kinderrechtsrelevanten Projekts zur praktischen Anwendung erworbener Kenntnisse.
7. E-Learning findet maßgeblich in Form von Blended Learning statt. Über die Learning-Management-Plattform der Freien Universität Berlin werden web-basierte Elemente bereitgestellt: z. B. virtueller Seminarraum, Foren und Materialien. Materialien wie Aufsatzsammlungen und andere Literatur werden über das Netz für alle Studentinnen und Studenten verfügbar gemacht. Der Austausch mit Studentinnen und Studenten der Partnerhochschulen wird angestrebt und durch die E-Learning-Elemente unterstützt.

§ 7

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die für diesen Studiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen; Abs. 5 Satz 4 bleibt unberührt.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning agreement) zwischen der Studentin oder dem Studenten, der ERASMUS-Koordinatorin oder dem ERASMUS-Koordinator des Masterstudiengangs sowie der zuständigen Stelle an der Zielhoch-

schule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

(4) Die Partnerhochschulen für den Masterstudiengang sind:

- Universität Antwerpen, Belgien,
- Institute of Education, University of London, Großbritannien,
- Universität van Amsterdam, Niederlande,
- Mykolas Romeris Universitetas, Vilnius, Litauen,
- Universitatea Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca, Rumänien,
- Stockholms Universitet, Schweden,
- Universität De Barcelona, Faculty of Law, Spanien,
- Universidade do Minho, Braga, Portugal,
- Instituto Politécnico de Lisboa, Portugal,
- Universidad de Huelva, Spanien,
- Siauliai Universitetas, Siauliai, Litauen,
- Institut Universitaire Kurt Bösch, Sion, Schweiz,
- University of Bristol, Großbritannien,
- University of Macedonia, Thessaloniki, Griechenland.

Ein Katalog der an den Partnerhochschulen wählbaren Module wird den Studentinnen und Studenten rechtzeitig und mit Hinweis auf die entsprechenden Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

(5) Die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs haben überdies die Möglichkeit, ein in Kooperation mit der Universitatea Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca, Rumänien (rumänische Partnerhochschule), angebotenes Doppel-Master-Programm zu absolvieren. Hierbei sind die gemäß des exemplarischen Studienverlaufplans (Anlage 2) im ersten Semester zu absolvierenden Module entweder an der Freien Universität Berlin oder an der rumänischen Partnerhochschule zu absolvieren. Die Module des zweiten Semesters sind an der jeweils anderen Hochschule zu absolvieren. Die Masterarbeit und – wenn gewählt – das Modul „Research Proposal“ können an der Freien Universität Berlin oder der rumänischen Partnerhochschule absolviert werden.

(6) Studentinnen und Studenten, die ein Auslandsstudium absolvieren wollen, müssen ihre Entscheidung im Verlauf des ersten Fachsemesters bis zu einem von dem ERASMUS-Koordinator oder der ERASMUS-Koordinatorin rechtzeitig bekannt zu gebenden Termin der Mentorin oder dem Mentor mitteilen. Für Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Termin keine entsprechende

Mitteilung machen, wird davon ausgegangen, dass sie kein Auslandsstudium absolvieren wollen.

§ 8

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Dozentinnen und Dozenten, die Veranstaltungen anbieten, nach Vereinbarung durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität) Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang und das weiterbildende Studium vom

17. Dezember 2009 (FU-Mitteilungen 19/2010, S. 338) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs und des weiterbildenden Studiums

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang und des weiterbildenden Studiums zu entnehmen.

Modul: Childhood Studies			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben Kenntnisse verschiedener Theorien und Konzepte der Kindheitsforschung und können selbstständig mit ihnen umgehen und sie auf Kinderrechte und kinderrechtliche Handlungsfelder beziehen. Des Weiteren können sie Theorien und Konzepte der Kindheitsforschung in ihrer jeweiligen Relevanz und Problematik für die Analyse der Lebenssituationen von Kindern und für politisches, pädagogisches und rechtliches Handeln erkennen und erklären. Sie sind in der Lage, Kindheiten und Kindheitsdiskurse in ihrer historischen und kulturellen Variabilität zu erkennen und vergleichend zu analysieren und sie können die soziale Realität von Kindern in verschiedenen historischen, sozialen, kulturellen, politischen, geografischen und ökonomischen Zusammenhängen analysieren und auf Handlungsfelder beziehen.			
Inhalte: Das Einführungsmodul umfasst zwei Seminare. Den Auftakt zu Seminar I, das Theorien und Untersuchungen der internationalen sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung gewidmet ist, bildet eine Reflexion der Studentinnen und Studenten über ihre eigenen persönlichen oder beruflichen Erfahrungen. Seminar II befasst sich mit Forschungsansätzen und -ergebnissen zur Entwicklung von Kindheitsbildern und Kindheitsverläufen sowie Generationenverhältnissen in verschiedenen historischen Epochen und Kulturen. Besondere Aufmerksamkeit wird den sozialen Lebensverhältnissen, Machtstrukturen und Genderaspekten gewidmet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsbeiträge; Selbstreflexion; Lektüre und Analyse theoretischer Texte; Gruppenarbeit; Reflexion und Diskussion vorbereiteter Fragen und Thesen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 70 Präsenzzeit Seminar II 30
Seminar II	2	Lektüre ausgewählter Forschungsarbeiten; Diskursanalyse von Text-, Bild- und Filmdokumenten; Gruppenarbeit; Reflexion und Diskussion vorbereiteter Fragen und Thesen	Vor- und Nachbereitung Seminar II 70 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 100
Veranstaltungssprache:		Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester; die Seminare finden in Form von Blockveranstaltungen statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“	

Modul: Children's Rights			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten haben die Kompetenz, die UN-Kinderrechtskonvention und andere internationale Dokumente zu Kinderrechten in ihrem Aufbau, ihrem Entstehungskontext, ihrer Funktionsweise und in ihren Bezügen zu den Lebenssituationen von Kindern in verschiedenen Lebenslagen und kulturellen Kontexten zu verstehen und zu analysieren. Sie sind in der Lage, Kinderrechte als Bestandteil des internationalen Menschenrechtssystems zu verstehen und die Beziehungen zwischen Völkerrecht, europäischem und nationalem Recht sowie lokalen Rechtstraditionen am Beispiel der Kinderrechte zu erkennen und zu veranschaulichen, sowie die Relevanz von Kinderrechten im deutschen Jugendhilfesystem und Gerichtsverfahren zu erkennen und beispielhaft zu demonstrieren. Die Studenten und Studentinnen können verschiedene Konzepte und Theorien zu Kinderrechten vergleichend analysieren und bewerten sowie Theorien und Ergebnisse der Kinderrechtsforschung in ihrer jeweiligen Relevanz und Problematik für politisches, pädagogisches und rechtliches Handeln erkennen und erklären. Außerdem können sie die Relevanz von Kinderrechten und die möglichen Wege und Probleme der Umsetzung anhand von Beispielen aus Politik und Praxis erkennen.</p>			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul werden die Kinderrechte aus der Perspektive verschiedener Fachdisziplinen beleuchtet. Im Zentrum stehen der Universalanspruch, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinderrechte, wobei dem Verhältnis zwischen internationalem und nationalem Recht sowie ungeschriebenen Rechten und Rechtstraditionen verschiedener Kulturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das Modul umfasst zwei Seminare mit einem begleitenden, E-Learning-gestützten Tutorium. In Seminar I werden internationale, regionale und deutsche Kinderrechtsdokumente vorgestellt und kritisch-vergleichend mit Blick auf ihre Relevanz für Kinder und ihre Umsetzungsmöglichkeiten untersucht. Seminar II befasst sich mit der historischen Entwicklung und aktuellen Implementierung der Kinderrechte einschließlich ihrer philosophischen, anthropologischen, sozialwissenschaftlichen und ethischen Begründungen. Im Tutorium, welches sowohl im web-gestützten Forum als auch in Präsenzveranstaltungen stattfindet, werden Fragen aus beiden Seminaren praxisorientiert diskutiert.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Interaktive Vorlesungen; Gruppenarbeit auf der Basis der Lektüre von Kinder- und anderen Menschenrechtsdokumenten; Reflexion und Diskussion vorbereiteter Fragen und Thesen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50
Seminar II	2	Interaktive Vorlesungen; Gruppenarbeit auf der Basis der Lektüre von historischen und theoretischen Texten; kleine Fallstudien, Präsentation und Diskussion von Fallstudien	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Teilnahme, Vor- und Nachbereitung Tutorium 40
Tutorium	1	Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben, Teilnahme an web-gestützten Diskussionsforen zu den in den Seminaren vorgestellten Inhalten	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 100

Veranstaltungssprache:	Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester; die Seminare finden in Form von Blockveranstaltungen statt	
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Modul: Methods and Techniques of Childhood and Children's Rights Research			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Forschungen und Forschungsergebnisse auf ihre theoretischen und methodologischen Voraussetzungen hinterfragen als auch unterschiedliche Perspektiven von Kindern und Forscherinnen bzw. Forschern erkennen und sich in die Perspektiven von Kindern hineinversetzen. Sie sind in der Lage, mit Kindern in Forschungs-, Planungs- und Evaluierungsprozessen partnerschaftlich umzugehen und Kinder in die Forschung mit einzubeziehen. Sie erwerben die Kompetenz, Praxisprojekte in partizipatorischer Weise sowie Forschung bezogen auf internationale Kinderrechte zu planen und zu evaluieren. Des Weiteren können sie Entscheidungen über plausible Forschungsmethoden für die studentischen Arbeiten treffen und über Forschungsergebnisse angemessen berichten. Sie können wissenschaftliche Arbeiten formgerecht und den gängigen Standards entsprechend verfassen.			
Inhalte: Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen, um eigene Forschungen durchführen und vorliegende Forschungsergebnisse kritisch beurteilen zu können. Es vermittelt Methodenkenntnisse insbesondere für qualitative und partizipative Forschungsvorhaben und die Evaluierung von Praxisprojekten (Erhebungs- und Auswertungsmethoden). Weiterhin werden ethische und rechtliche Fragen der Forschung über und mit Kindern erörtert. Im Tutorium wird einerseits Handwerkszeug für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten erlernt und andererseits Gelegenheit geboten, die erworbenen Methodenkenntnisse anhand von Case Studies und kleinen Forschungsprojekten praktisch zu erproben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion; gemeinsame Methodenanalyse einzelner Fallbeispiele	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 50 Präsenzzeit Tutorium 18
Tutorium	18 h	Essays schreiben, gemeinsame Erarbeitung verschiedener Forschungsmethoden (Gruppenarbeit)	Vor- und Nachbereitung Tutorium 52 Vorbereitung der Forschungsmethode und der Mentorinnen- bzw. Mentorensitzung sowie deren Nachbereitung 50
Mentorensitzung	2 h		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 100
Veranstaltungssprache:		Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester; die Seminare finden in Form von Blockveranstaltungen statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Modul: Work and Education of Children in an International and Intercultural Comparison			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die sozialen und kulturellen Hintergründe der Arbeit von Kindern und ihrer verschiedenen Bedeutungen für Kinder verstehen und anderen erklären. Sie sind in der Lage, sich kritisch mit politischen Konzepten und Strategien im Umgang mit Kinderarbeit und entsprechenden rechtlichen Regelungen auseinanderzusetzen sowie eigene Positionen und mögliche Wege ihrer Umsetzung begründet zu formulieren. Sie können Spiel und Arbeit als verschiedene kulturelle Praktiken von Kindern in ihren Zusammenhängen und ihrer Widersprüchlichkeit verstehen und anderen erklären. Sie erwerben die Kompetenz, die Vor- und Nachteile formaler und informeller Bildungs- und Lernprozesse für Kinder zu erkennen und mögliche Anwendungsfelder darzustellen sowie kindzentrierte Bildungskonzepte mit der Situation von Kindern in verschiedenen Lebenslagen in Beziehung zu setzen, ihre Vorteile für die Kinder zu erklären und sie praktisch umzusetzen. Außerdem können sie das Recht auf Bildung sowie wirtschaftliche und soziale Rechte auf konkrete Lebenssituationen von Kindern beziehen und Möglichkeiten ihrer Umsetzung entwickeln.			
Inhalte: Arbeit und Bildung werden als wesentliche Bestandteile der Lebenswelt von Kindern verstanden, die sich auf ihr Selbstverständnis und ihre Lebensperspektiven auswirken. Es werden die verschiedenen Formen, Gründe und Bedeutungen von Arbeit und Bildung für Kinder und die Zusammenhänge zwischen ihnen in verschiedenen nationalen und kulturellen Kontexten reflektiert und die Bezüge zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten erörtert. In Seminar I steht der Themenbereich Arbeit, im Seminar II der Themenbereich Bildung im Mittelpunkt. Besondere Aufmerksamkeit finden die Ansätze globalen und interkulturellen Lernens. Neben der Forschungsliteratur werden auch Fallbeschreibungen und Selbstzeugnisse von Kindern in verschiedenen Medien erörtert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Gruppenarbeit; Vorbereitung und Leitung themenspezifischer Sitzungen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50
Kolloquium	2	Interpretation von Fallbeschreibungen und Selbstzeugnissen	Präsenzzeit Kolloquium 50 Vor- und Nachbereitung 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 70
Veranstaltungssprache:		Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (Sommersemester); die Seminare finden in Form von Blockveranstaltungen statt; das Kolloquium findet zweiwöchentlich statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“	

Modul: Children out-of-Place and Child Rights oriented Practice			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, verschiedene Lebenslagen sozial benachteiligter, ausgegrenzter und diskriminierter Kinder zu analysieren und die Relevanz verschiedener Theorien für die Analyse benachteiligter Lebenslagen von Kindern zu erkennen und kritisch zu beurteilen. Sie erwerben die Kompetenz, die Dialektik von sozialer Benachteiligung und Bewältigungshandeln zu verstehen und Bezüge zwischen benachteiligten Lebenslagen und Kinderrechten herzustellen sowie kodifizierte und nichtkodifizierte Kinderrechte hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Umsetzbarkeit zu beurteilen. Sie können den Universalanspruch der Kinderrechte mit verschiedenen kulturellen Traditionen und spezifischen Lebenslagen von Kindern in Beziehung setzen. Des Weiteren haben sie Kenntnisse von subjekt- und kinderrechtsorientierten Handlungskonzepten sowie die Kompetenz, diese Konzepte auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu beurteilen und umzusetzen. Es ist ihnen möglich, Problem- und Diagnosen für Interventionsstrategien in spezifischen Handlungsfeldern zu erarbeiten und Forschungs- und Praxisprojekte unter aktiver Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten zu planen und zu evaluieren. Außerdem können sie Projektanträge formulieren sowie thematische und finanzielle Rechenschaftsberichte verfassen.</p>			
Inhalte:			
<p>Im Mittelpunkt stehen Lebenssituationen von Kindern in sozial benachteiligten und kulturell marginalisierten Lebenslagen sowie ihre Formen der Lebensbewältigung. Unter Bezug auf Handlungstheorien und rechtsbasierte Handlungskonzepte werden die Voraussetzungen ermittelt, die für die Inanspruchnahme der Kinderrechte unentbehrlich sind. Weitere Kenntnisse werden anhand verschiedener Quellen und Materialien (beispielsweise Selbstzeugnisse von Kindern, UN-Dokumente, Projektberichte, Internetquellen) erworben. In Seminar I werden kinderrechtsbasierte und subjektorientierte Handlungskonzepte, Selbsthilfeinitiativen und soziale Bewegungen in ihrer Relevanz für die Umsetzung der Kinderrechte von sozial benachteiligten und marginalisierten Kindern analysiert. In Seminar II werden theoretische und methodische Grundlagen der Planung und Evaluierung von Forschungs- und Praxisprojekten sowie Kenntnisse für die Erarbeitung von Projektanträgen und -berichten vermittelt. Im Rahmen des Tutoriums werden Beispiele von Best Practice erörtert und Übungen veranstaltet, verbunden mit Exkursionen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Literaturstudium; Internetrecherchen; Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50
Seminar II	2	Literaturstudium, Exemplarische Analyse von Projektanträgen und -berichten, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Präsenzzeit Tutorium 15
Tutorium	1	Gruppenarbeit; Exkursionen zu Kinderrechte-Organisationen und öffentlichen Institutionen	Exkursionen, Vor- und Nachbereitung Tutorium 55 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 70

Veranstaltungssprache:	Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich (Sommersemester); die Seminare finden in der Form von Blockveranstaltungen statt; das Tutorium findet zweiwöchentlich statt; die Exkursionen finden an verschiedenen Zeitpunkten während des Semesters statt	
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Modul: Children and Media			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse von Theorien und Forschungen zu Mediengebrauch und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen. Sie sind in der Lage, die Mediennutzung (einschl. Internet) von Kindern zu analysieren und unter dem Aspekt ihrer Wirkungen und Bedeutungen für die Kinder zu beurteilen. Sie können die Darstellung von Kindern in Medien unter rechtlichen, sozialen, psychologischen und ethischen Aspekten beurteilen und angemessene Formen des Kindermedienschutzes einschließlich der Vermittlung von Medienkompetenzen entwickeln. Sie lernen, die Relevanz des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung von Kindern zu erkennen, und können die Mitwirkung von Kindern in Medienproduktionen unter rechtlichen, sozialen, psychologischen und ethischen Aspekten analysieren und bewerten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sowie Fragen zu Gender und Diversity können die Studentinnen und Studenten Medien in der pädagogischen Arbeit nutzen und Medienproduktionen mit Kindern erarbeiten. Außerdem können sie Menschenrechtsbildung mit Kindern unter Einbeziehung von Medien praktizieren.			
Inhalte: Theorien und Forschungen zu Mediengebrauch und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von Print- und elektronischen Medien; Internet als Kommunikationsmedium von Kindern; rechtliche, soziale, psychologische und ethische Aspekte der Darstellung von Kindern in den Medien; Chancen und Risiken der Nutzung von Medien, Kindermedienschutz und Vermittlung von Medienkompetenzen; medienrelevante Kinderrechte; Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung von Kindern; Kinder als Darsteller in Medien sowie rechtliche und pädagogische Aspekte des Kinderarbeitsschutzes; Medienarbeit mit Kindern und medienvermittelte Formen von Kinderpartizipation; Medienproduktionen von und mit Kindern; Mediengebrauch in pädagogischen Einrichtungen; medienvermittelte Menschenrechtsbildung für und mit Kinder/-n verschiedener Altersgruppen. In Seminar I werden sozial- und rechtswissenschaftliche Grundlagen für die Analyse des Verhältnisses von Kindern und Medien vermittelt. In Seminar II werden Handlungskonzepte für die Medienarbeit und die medienvermittelte Menschenrechtsbildung von und mit Kindern erarbeitet. Im Tutorium werden hierzu Praxisbeispiele analysiert und Übungen veranstaltet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Literaturstudium; Internetrecherchen; Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50 Präsenzzeit Seminar II 30
Seminar II	2	Literaturstudium; Internetrecherchen; Erarbeitung von Praxismodellen	Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Präsenzzeit Tutorium 15
Tutorium	1	Sichtung von Praxisbeispielen; Gruppenarbeit; Übungen	Vor- und Nachbereitung Tutorium 50 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 75
Veranstaltungssprache:		Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (Sommersemester); die Seminare finden in der Form von Blockveranstaltungen statt; das Tutorium findet zweiwöchentlich statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“	

Modul: Internship/Project			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten bekommen einen exemplarischen Einblick in ein kinderrechtlich relevantes Handlungsfeld und erwerben die Kompetenz, die Relevanz des Handlungsfeldes für die Umsetzung der Kinderrechte zu beurteilen. Sie sind in der Lage, ein kinderrechtliches Projekt in Teamarbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren und sie kennen Finanzierungsmöglichkeiten und können Förderung für Projekte einwerben sowie Leitungsfunktionen in einem kinderrechtlich relevanten Handlungsfeld auszuüben.			
Inhalte: Das Praktikum vermittelt exemplarisch Einblicke in ein kinderrechtlich relevantes Handlungsfeld (z. B. in staatlichen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen). Das praktische Projekt kann unterschiedliche Formen haben. Beispielsweise kann in Gruppenarbeit eine Vorlesungsreihe zu einem kinderrechtsrelevanten Thema konzipiert werden und Förderung für diese eingeworben werden. Ein anderes Beispiel für ein praktisches Projekt kann die Konzeption und Durchführung eines Kinderrechtetages im Rahmen der KinderUni sein oder die Mitwirkung an Projekten oder Organisationen, mit denen der EMCR kooperiert, sowie den zwei angebotenen Veranstaltungen mit den Studenten und Studentinnen, die ein Forschungsvorhaben planen oder evaluieren und denjenigen die ein Praktikum absolvieren. Der Praktikumsbericht soll Aufschluss geben über die Handlungsziele, die Arbeitsaufgaben und -abläufe im Handlungsfeld, Probleme der Umsetzung, die Relevanz des Handlungsfeldes für die Umsetzung von Kinderrechten und die erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praktikumsstelle. Das Kolloquium findet in Form zweier Blockveranstaltungen gemeinsam mit den Studentinnen und Studenten statt, die das Modul „Research Proposal“ durchführen. Die Planung und Durchführung des Projekts wird begleitet von regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen mit den Modulverantwortlichen bzw. Mentoren und Mentorinnen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum oder Projekt	235 h	Mitarbeit in der Praktikumeinrichtung/im Projekt, Tagebuch	Präsenzzeit Praktikum/Projekt 235
Kolloquium	1	Erarbeitung des Beobachtungsleitfadens und der Struktur des Praktikumsberichts mit Unterstützung der Mentorin bzw. des Mentors	Vor- und Nachbereitung des Praktikums/Projekts 25 Erstellung des Praktikums-/Projektberichts 15 Präsenzzeit Kolloquium 15
Mentoringprogramm	5 h	Erarbeitung und Diskussion des Projekts/des Praktikums mit dem Mentor/der Mentorin	Sitzung mit Mentor/in und deren Vorbereitung 10
Veranstaltungssprache:		Deutsch, bei Bedarf auch Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester; das Kolloquium findet in Form von Blockveranstaltungen statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“	

FU-Mitteilungen

Modul: Research Proposal			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind qualifiziert, ein praxisrelevantes Forschungsvorhaben zu einem kindheitswissenschaftlichen bzw. kinderrechtlichen Thema zu konzipieren. Sie können ein kinderrechtliches Projekt selbstständig planen und evaluieren und sind vorbereitet, Leitungsfunktionen in einem kinderrechtlich relevanten Handlungsfeld auszuüben.			
Inhalte: Das Forschungsvorhaben soll so angelegt sein, dass es die Planung, Durchführung und Evaluierung eines Praxisprojekts erleichtert und fundiert. Es erstreckt sich wahlweise auf die Planung einer Fallanalyse in einem pädagogischen, sozialen oder juristischen Handlungsfeld mit Bezug zu Kinderrechten; einer qualitativen Studie zu einem ausgewählten kindheitswissenschaftlichen oder kinderrechtlichen Thema; einer theoretischen Expertise zu einem ausgewählten kindheitswissenschaftlichen oder kinderrechtlichen Thema; der Evaluierung eines pädagogischen oder sozialen Projekts mit Kindern in Deutschland oder einem anderen europäischen oder außereuropäischen Land. Die Erarbeitung des Forschungsvorhabens wird im Kolloquium kontinuierlich begleitet. Um einen Austausch mit den Studentinnen und Studenten zu ermöglichen, die das Praktikum absolvieren oder ein praktisches Projekt durchführen, wird das Kolloquium über den zweiwöchentlichen Veranstaltungsrhythmus hinaus in Form zweier Veranstaltungen gemeinsam durchgeführt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Mentoringprogramm	5 h	Vorstellung und Diskussion des Forschungsvorhabens mit dem Mentor/der Mentorin	Sitzung mit Mentor/in und deren Vorbereitung 10
Kolloquium	2	Erarbeitung des Forschungsvorhabens; mündliche Vorstellung des Vorhabens	Präsenzzeit Kolloquium 30 Realisierung Forschungsvorhaben 230
Forschungsvorhaben	230 h		Vor- und Nachbereitung Forschungsvorhaben 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch, bei Bedarf auch Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester; das Kolloquium findet zweiwöchentlich und in der Form von Blockveranstaltungen statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach-semester	Module		
1. (30 LP)	Childhood Studies (10 LP)	Children's Rights (10 LP)	Methods and Techniques of Childhood and Children's Rights Research (10 LP)
2. (30 LP)	Work and Education of Children in an International and Intercultural Comparison (10 LP)	Children out-of-Place and Child Rights oriented Practice (10 LP)	Children and Media (10 LP)
3. (30 LP)	Internship/Project oder Research Proposal (10 LP)		Masterarbeit (20 LP)

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Benotung
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis Masterstudiengang (Muster)
- Anlage 3: Urkunde Masterstudiengang (Muster)
- Anlage 4: Zeugnis weiterbildendes Studium (Muster)
- Anlage 5: Zeugnis Doppel-Master-Programm (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

(2) Die Regelungen dieser Ordnung gelten, soweit im Folgenden hierfür nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt wird, für das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (weiterbildendes Studium) entsprechend.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt 3 Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) gemäß § 5 Abs. 2 der Studienordnung zu erbringen, davon

1. 70 LP für die Module gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Studienordnung und
2. 20 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die gemäß § 5 Abs. 4 Studienordnung anrechenbaren Module der beteiligten Partnerhochschulen gemäß § 7 Abs. 4 Studienordnung wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema auf dem Gebiet der Kinderrechte nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 30 LP im Masterstudiengang absolviert haben und zu Modulen im Umfang von weiteren 40 LP angemeldet sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 14 Wochen. Die Masterarbeit soll etwa 18 000 Wörter umfassen.

(6) Die Masterarbeit kann in deutscher, englischer oder spanischer Sprache verfasst werden. Auf Antrag kann die Masterarbeit auch in einer anderen Sprache verfasst werden; über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll 6 Wochen nicht überschreiten.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit sollen in einem Kolloquium vorgestellt werden.

(10) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0 oder besser) bewertete Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Benotung

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen, die im Rahmen des Doppel-Master-Programms gemäß § 7 Abs. 5 Studienordnung an der rumänischen Partner-

hochschule absolviert werden, werden folgende Noten verwendet:

Rumänischer Notenwert	Bedeutung
9,5–10,0	Excellent
Unter 9,5	Very good
Unter 8,5	Good
Unter 7,5	Satisfactory
Unter 6,5	Sufficient
Unter 5,5	Sufficient (lowest pass)
Unter 5	failed

(2) Für die Ermittlung der Gesamtnote auf der Grundlage der Notenskala der rumänischen Partnerhochschulen werden Notenwerte der Freien Universität Berlin wie folgt umgerechnet:

rumänischer Notenwert (R) ist gleich Notenwert der Freien Universität Berlin (D) geteilt durch den Divisor von –0,6; zu diesem Quotienten wird 11,6 addiert;

Formel: $R = D / -0,6 + 11,6$.

(3) Für die Ermittlung der Gesamtnote auf der Grundlage der Notenskala gemäß § 13 Abs. 7 SfAP werden Notenwerte der rumänischen Partnerhochschule wie folgt umgerechnet:

Notenwert der Freien Universität Berlin (D) ist gleich rumänischer Notenwert (R) subtrahiert um den Subtrahend –11,6; diese Differenz wird mit dem Faktor von –0,6 multipliziert;

Formel: $D = -0,6 * (R - 11,6)$; bei der Ausweisung des Notenwerts der Freien Universität Berlin wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4, 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet oder erteilte Auflagen der Prüfungsberatung noch nicht erfüllt hat.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über

den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird an Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt 300 Leistungspunkte nachweisen, der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M. A.) verliehen und ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 2 und 3 ausgehändigt. An Studentinnen und Studenten, die insgesamt weniger als 300 Leistungspunkte nachweisen, wird ein Zeugnis gemäß Anlage 4 ausgehändigt. Darüber hinaus werden ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache sowie eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Wunsch der Studentin oder des Studenten werden diese Unterlagen auch in den Amtssprachen der Hochschulen, an denen der Studiengang absolviert worden ist, ausgestellt.

(5) Aufgrund der bestandenen Gesamtprüfung im Rahmen des Doppel-Master-Programms gemäß § 7 Abs. 5 Studienordnung werden ein gemeinsames Zeugnis (Anlage 5) und neben der Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlage 6) eine Urkunde der Partnerhochschule mit gleichem Ausstellungsdatum verliehen; beide Urkunden verweisen aufeinander. Im Übrigen gilt Abs. 4.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität) Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang und das weiterbildende Studium vom 17. Dezember 2009 (FU-Mitteilungen 19/2010, S. 354) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen gemäß der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs und des weiterbildenden Studiums Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang und das weiterbildende Studium zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Childhood Studies		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Children's Rights		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methods and Techniques of Childhood and Children's Rights Research		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Work and Education of Children in an International and Intercultural Comparison		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Children out-of-place and child rights-oriented practice		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Children and the Media		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Internship/Project		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Praktikums-/Projektbericht (ca. 2 500 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Research Proposal		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Mentoringprogramm	Schriftliche Darstellung des Forschungsvorhabens (2.500 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Ja
Kolloquium		Ja
Forschungsvorhaben		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis Masterstudiengang (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of Education and Psychology

Certificate of Academic Record

Ms/Mr [First name, name]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master Degree Programme in

Childhood Studies and Children's Rights

in accordance with the examination regulations of 11th July 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 90 credit points. The individual components of the programme were graded as follows:

Area(s) of Study	Credit Points	Grade
Major subject	70 (50)	[XX]
Master thesis	20 (20)	[XX]

The topic of the [Master] thesis was: [XX]

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chairperson of the Examination Board

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 fail

The credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS)

A part of the achievements does not count towards the overall grade; the credit points listed in brackets denote those credit points taken into consideration.

Anlage 3: Urkunde Masterstudiengang (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of Education and Psychology

Degree Certificate

Ms/Mr [First name/surname]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master Degree Programme in

Childhood Studies and Children's Rights

In accordance with the university examination regulations of 11th July 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

the Degree of

Master of Arts (M. A.)

is hereby awarded.

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Board

Anlage 4: Zeugnis Masterstudiengang (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of Education and Psychology

Certificate

on the passed examination in the study programme “Childhood Studies and Children’s Rights”

According to the examination regulations from 11th July 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

Mrs/Ms/Mr

born on _____ in _____

has passed the examination in the study programme “Childhood Studies and Children’s Rights” with the

Overall Grade

...

The thesis had the subject: [XX]

Berlin, _____ (Seal)

The dean

The head of the examination board

Grading system: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 not sufficient
Credits correspond to the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 5: Zeugnis Masterstudiengang (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of Education and Psychology

Certificate of Academic Record

Ms/Mr [First name, name]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Double Master Degree Programme in

Childhood Studies and Children's Rights

offered jointly with the Universitatea Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca, Romania

in accordance with the examination regulations of 11th July 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 90 credit points. The individual components of the programme were graded as follows:

Area(s) of Study	Credit Points	Grade
Major subject	70 (50)	[XX]
Master thesis	20 (20)	[XX]

The topic of the [Master] thesis was: [XX]

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chairperson of the Examination Board

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 fail

The credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS)

A part of the achievements does not count towards the overall grade; the credit points listed in brackets denote those credit points taken into consideration.

Anlage 6: Urkunde Doppel-Master-Programm (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of Education and Psychology

Degree Certificate

Ms/Mr [First name/surname]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Double Master Degree Programme in

Childhood Studies and Children's Rights

offered jointly with the Universitatea Babes-Bolyai, Cluj-Napoca, Romania

In accordance with the university examination regulations of 11th July 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

the Degree of

Master of Arts (M. A.)

is hereby awarded.

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Board

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.